



Landtag von Baden-Württemberg

99. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. Juli 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 12:56 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:43 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7011	4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz – DRG) – Drucksache 14/6694	
Absetzung von Tagesordnungspunkt 11	7011, 7077	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Besoldung der Oberbürgermeister und Bürgermeister – Drucksache 14/3933	
Entfallen von Tagesordnungspunkt 7	7011, 7051	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft – Drucksache 14/5457	
Begrüßung einer Delegation der Regierung des Schweizer Kantons Aargau sowie des Schweizerischen Generalkonsuls	7032	d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften – Drucksache 14/5885	7038
1. Aktuelle Debatte – Die Blockade wichtiger Entscheidungen in der schwarz-gelben Landesregierung im Interesse der Menschen in Baden-Württemberg überwinden! – beantragt von der Fraktion der SPD	7011	Minister Heribert Rech.	7038
Abg. Claus Schmiedel SPD	7011, 7016	Abg. Hans Heinz CDU.	7041
Abg. Klaus Herrmann CDU	7012, 7020	Abg. Rainer Stickelberger SPD	7043
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	7013, 7019	Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	7046
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	7014, 7022	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7047
Minister Ernst Pfister	7015	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	7048
Ministerin Tanja Gönner	7017	Beschluss	7050
Minister Heribert Rech.	7018	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Architektengesetzes – Drucksache 14/6567	7050
2. Aktuelle Debatte – Moratorium für Stuttgart 21 – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7022	Minister Ernst Pfister	7050
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	7022, 7032	Beschluss	7051
Abg. Winfried Scheuermann CDU	7024, 7034	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes – Drucksache 14/6695	7051
Abg. Hans-Martin Haller SPD	7025, 7035	Minister Heribert Rech.	7051
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	7026, 7036	Beschluss	7051
Ministerin Tanja Gönner	7028, 7037		
3. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2010 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/6702, 14/6719	7038		
Beschluss	7038		

7. Fragestunde	entfällt (7011, 7051)	
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 14/6696. . .	7051	
Staatssekretär Georg Wacker	7051	
Abg. Andreas Hoffmann CDU	7052	
Abg. Marianne Wonnay SPD	7053	
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7054	
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	7055	
Beschluss	7056	
9. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg – Drucksachen 14/6232, 14/6490		
b) Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Weiterentwicklung der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/5331. . . .	7056	
Abg. Christoph Palm CDU	7056	
Abg. Helen Heberer SPD	7058	
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	7061	
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7063	
Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	7065	
Beschluss	7067	
10. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderkonzept der Landesstiftung – Drucksache 14/4415		
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderangebote im Kindergartenjahr 2009/2010 – Drucksache 14/5760		
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Einschulungsuntersuchung und Sprachförderung in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011 – Drucksache 14/6186		
d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Korrektur der Einschulungsuntersuchung (ESU) – Drucksache 14/6296	7068	
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7068, 7073	
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	7069, 7074	
Abg. Andrea Krueger CDU	7070	
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	7071	
Staatssekretär Georg Wacker	7072	
Ministerin Dr. Monika Stolz	7075	
Beschluss	7077	
11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung der Dopingpraktiken am Universitätsklinikum Freiburg – Drucksache 14/4470 . . abgesetzt (7011, 7077)		
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. März 2010 – 17. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 14/6240, 14/6720	7077	
Beschluss	7077	
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, Achtes Handlungsfeld: Stärkung der Strafverfolgung im Internet – Drucksachen 14/6469, 14/6721	7077	
Beschluss	7077	
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 12: Förderung von Park-and-ride-Anlagen – Drucksachen 14/6389, 14/6505.	7077	
Beschluss	7077	
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 14: Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen – Drucksachen 14/6369, 14/6506. . . .	7077	
Beschluss	7077	
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 13: Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen – Drucksachen 14/6449, 14/6507.	7077	
Beschluss	7077	

<p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 12: Schullastenausgleich für berufliche Schulen – Drucksachen 14/6451, 14/6508 7077</p> <p>Beschluss 7078</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2010 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Abs. 9 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksachen 14/6374, 14/6523 7078</p> <p>Beschluss 7078</p> <p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Minderung der CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge – Drucksachen 14/6443, 14/6532..... 7078</p> <p>Beschluss 7078</p>	<p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/6366, 14/6675 7078</p> <p>Beschluss 7078</p> <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010 – Drucksachen 14/6375, 14/6692 7078</p> <p>Beschluss 7078</p> <p>22. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/6685, 14/6686, 14/6687..... 7078</p> <p>Beschluss 7078</p> <p>23. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/6596 7078</p> <p>Beschluss 7078</p> <p>Nächste Sitzung 7078</p>
---	--

Protokoll

über die 99. Sitzung vom 29. Juli 2010

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Rudolf und Herrn Abg. Schebesta erteilt.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Dr. Ammicht Quinn und Frau Ministerin Gönner.

(Zuruf: Was? – Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Ministerin Gönner ist anwesend! – Zuruf der Ministerin Tanja Gönner – Unruhe)

– Ich bitte um Entschuldigung. Frau Ministerin Gönner ist ab 12:30 Uhr dienstlich verhindert.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Guter Präsident!)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass zu Tagesordnungspunkt 7 – Fragestunde – keine Mündlichen Anfragen eingegangen sind. Damit entfällt Punkt 7.

Tagesordnungspunkt 11 soll abgesetzt werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Blockade wichtiger Entscheidungen in der schwarz-gelben Landesregierung im Interesse der Menschen in Baden-Württemberg überwinden! – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst vergangenen Jahres wurde Schwarz-Gelb bei der Bundestagswahl mit einem großen Vertrauensvorschuss bedacht. Inzwischen ist dieses Vertrauen aufgebraucht. Eine unsägliche Klientelpolitik, wüste Beschimpfungen auf offener Szene, ein Hin und Her und eine Blockade in wichtigen Zukunftsfragen sorgen dafür, dass Schwarz-Gelb immer mehr Zuspruch verliert. Heute lesen wir aktuell in den Zeitungen, dass die CDU bundesweit bei einem Stimmenanteil von unter 30 % liegt.

(Abg. Jörg Döppler CDU: Machen Sie sich Sorgen?
– Minister Helmut Rau: Die SPD übrigens auch!)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, versucht die schwarz-gelbe Landesregierung, die schwarz-gelbe Koa-

lition in Baden-Württemberg, sich zu verstecken. Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, als sei sie etwas völlig anderes als Schwarz-Gelb auf Bundesebene und habe mit dem, was in Berlin passiert, gar nichts zu tun. Doch wenn man einmal genauer hinschaut, was Schwarz-Gelb in Baden-Württemberg praktiziert, muss man feststellen: Es ist ein und dasselbe: unsägliche Klientelpolitik, wüste Beschimpfungen und Blockade in wichtigen Zukunftsfragen.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

Die Klientelpolitik hat gleich in den ersten Wochen begonnen, nachdem die Regierung Mappus gestartet ist, als es ein Hin und Her und ein Käsdrecksgeziehe

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie heißt das Wort? – Abg. Jörg Döppler CDU: „Kesdreck“ heißt das! Sie können nicht einmal Schwäbisch!)

um den Ankauf der Steuerdaten-CD gab, mit dem Ergebnis, dass sich Herr Mappus am Ende darauf festgelegt hat: „Um ja niemandem auf die Füße zu treten, müssen wir Abstand nehmen. Kauft die Steuersünderdaten-CD nicht.“ Dass man damit das Gerechtigkeitsgefühl von allen ehrlichen Steuerzahlern verletzt, hat man bewusst in Kauf genommen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das, was man in der Zeitung darüber liest, was die Koalitionspartner in nicht öffentlichen Ausschusssitzungen übereinander sagen, z. B. bei der Beratung des Gesetzes zur Notariatsreform,

(Abg. Jörg Döppler CDU: Vorsicht!)

ist ein ganz dicker Hund.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Eine Einzelmeinung!)

Im Grunde genommen kann man das als Opposition gar nicht mehr toppen, wenn der eigene Koalitionspartner sagt, das sei das schlechteste Gesetz, das jemals aus dem Haus des Justizministers herausgekommen ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Es zählt das Abstimmungsergebnis!)

Man fragt sich nur, meine Damen und Herren: Weshalb stimmen Sie diesem Käsdreck eigentlich zu?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Jörg Döppler CDU: „Kesdreck“, mit e!)

(Claus Schmiedel)

Dann kommen wir zu den Themen, bei denen Versprechungen gemacht werden, Ankündigungen gemacht werden und bei denen wir am Ende in einer gegenseitigen Blockade stecken bleiben. Wie oft hat der Wirtschaftsminister gesagt?: „Eine Offensive der Windkraft steht bevor. Ich bereite eine Kabinettsvorlage vor. Jetzt wird alles anders. Das Gesetz muss man dafür nicht ändern. Es wird alles anders. Das ist der Durchbruch für die Windkraft.“

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: So ist es!)

Gestern entdeckt der Ministerpräsident hier die Umwelttechnologie als Zukunftsthema für die baden-württembergische Wirtschaft. Er kündigt an: Wir gründen eine Agentur. Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, eine Agentur zu gründen, sondern darum, endlich einmal das umzusetzen, was man angekündigt hat. Sie haben dem Wirtschaftsminister wieder die Grundlagen seiner Politik für die Windkraft, die schmal genug sind, entzogen. Selbst das ist Ihnen zu viel. Sie reden von Umweltpolitik, blockieren tatsächlich aber jeden Fortschritt, wenn es real wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Innenminister kündigte im letzten Jahr eine gesetzliche Grundlage an, mit der Alkoholexzesse in den Städten wirksam unterbunden werden sollen und Rechtssicherheit für die Kommunen und die Polizei entstehen soll.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gute Geschichte!)

Noch im März sagte er: Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich. Dann arbeitet er fleißig einen Gesetzentwurf aus. Mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt sich die Jugendorganisation der FDP, die Julis. Die Julis erheben öffentlich Widerspruch. Der Regierungschef sagt, er habe Verständnis dafür, wenn die Julis dabei nicht mitmachen, und fordert seinen Minister auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Verständnis für die Jugend!)

Meine Damen und Herren, Sie zeigen: Es ist Jacke wie Hose, es ist dieselbe „Firma“, Schwarz-Gelb in Berlin und Schwarz-Gelb hier. Wir fordern Sie auf, sich nicht länger zu verstecken, sondern sich hier ehrlich hinzustellen und zu sagen: Wenn im nächsten März über Schwarz-Gelb in Baden-Württemberg abgestimmt wird, trifft das auch Schwarz-Gelb in Berlin. Aber es ist eine „Firma“, eine Politik. Im Interesse unseres Landes ist es Zeit, dass sie nicht nur in Berlin, sondern auch in Stuttgart beendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War das jetzt alles? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was wollte er uns jetzt eigentlich sagen?)

Präsident Peter Straub: Ich erteile Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmiedel, es ist schon etwas seltsam, was Sie hier für einen Popanz aufführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Wir, die CDU und die FDP/DVP in Baden-Württemberg, haben eine Koalitionsvereinbarung verabschiedet. Wir haben, wie es bei unterschiedlichen Parteien üblich ist, bei einigen Themen auch unterschiedliche Meinungen. Alles andere wäre unehrlich. Das sagen wir auch ganz klar. Wenn man eine Koalition eingeht, muss jede Seite auch Kompromisse eingehen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Genau das haben wir getan.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Aber nicht auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das verstehen Sie doch nicht!)

Schauen Sie sich einmal an, welche schwierigen Themen wir in den letzten Jahren umgesetzt haben. Ich will nur einmal unsere Haushaltspolitik in den letzten Jahren nennen: Wir haben zwei Haushalte mit massiven Einsparungen und ohne neue Schulden vorgelegt, meine Damen und Herren. Wer mit Ausnahme der gestrigen Abstimmung über den Nachtragshaushalt immer blockiert hat, das war die Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben ein weiteres Beispiel angesprochen, nämlich die Notariatsreform. Zu der Notariatsreform gab es einen langen, schwierigen Diskussionsprozess, bei dem es in beiden Regierungsfractionen unterschiedliche Auffassungen gab. Aber gestern haben wir in der Zweiten Beratung diesen Diskussionsprozess zu Ende gebracht, entschieden und einer Lösung zugeführt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mit Hängen und Würgen! Bei euch wollte das doch kein Mensch! Mit der Faust in der Tasche habt ihr das gemacht!)

Da wir unterschiedliche Auffassungen haben, ist es eine große Leistung, dass wir das gestern zusammen entschieden haben. Auch darauf will ich einmal hinweisen. Blockiert wurde das Ganze von der Opposition und nicht von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dann sprechen Sie die Windkraft an.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben ein klares Energiekonzept 2020. Die darin genannten Ziele wollen wir erreichen. Wir setzen in verstärktem Maß auf Windkraft. Aber es ist schon interessant, dass diejenigen, die vor einigen Jahren

(Unruhe)

– jetzt lassen Sie mich einmal ausreden; Sie haben nachher noch Redezeit – jedem Grundstücksbesitzer einen Zaun um sein Grundstück wegnehmen wollten, und diejenigen, die jeden Bau einer Geschirrhütte mit mehr als 15 m³ mit der Begründung abgelehnt haben, sie würde die Landschaft verschandeln, jetzt das Land überall ohne ökologische Prüfung,

(Klaus Herrmann)

ohne Prüfung, ob es in die Landschaft passt, mit Windkraft-
rädern überziehen wollen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Absolut dummes
Zeug! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grü-
nen)

Wir betreiben eine Windkraftpolitik mit Augenmaß unter öko-
logischen Gesichtspunkten – aber dort, wo auch Wind ist, und
nicht hier im Plenum, wo Sie, meine Damen und Herren, Wind
machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Außer Wind machen
Sie nichts! Ein laues Lüftchen machen Sie!)

Allerdings gibt es einen Punkt, bei dem Sie recht haben: Ein-
nen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung haben wir nicht um-
gesetzt. Er betrifft das Quorum bei Volksabstimmungen auf
Landesebene. CDU und FDP/DVP wollen nach ihrer Koaliti-
onsvereinbarung erreichen, dass künftig ein zur Volksabstim-
mung gestelltes Gesetz dann beschlossen ist, wenn es die
Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und wenn diese Mehr-
heit mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten ausmacht.
Bisher ist nach der Verfassung mindestens ein Drittel der
Stimmberechtigten erforderlich.

Warum ist dieses Gesetz nicht umgesetzt? Wegen der Blocka-
de von SPD und Grünen, weil Sie eben noch etwas draufsat-
teln wollen. Sie blockieren, nicht wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich! Ein
„Placebo-Gesetzchen“! – Abg. Ursula Haußmann
SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Das
ist ein absoluter Quatsch!)

Zusammenfassend: Die von CDU und FDP/DVP getragene
Landesregierung leistet in Baden-Württemberg gute Arbeit.
Wir haben bei vielen strittigen Themen gründlich und in Ru-
he beraten und schließlich entschieden. Die wenigen noch of-
fenen Punkte werden wir in den nächsten Monaten ebenfalls
in vernünftiger Weise entscheiden.

Wir betreiben keine Blockade, sondern eine verantwortungs-
bewusste Politik, eine Politik, die, wie Sie im Titel der von Ih-
nen beantragten Aktuellen Debatte schreiben, „im Interesse
der Menschen in Baden-Württemberg“ ist. So arbeiten wir
weiter, und so werden wir auch im nächsten Jahr vor den Wäh-
ler treten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bau-
er.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kol-
leginnen und Kollegen! Ich habe eben versucht, mich in die
Rolle derer zu versetzen, die auf der Zuhörertribüne oder zu
Hause am PC, an dem man die Debatte über das Internet ver-
folgen kann, unserer Debatte zuhören. Ich glaube, wir machen
es den Zuhörern heute Morgen nicht leicht, das Thema zu er-
kennen, über das wir reden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist
wahr! – Abg. Peter Hauk CDU: Die Debatte haben
nicht wir beantragt! – Zuruf des Abg. Jörg Döpfer
CDU)

Ich will einmal mit meinen Worten versuchen, das Ganze auf
den Punkt zu bringen:

Der Kollege Schmiedel von der SPD sagt – ich finde, er hat
gute Beispiele dafür angeführt –, die schwarz-gelbe Landes-
regierung verhake sich ineinander, sie agiere wie ein verkrach-
tes altes Ehepaar, bei dem nichts mehr geht. Dafür führt er
keine schlechten Belege an. Der Kollege von der CDU geht
zum Gegenangriff über und sagt: „Das ist bei einer alten Ehe
ganz normal.“

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gute Ehe!)

Da muss man eben Kompromisse machen, und es ist normal,
wenn sich nicht viel bewegt. Das ist bei Ihnen auch nicht an-
ders. Das kennen Sie doch.“

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir alle sind frisch! Ihnen
fehlt die Runderneuerung, Frau Bauer! Das ist das
Problem bei Ihnen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich
Rülke FDP/DVP)

– Genau, die Runderneuerung. Diese machen wir am 27. März
2011. Darauf wollte ich hinaus.

Wir hier im Parlament sind nicht dafür da, eine politische Psy-
choanalyse der Beziehungen in der Regierung vorzunehmen.
Das kann uns völlig egal sein. Uns geht es nur darum, der Fra-
ge nachzugehen: Was tut die Landesregierung, was tut sie
nicht, was kommt bei den Bürgern an? Ich muss Ihnen, Kol-
lege Schmiedel, sagen: Ich finde, die schlimmere Blockade ist
nicht die, bei der sich die beiden Regierungsfractionen inein-
ander verhaken. Die viel schlimmere Blockade für die Gesell-
schaft ist, wenn sich die beiden Fraktionen zusammentun und
mit vereinten Kräften gegen den gesellschaftlichen und wirt-
schaftlichen Wandel antreten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Oh-Rufe von der CDU – Weitere Zurufe von der
CDU)

Das ist der lebendige Eindruck, den ich von unserer gestrigen
Plenarsitzung mitgenommen habe.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Heilige Johanna
von Heidelberg!)

– Danke.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Möge ihr der
Scheiterhaufen erspart bleiben!)

– Jetzt wird es aber ganz mittelalterlich. Ich wusste, dass Sie
von vorgestern sind.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Gestern haben wir lange Zeit damit verbracht, darüber zu re-
den, was aus dem McKinsey-Gutachten zu lernen ist. Dieses
Gutachten eignet sich hervorragend dazu, zu erkennen, wel-
che Blockaden für den künftigen Wohlstand in Baden-Würt-

(Theresia Bauer)

temberg gelockert werden müssen und wo die großen Herausforderungen liegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir haben gestern Morgen erlebt, wie die Landesregierung ein Lockern der Blockaden umgeht. Sie stellt sich nämlich hierher und verkündet nur die Hälfte des McKinsey-Gutachtens, klopfst sich selbstgefällig auf die Schultern und sagt: „Wie klasse sind wir doch. Baden-Württemberg hat Spitzenpositionen hier und da,

(Zurufe von der CDU: Das stimmt ja auch!)

und die Wirtschaft brummt wieder. Die Krise ist vorbei, und alles möge sein wie vorher.“ Genau mit dieser Haltung werden Sie im nächsten Frühjahr scheitern.

(Beifall bei den Grünen)

Der Ministerpräsident sonnt sich im ersten Teil der Studie. Den zweiten Teil erwähnt er allenfalls ganz am Rand und sagt nebenbei: „Da gibt es auch noch ein paar Herausforderungen. Wir werden das schon irgendwie meistern.“ Sie werden nicht konkret, Sie werden nicht genau, Sie nehmen sich nichts vor, und Sie sind keinen Deut selbstkritisch hinsichtlich der Aufgaben, die eine Landesregierung bewältigen muss, um das Land im Wandel, das Land, das sich mitten im Strukturwandel befindet, nach vorn zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dabei ist das überhaupt nicht so schwer. Die McKinsey-Studie ist in ihrem Aufbau verblüffend einfach. In jedem Kapitel wird ganz einfach vorgegangen und gesagt: Die Ausgangslage für Baden-Württemberg ist gut; die Dynamik im Land ist schlecht; sie weist schon seit 20 Jahren in der Tendenz nach unten.

(Lachen bei der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Toll! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sukzessive geht die Spitzenposition verloren. Wenn wir die noch gute Position halten oder gar wieder an die Spitze kommen wollen, brauchen wir eine erhebliche Kraftanstrengung. Diese Analyse verdient mehr als selbstgefälliges Schulterklopfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wen müssen wir denn überholen?)

McKinsey sagt sehr deutlich – das ist spannend –, dass es nichts nutzt, zu sagen, wie schön das Wachstum nach der Krise wieder funktioniert. Die volatile, exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg ist in der Krise stark eingebrochen, und sie legt auch gerade wegen der Exportorientierung wieder stark zu. Aber die strukturelle Problematik, dass in Baden-Württemberg Wachstumsdynamik und Innovationsdynamik verloren gehen, bestand schon vorher und besteht weiterhin. Das ist das Thema, an dem wir arbeiten müssen. Davor ducken Sie sich aber weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es nutzt nichts. Sie drücken sich darum herum und gehen mit billigen Methoden über die Baustellen, die in der Studie sehr präzise benannt sind, hinweg. Ein Beispiel – Kollege Schmiedel hat es auch schon benannt – ist das Thema Umwelttechnik. Sie kündigen eine Institution, eine Agentur für Umwelttechnik an. Wunderbar! Das haben Sie uns in einer Regierungserklärung vor einem halben Jahr schon einmal angekündigt. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns das nicht ein drittes Mal in einer Regierungserklärung ankündigen, sondern es umsetzen und die neue Agentur am besten nicht nur mit einem Briefkasten ausstatten.

Ein zweites Beispiel: In der Studie steht sehr deutlich, dass wir bei den Fachkräften, beim Fachkräftenachwuchs große Probleme haben. Ein Beispiel ist die Studienabbrecherquote in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Das ist lange bekannt und ist uns schon vorher in anderen Studien gesagt worden. Wie reagiert die Landesregierung? Am letzten Wochenende war im Landtag Tag der offenen Tür. Minister Frankenberg ist genau zu diesem Thema gefragt worden, was er eigentlich gegen die vielen Abbrecher unternehme. Es kann doch nicht sein, dass so viele Leute aus diesen Studiengängen herausgeprüft werden. 37 % Abbrecherquote an den Unis sind kein Kinkerlitzchen. Was sagt er? „Das ist Angelegenheit der Professoren, nicht der Juristen. Vielleicht machen wir einmal eine Evaluation.“ So kann man mit den Problemen nicht umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kurz und prägnant!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle waren gespannt, wo Sie Blockaden gefunden haben; denn wir selbst spüren nichts von schwarz-gelben gegenseitigen Blockaden.

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Dickes Fell! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das alles war ein bisschen dürftig. Ich kann nur feststellen: Das, was Sie gesagt haben, trifft nicht zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Frau Bauer hat etwas sehr Richtiges gesagt und dann bedauernd festgestellt, dass wir, die CDU und die FDP/DVP, uns leider nicht ineinander verhaken. Sie meint, es sei viel schlimmer, dass wir so gut und vertrauensvoll für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zusammenarbeiten. Wir werden dies aber weiterhin tun und uns nicht irritieren lassen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das tun wir auch! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das bekommt man in Ausschusssitzungen immer mit! Chaos! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

(Hagen Kluck)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schmiedel, Frau Kollegin Bauer, in diesem Land wird eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik für mehr Wachstum und für mehr Arbeitsplätze betrieben. In diesem Land gibt es eine konsequente Sicherung der Bürgerrechte. In diesem Land wird die Integrationspolitik weiterentwickelt. Wir machen eine Umweltpolitik mit Augenmaß. Wir haben eine streng am Rechtsstaat orientierte Innenpolitik.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Wo leben Sie denn, Herr Kluck? – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir betreiben eine solide Haushaltspolitik. Wir betreiben eine zukunftsweisende Verkehrspolitik.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unsere Straßen sind im Eimer!)

Wir sind in Bildung, Wissenschaft und Forschung führend. Wir betreiben eine Sozialpolitik, die deutlich macht, dass die soziale Kälte, die man uns immer anhängen will, höchstens bei Ihnen von der SPD oder bei Ihnen von den Grünen herrscht. Und wir machen eine Politik für den ländlichen Raum, die man diesem ländlichen Raum ansieht. Vergleichen Sie das einmal mit den von Ihnen regierten Regionen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Der Tagesordnungspunkt heißt „Aktuelle Debatte“ und nicht „Märchenstunde“! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zu den Beispielen, die Sie hier aufgeführt haben, gehört auch die Notariatsreform. Dazu gab es gestern jedoch ein sehr eindeutiges Ergebnis. Dass ein Landrat anderer Meinung sein kann, dagegen haben wir nichts. Auch Frau Pauli war schon immer anderer Meinung.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Das war jetzt aber böse!)

Aber, meine Damen und Herren, insgesamt kann sich diese Bilanz sehen lassen. Deswegen werden wir diese Politik für die ganze Bevölkerung in diesem Land weiter fortsetzen und uns nicht irritieren lassen. Ich kann Ihnen versichern: Hier sitzen keine „Wildsäue“, und dort sitzt keine „Gurkentruppe“. Ich will diese Begriffe auch auf Sie nicht anwenden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmiedel hat das Thema Windkraft angesprochen. Da fühle ich mich selbstverständlich angesprochen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, hoffentlich!)

Deshalb von meiner Seite einige Bemerkungen zum aktuellen Stand.

Nach meiner Überzeugung geht es bei der Frage nach mehr Windkraft nicht mehr um das Ob. Diese Frage ist geklärt. Vielmehr geht es um die Frage nach dem Wie.

Die Landesregierung hat ein Energiekonzept. Wenn sie dieses Energiekonzept tatsächlich verwirklichen will, dann bleibt ihr überhaupt nichts anderes übrig, als auch der Windkraft in der Zukunft einen größeren Stellenwert einzuräumen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da hängt die Latte so tief, darunter kann man nicht durchrutschen!)

Wir haben noch andere Möglichkeiten. Es gibt die Wasserkraft.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Biomasse! – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Die zusätzlichen Möglichkeiten sind dabei in der Zwischenzeit beschränkt. Es gibt die Biomasse; da geht noch einiges. Aber wenn wir unser Ziel erreichen wollen, muss die Landesregierung auch dafür einstehen – das tue ich hiermit für die Landesregierung –, dass wir in der Zukunft mehr Windkraft generieren können.

Was ist in der Zwischenzeit geschehen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, was? – Abg. Reinhold Gall SPD: Die CDU-Fraktion hat Sie ausgebremst!)

Im Grunde haben wir drei Punkte, drei Hausaufgaben zu erledigen. Die erste Hausaufgabe ist erledigt. Das ist die Frage danach, ob die Möglichkeit besteht, ein Zielabweichungsverfahren auf den Weg zu bringen. Das ist geklärt. Dazu liegen auch schon Anträge vor. Das werden wir dann auch sehr flexibel handhaben. Das war der erste Punkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Der zweite Punkt ist der allerwichtigste Punkt. Auf diesen setze ich ganz besonders. Der zweite Punkt ist nämlich, dass unsere Regionalverbände, die ja für die Ausweisung von entsprechenden Flächen für die Windkraftgenerierung zuständig sind, mit einigem Recht sagen: „Wir brauchen mehr Informationen darüber, wo der Wind im Land besonders günstig weht.“

Das war der Grund dafür, dass ich gesagt habe: „Wenn ihr, die Regionalversammlungen, mir verspricht, dass ihr bereit seid, neue Gebiete auszuweisen, dann bin ich meinerseits auch bereit, ein Institut zu beauftragen, einen Windatlas mit den aktualisierten Winddaten für das Land Baden-Württemberg zu erstellen.“ Dieser Vertrag ist in der Zwischenzeit unterschrieben. Ich kann Ihnen sagen: Das kostet eine Menge Geld. Das muss das Wirtschaftsministerium bezahlen. Wir machen das auch. Im Herbst werden wir Daten für unsere Regionalverbände bekommen, anhand derer sie eine neue Planung erstellen können.

Wenn diese Daten vorliegen, meine Damen und Herren, wenn also klar ist, wo etwas geht, wo mehr als in der Vergangenheit geht, dann wird ganz automatisch ein zusätzlicher Ruck in die Diskussion kommen, weil dann die Möglichkeit besteht, ziel-sicher neue Gebiete auszuweisen. Auch dies ist in der Zwischenzeit auf dem Weg.

(Minister Ernst Pfister)

Jetzt kommt das dritte Problem – das ist das allerschwierigste Problem –: Wenn ausgewiesen wird, wo man mehr Windkraft generieren kann, dann müssen wir natürlich auch raumordnerisch in der Lage sein, ein höheres Maß an Flexibilität beim Zielkonflikt zwischen Naturschutz – so bezeichne ich es jetzt einmal – und Windkraft auf den Weg zu bringen.

(Zurufe der Abg. Franz Untersteller und Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Das ist mittlerweile auf dem Weg. Das ist auch Teil der Kabinettsvorlage. Da gibt es noch Beratungsbedarf. Diesen Beratungsbedarf werden wir über den Sommer bis zum Herbst dann auch abgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass mit den Instrumenten, die ich Ihnen genannt habe, erreicht werden kann, dass wir – selbstverständlich naturverträglich – in Baden-Württemberg mehr Windkraft haben werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war, und damit auch die Möglichkeit haben, gemeinsam – und zwar mit breiter Unterstützung des Parlaments und der Landesregierung, auch der Naturschutzverbände, der Regierungspräsidien und der Regionalverbände – ein Windkraftkonzept auf den Weg zu bringen, das es uns erlaubt, in der Zukunft mehr Windkraft in Baden-Württemberg zu generieren. Dies ist der Plan, und diesen werden wir erfolgreich durchsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pfister, das, was Sie gerade geschildert haben, zeigt das ganze Dilemma dieser Landesregierung. Sie müssen da drehen, da etwas wursteln, da etwas reparieren. Schauen Sie doch einmal, wie das mit der Windkraft in anderen Ländern ist. Die läuft dort von ganz allein. Die brauchen nicht an solchen Stellschrauben zu drehen. Warum? Weil sie die richtige gesetzliche Grundlage haben. Sie haben hier einen Koalitionspartner, der die Windkraft einfach nicht will und Sie bremst und bremst.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch gar nicht wahr! Erzählen Sie doch keine Ammenmärchen! – Abg. Thomas Knapp SPD: Bis auf Scheuermann!)

Deshalb sind wir bei der Windkraft unter den Flächenländern an letzter Stelle in ganz Deutschland. Das ist doch so.

(Beifall bei der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Weil wir keinen Wind haben!)

Das, was Herr Herrmann gesagt hat, ist eigentlich die Offenbarung Ihrer Politik. Sie haben eine Koalitionsvereinbarung und sagen: „Diese arbeiten wir ab.“ Sie ignorieren dabei, dass es außerhalb dessen, was in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht, Wünsche, Bedürfnisse, Forderungen aus der Bürgerschaft gibt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

die erwartet, dass die Regierung sie erfüllt. Das ist z. B. die Erwartung, dass man ein Windrad auf seiner Gemarkung auf-

stellen darf und dass das nicht blockiert und verhindert wird, wie das durch die Landesregierung geschieht. Das ist eine dieser Forderungen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Genau! Im Naturschutzgebiet wider alle sonstige Regeln!)

Es gibt z. B. auch Forderungen im Bildungsbereich. 60 Anträge liegen auf dem Tisch, in denen Kommunen, Schulträger, Eltern, Lehrerkollegien wünschen, ihre Schule weiterzuentwickeln. Sie ignorieren das. Sie blockieren das.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau deshalb haben Sie keinen Erfolg, weil Sie nur opportunistisch nach diesen Wünschen gehen und kein Konzept haben!)

Es gibt den Wunsch von Eltern, dass sie zwischen G 8 und G 9 wählen können. Frau Rau blockiert das.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Was ist denn das für eine Politik? Immer über die Köpfe der Menschen hinweg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Unruhe – Zuruf: „Frau Rau“?)

– Entschuldigung. Das kommt davon, wenn man beim Kultusminister nur das Geschlecht wechselt und nicht die Politik.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das war jetzt sehr primitiv! – Abg. Thomas Blenke CDU: Tiefer geht es nicht mehr!)

Gestern stellte der Ministerpräsident ein Gutachten vor. In diesem Gutachten steht, dass wir in den letzten zehn Jahren, was die Wachstumsdynamik, die Potenziale in Baden-Württemberg angeht, unter unseren Verhältnissen geblieben sind. Derselbe Ministerpräsident sagt: Wir haben die besten Chancen im Bereich der Umweltechnologie, der Energieeffizienz und bei anderen Themen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Er hat es begriffen!)

weil wir das beste Forschungs- und Entwicklungspotenzial unter allen Bundesländern haben.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr richtig!)

Richtig. Aber das gab es in den letzten zehn Jahren auch schon. Da muss man sich doch die Frage stellen: Was wird denn da blockiert? Weshalb kommt da in Baden-Württemberg so wenig herüber, wenn wir die größten Chancen haben? Da muss man doch sagen, dass in der Politik etwas falsch läuft. Aber anstatt zu sagen: „Okay, dann ändern wir etwas, dann machen wir tatkräftige Fortschritte, um unsere Potenziale auszunutzen“,

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Das tun wir doch!)

kommt wieder Herr Rülke und sagt: „Alles, was darin steht, haben wir schon gewusst. Wir machen gerade so weiter wie

(Claus Schmiedel)

bisher. Wir sind die Allerbesten. Baden-Württemberg ist prima, und wer etwas anderes sagt, liegt falsch.“

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Das ist doch so!)

Sie bestellen ein Gutachten, das im Kern aussagt: Wir bleiben unter unseren Möglichkeiten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie auf jeden Fall!)

Baden-Württemberg hat seinen Vorsprung, den es gegenüber anderen guten Industrieregionen, Wirtschaftsregionen in Europa hatte, langsam verloren, und wir nähern uns, wenn nichts geschieht, dem Durchschnitt. Das ist die Aussage des Gutachtens, das vom Ministerpräsidenten hier eingebracht wurde. Dann wartet man auf tatkräftige Konsequenzen, und was passiert?

(Abg. Ingo Rust SPD: „Weiter so! Super!“)

Nichts. Wir gründen eine Agentur. Herr Ministerpräsident, die wievielte Agentur ist das eigentlich, die wir jetzt im Land gründen? Das ist das, was die Menschen verdrießt: Anstatt aufzugreifen, was gewünscht wird, und anstatt die vorhandenen Chancen in tatkräftige Politik umzusetzen,

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

blockiert der eine den anderen, manchmal blockieren sogar beide. Die Augen werden vor dem verschlossen, was man falsch gemacht hat. Dabei übersieht man, was man im Interesse des Landes besser machen könnte. Das ist das, was Sie mit Berlin verbindet.

Ich hätte erwartet, dass Sie ans Rednerpult gehen und ein tatkräftiges Bekenntnis zu Schwarz-Gelb in Berlin ablegen. Aber das haben Sie unterlassen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist doch selbstverständlich, Herr Kollege! Das ist eine Selbstverständlichkeit! Was wollen Sie eigentlich?)

Deshalb frage ich Sie: Wollen Sie, Herr Ministerpräsident, tatsächlich versuchen, sich hier zu verstecken?

(Lachen bei der CDU und des Ministerpräsidenten Stefan Mappus – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was wollen Sie eigentlich? Sie wollen Rot-Rot-Grün! – Zuruf des Ministerpräsidenten Stefan Mappus)

Sie sind Teil dessen, was in Berlin geschieht. Sie sind dieselbe Truppe.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie wollen Rot-Rot-Grün!)

Die beiden Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen in Berlin kommen aus Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie wollen Rot-Rot-Grün!)

Der Finanzminister kommt aus Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie wollen Rot-Rot-Grün!)

Sie sind immer dabei.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie wollen Rot-Rot-Grün!)

Der entscheidende Punkt ist: So wenig, wie Schwarz-Gelb in Berlin auf die Strecke bringt, so wenig bringt Schwarz-Gelb auch in Baden-Württemberg auf die Strecke.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie wollen Rot-Rot-Grün! Das war nur Klamauk bisher! – Gegenruf von der CDU: Klamauk ist etwas Lustiges! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das war eine schwache Leistung!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Lieber Herr Schmiedel!

(Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident!)

– Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Vielen herzlichen Dank, Herr Zeller. Das war einer der Zwischenrufe, die wirklich sehr hilfreich waren. Vielen herzlichen Dank, Herr Zeller.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist einmalig im Jahr! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war der erste konstruktive Beitrag! – Abg. Peter Hofelich SPD: Es ist auch noch früh am Morgen!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmiedel, ich finde, das, was Sie bisher in dieser Debatte vorgetragen haben, ist von Wahlkampfgeplänkel geprägt. Es ist nicht sehr geprägt von inhaltlicher Kenntnis. Im Übrigen ist auch das, worüber in den letzten Wochen in Ausschüssen diskutiert und debattiert wurde, nicht bei Ihnen angekommen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE und Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Unruhe)

Lieber Herr Schmiedel, ich finde es auch höchst spannend, dass Sie derjenige sind, der immer Bekenntnisse fordert, obwohl die SPD immer größte Schwierigkeiten hatte, in Zeiten, in denen Sie in Berlin regiert haben, Bekenntnisse abzugeben. Sie waren noch nicht einmal in der Lage, sich zu Ihrer eigenen Regierung zu bekennen. Sie wollen sich auch heute nicht daran erinnern lassen. Vielmehr ist die SPD in Baden-Württemberg der Auffassung, dass sie immer frei schweben kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Lieber Herr Schmiedel, wenn Sie bei Umwelttechnik und Energieeffizienz sagen, die Landesregierung würde nur neue Agenturen gründen, dann rate ich Ihnen, zu schauen, welchen

(Ministerin Tanja Gönner)

Erfolg die Landesagentur für Elektromobilität in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung erreicht hat.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Welche? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt konkret!)

– Ja, ja.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt bin ich gespannt!)

Entscheidend ist die Vernetzung. Jeder weiß, dass es bei diesem Thema darum geht, die verschiedenen Handelnden in der Wirtschaft – und zwar sowohl in der Industrie als auch vor allem im Mittelstand, wo sehr viel passiert – und die Handelnden in Forschung und Wissenschaft zusammenzubringen. Genau dies ist die Aufgabe dieser Landesagentur, und genau dieser Aufgabe wird sie gerecht. Im Übrigen war es ein Wunsch aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft und der Forschung heraus, eine solche Vernetzungsstelle einzurichten.

Lieber Herr Schmiedel, im Gegensatz zu Ihnen reden wir offensichtlich auch mit denjenigen, die wir brauchen, um Umwelttechnologien und Umweltinnovationen voranzutreiben. Genau diejenigen sagen uns: Wir werden dann erfolgreich sein, wenn auch in diesem Bereich eine Vernetzung stattfindet. Ich bin deswegen erstaunt, weil wir erst in der letzten Woche im Umweltausschuss darüber gesprochen haben. Ihre Fraktion hat im Übrigen nichts anderes gesagt, sondern es gab eine große Einigkeit des gesamten Umweltausschusses darüber

(Zustimmung des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Herr Bullinger nickt; er war dabei –, dass wir dort auf einem richtigen Weg sind, dass das, was wir an Maßnahmen bereits eingeleitet haben, erfolgreich sein wird. Insofern ist es schon ein wenig peinlich, wenn Sie eine Woche später, nachdem Ihre eigenen Leute im zuständigen Ausschuss sagen, wir seien auf einem richtigen Weg, hier sagen, dort gehe nichts voran.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jörg Döpfer CDU: So ist es!)

Wir werden einen Atlas zur Umwelttechnik erarbeiten, in dem deutlich wird, wo wir Stärken haben, in dem wir sehen, was in Baden-Württemberg vorhanden ist, und mit dem es dann gelingt, über das Zusammenbringen von Netzwerken die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ausgegebene Zielsetzung umzusetzen, nämlich Baden-Württemberg zum Umweltinnovationslabor Europas zu machen.

Gehen Sie davon aus, dass wir das hinbekommen. Sie werden noch staunen, was wir hinbekommen, nämlich weit mehr als das, was bei Ihnen vorhanden ist. Bei Ihnen sind noch nicht einmal Ideen vorhanden, wie man das umsetzen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Lieber Herr Kollege Schmiedel, über das Thema Alkoholkonsumverbot sollten wir zumindest versuchsweise nüchtern miteinander diskutieren.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Herr Schmiedel, ich will versuchen, Sie über den Inhalt des von uns erarbeiteten Gesetzentwurfs und über dessen Umsetzung sachlich und nüchtern zu informieren. Sie kennen die Vorgeschichte. Die Stadt Freiburg hat sehr gute Erfahrungen mit ihrer eigenen Polizeiverordnung gemacht – Stichwort Bermudadreieck – und damit sehr gute Ergebnisse erzielt.

Der Verwaltungsgerichtshof hat aber gesagt, dass Verbote, die in Polizeiverordnungen geregelt werden, nur gegen Personen gerichtet sein dürfen, von denen typischerweise eine Gefahr ausgeht. Er hat gesagt: Nicht jeder, der eine Flasche Bier mit sich herumführt, wird zum Schläger.

Ich bin froh, dass nicht jeder, der sich zu diesem Thema äußert, dies gleich in Vuvuzela-Manier tut, nämlich laut und lästig. Das muss auch nicht sein. Wir arbeiten vielmehr geräuschlos und effektiv.

Herr Schmiedel, Ihr Beitrag zum Thema Alkoholkonsumverbot war in der Tat nichts Hochprozentiges, Entschuldigung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das war Dünnbier. Das war Tropfbier. Das war völlig alkohol-, aber leider vor allem inhaltsfrei.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Gemach, gemacht. Zum Stand der Umsetzung werde ich noch etwas sagen.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs kennen Sie. Daran halten wir uns natürlich. Der VGH hat auch gesagt, dass der Gesetzgeber tätig werden müsse, wenn er den Alkoholmissbrauch eindämmen wolle. Nach dieser Entscheidung haben die Kommunen darum gebeten, dass man ihnen dabei hilft, wenn dies schon nicht in eigenen Polizeiverordnungen möglich ist.

Das Innenministerium hat zugesagt, dieses Anliegen aufzunehmen. Ich als Kommunalminister habe gesagt, dass ich die Kommunen dabei nicht im Regen stehen lassen und sie nicht hängen lassen möchte.

Ein aus fachlicher Sicht wichtiger Schritt ist die Vorbereitung eines Gesetzes, das den Kommunen die Möglichkeit gibt, den Alkoholkonsum an örtlichen Brennpunkten zu verbieten; denn nur darum geht es. Es geht nicht um ein flächendeckendes Verbot. Der entsprechende Gesetzentwurf, der in meinem Haus erarbeitet wurde, wurde – wie wir dies immer tun – geräuschlos zur Abstimmung an das Justizministerium weitergeleitet.

Daraufhin haben die Koalitionsfraktionen vereinbart, zunächst einmal die Entwicklung in den Kommunen und deren Möglichkeiten, gegen Alkoholkonsum an örtlichen Brennpunkten vorzugehen, zu evaluieren. Wir haben den Blick noch weiter gerichtet. Wir haben gesagt, dass dabei auch die rechtliche Situation außerhalb des Landes mit in den Blick genommen wer-

(Minister Heribert Rech)

den soll. Diesen Schritt trage ich selbstverständlich mit. Das ändert nichts daran, dass ich in der Sache von der Notwendigkeit überzeugt bin, im Polizeigesetz eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Wie gesagt: Ich trage diese Evaluation mit.

Herr Kollege Schmiedel, Sie werden sich sicherlich nicht sehr darüber freuen, dass sich heute der Juso-Landesvorsitzende, Herr Brütting, zu Wort gemeldet hat. Auch mit ihm müssen Sie reden.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Seit wann entscheiden denn die Jusos?)

Er hat gesagt, dass er das auch nicht will. Damit steht er Seite an Seite mit den Julis. Das sind ganz neue Konstellationen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie können auf uns bauen!)

Die Mixgetränke sind im Vormarsch. Das wissen wir.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also gemacht, gemacht, lieber Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich habe nicht gewusst, dass Sie vor den Jusos erschrecken!)

– Nein, das hat mich nicht erschreckt. Das hat mich noch nicht einmal verwundert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind bei Ihnen!)

Das muss aber Sie erschrecken, Herr Kollege Schmiedel. Wir werden sehen, ob Sie dann noch die Kraft und die Autorität haben.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Auch dabei liegen Sie wieder völlig falsch. Ich verzeihe Ihnen ja vieles. Mit solchen Begrifflichkeiten wollen Sie die Bevölkerung bewusst in die Irre führen, indem Sie von einem flächendeckenden Alkoholkonsumverbot sprechen. Das ist natürlich völliger Quatsch. Daran denkt überhaupt niemand. Vielmehr geht es um eine Ermächtigungsfrage.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch gar nicht gesagt!)

– Das gebrauchen Sie ständig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Ich lege es Ihnen dann schriftlich vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind doch bei diesem Thema bei Ihnen!)

– Gut, okay. Dann reden Sie einmal mit den Julis, und wir reden nach der Evaluation mit der FDP; dann kommen wir zu einheitlichen Ergebnissen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit den Julis müssen Sie selbst reden!)

– Gut, Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Herr Rülke ist ja ganz still! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Lassen wir das jetzt an dieser Stelle. Ich bin überzeugt davon, dass wir zu guten Lösungen kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Tatkraft sieht anders aus!)

Das Thema bedarf einer Lösung. Die werden wir finden, mit oder ohne Julis, mit oder ohne SPD, Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lieber ohne!)

Ich bin dankbar, dass Sie Zustimmung signalisieren. Ob Sie das dann auch einhalten können, wenn wir hier über eine Gesetzesvorlage diskutieren, werden wir ja sehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abwarten! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Okay.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin jetzt ganz verblüfft, dass ich schon dran bin, weil ich gedacht habe: Heute kommen alle Minister der Reihe nach hierher und erklären, dass sie kein Problem damit haben, die Blockaden in ihrem Bereich aufzuheben, und dass sie Beiträge dazu leisten, das Land nach vorn zu bringen. Es fehlen noch Frau Schick, Herr Frankenberg und Herr Stächele.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohungen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Erschrecken Sie uns nicht!)

Ich möchte gern einen konstruktiven Vorschlag zur Lösung der Frage machen: Was kann die Landesregierung eigentlich tun, um die Blockaden zu lockern und das Land nach vorn zu bringen?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Nachher reden wir über eine Blockade! Nachher, beim nächsten Punkt!)

Mit dem McKinsey-Gutachten haben Sie eine Supervorlage. Das McKinsey-Gutachten hat zwei große Baustellen benannt. Die eine ist der ganze Bereich der neuen Zukunftstechnologien

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

mit der Frage: Wo entstehen die Arbeitsplätze der Zukunft? Der andere große Bereich, über den hier im Haus noch viel zu wenig diskutiert wird, der aber nicht minder wichtig ist und eigentlich ein großes Kompetenzgebiet der Landesregierung ist, ist die Frage: Wo sind die Arbeitskräfte der Zukunft? Ich würde es gut finden, wenn man wirklich einmal – ein Kabi-

(Theresia Bauer)

nett ist dafür da – alle Minister an einen Tisch holt, um dieses Thema zu bearbeiten. Ich würde das als Ministerpräsidentin so machen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oha! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gott bewahre! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gemeinsames Kaffeetrinken!)

und sagen: Alle Ressorts an einen Tisch; wir tragen konkrete Maßnahmen zusammen, um Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen und um die Erwerbspotenziale zu heben, für die gemäß der McKinsey-Studie die benötigten Fachkräfte fehlen. Es kann doch nicht sein, dass die Wohlstandssicherung daran scheitert, dass Arbeitskräfte im Inland fehlen, weil wir die Potenziale der Migranten und der Frauen in diesem Land nicht heben.

Dann hätten unser Wissenschaftsminister und unsere Kultusministerin – die Sozialministerin nicht zu vergessen – einen Plan mit konkreten Maßnahmen zu machen, der aufzeigt, was passieren muss, damit Frauen wirklich erwerbstätig sein können. Denn das McKinsey-Gutachten sagt viel Bemerkenswertes aus: Bei der Frauenerwerbstätigkeit hat Baden-Württemberg zwar allgemein keine schlechte Erwerbstätigenquote, aber die Frauen haben nicht genug Möglichkeiten, in relevantem Umfang zu arbeiten. Sie arbeiten zu viel in geringem Stundenumfang und können nicht voll erwerbstätig sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lassen Sie das doch die Frauen selbst entscheiden!)

– Da bin ich sofort dabei, Herr Röhm: Lassen Sie die Frauen selbst entscheiden. Die Voraussetzung dafür ist, dass es im Land genügend Kinderbetreuung gibt, und zwar Ganztagsbetreuung. Auch das sagt das McKinsey-Gutachten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stellt sich aber in Mannheim ganz anders dar! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Lassen Sie uns einen Plan machen, wie wir in den nächsten fünf Jahren zu einer anständigen Quote von Ganztagsbetreuung kommen, und zwar sowohl bei den unter Dreijährigen als auch – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben doch eine deutliche Steigerung, Frau Bauer!)

– Herr Hauk, Sie haben ein bisschen wenig Tempo drauf.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben doch schon heute die höchste Frauenerwerbsquote in ganz Deutschland!)

– Sie haben aber eine unterdurchschnittliche Quote bei den Arbeitsstunden, Sie haben zu viel geringfügige Teilzeitschäftigungen. Das ist das Problem, und das schreibt Ihnen McKinsey ins Stammbuch.

Deswegen würde ich empfehlen: Arbeiten Sie an dieser Baustelle, und erhöhen Sie das Arbeitsvolumen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da sind wir dabei!)

Sie kommen nicht darum herum, die großen gesellschaftlichen Räder zu drehen, wie wir nämlich Frauen in Arbeit bringen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das machen wir in den nächsten fünf Jahren unserer Regierungszeit!)

ernsthaft Familie und Beruf verbinden können und die Talente von Migranten in diesem Land heben können. Dann wird es etwas mit der Erneuerung in diesem Land.

Sie kennen doch das Motto zur Innovation: Das Gute ist der Feind des Besseren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das Bessere ist der Feind des Guten!)

Es wird höchste Zeit, dass sich in Baden-Württemberg das Bessere durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Immerhin ein Attest, dass wir gut sind!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmiedel, Sie haben es sich schon recht einfach gemacht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So wie Sie auch!)

Sie sagen: Andere in Deutschland sind bei der Windkraft weiter als wir.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber wie!)

Das stimmt. Allerdings weht woanders auch mehr Wind als bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Hört der Wind an den Landesgrenzen auf? – Lebhaftige Unruhe)

Das ist nun eine klare Selbstverständlichkeit, die wohl alle kapierten,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist mit Rheinland-Pfalz?)

nur Sie hier in Baden-Württemberg nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was ist mit der Grenze zu Bayern? Hört der Wind da auf?)

Ein zweiter Punkt: Sie sprechen ausgiebig das McKinsey-Gutachten an. Offenbar haben Sie gestern bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und der anschließenden Debatte nicht zugehört. Hier ist man auf viele dieser Punkte eingegangen, und es ist darauf eingegangen worden, wie die Landesregierung und die beiden Regierungsfractionen das Thema angehen. Deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen, sondern brauche nur auf das Protokoll von gestern zu verweisen.

(Klaus Herrmann)

Ein weiterer Punkt. Sie als Opposition haben es leicht: Sie brauchen nur zu kritisieren. Das tun Sie. Das können Sie gut, und das sollten Sie auch weiterhin tun.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wir haben einen Gesetzesvorschlag gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie gießen aber komplizierte Sachverhalte nicht in einen vernünftigen Gesetzentwurf.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der liegt doch auf dem Tisch! – Abg. Thomas Knapp SPD: Haben wir doch gemacht!)

Sie haben vorhin von den Ministern Pfister, Gönner und Rech gehört, wie die CDU-FDP/DVP-Regierung komplizierte Sachverhalte abwägt, darüber diskutiert und dann dem Parlament Vorschläge vorlegt. Das halte ich für einen guten, für einen richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Dann sagten Sie, Sie vermissten ein Bekenntnis zur Bundesregierung. Die Überschrift Ihrer Aktuellen Debatte heißt nicht „Wie steht man zur schwarz-gelben Bundesregierung?“,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist doch egal!)

sondern sie heißt: „Die Blockade wichtiger Entscheidungen in der schwarz-gelben Landesregierung im Interesse der Menschen in Baden-Württemberg überwinden!“

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da hat er recht! Das ist so!)

Das hat überhaupt nichts mit der Bundesregierung zu tun. Ich kann hier nur sagen: Wir haben mit unserer Bundesregierung hier und da in der Sache Auseinandersetzungen. Die tragen wir aus, wie wir alles andere auch austragen. Wir sind aber insgesamt der Meinung, dass in Deutschland eine bessere Politik gemacht wird, als es zu rot-grünen Zeiten der Fall war.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dann haben Sie vorhin in etwa gesagt, es interessiere Sie nicht, was die Jusos sagen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Witzle gemacht!)

Das ist interessant; das ist festzuhalten. Wir diskutieren mit der Jungen Union. Wir sind hier auch nicht immer einer Meinung, wir ziehen aber aus den Diskussionen viele gute Anregungen für die Politik im Land Baden-Württemberg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So, wie ihr mit eurem Arbeitnehmerflügel diskutiert und alles ablehnt, was von dort kommt!)

Das halte ich auch für einen guten, einen richtigen Weg, meine Damen und Herren.

Dann bringt Frau Bauer den Vergleich, wir wären in der Regierungskoalition wie ein altes Ehepaar. Ich habe eher den Eindruck, die Grünen brauchen eine Rundumerneuerung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Denn sie halten an alten Konzepten aus dem letzten Jahrhundert fest.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das glaubt Ihnen niemand!)

Nur ein Beispiel:

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Wir entwickeln die Schullandschaft mit den Ministern, mit Herrn Rau und Frau Schick, weiter, und zwar auf der bewährten Grundlage des dreigliedrigen Schulsystems mit einer vierjährigen Grundschule. Sie wollen die Einheitsschule, die überall dort, wo sie verwirklicht oder in Ansätzen verwirklicht ist, dazu führt, dass die Schüler deutlich schlechter sind als in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Gleichmacherei!)

Wir wollen weiterhin auch im Bildungsbereich spitze bleiben und keine Experimente auf Kosten der Schüler machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Dann, Frau Bauer, haben Sie angesprochen, dass Frauen selbst entscheiden sollen, ob und, wenn ja, wie viel sie arbeiten. Das ist richtig, und dem stimmen wir in vollem Umfang zu.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen dafür deutlich verbessert: Ganztagsbetreuung, U 3 und andere Dinge.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Unterdurchschnittlich!)

Das führt eben im Ergebnis dazu, dass wir in Baden-Württemberg die höchste Frauenerwerbsquote unter den Bundesländern haben. Das muss man auch einmal deutlich erwähnen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ein Punkt fällt mir jetzt noch ein, Frau Bauer. Beim nächsten Tagesordnungspunkt wird man sehen, wo die Grünen blockieren. Wir haben ein zukunftsgerichtetes und fortschrittliches Projekt für das ganze Land Baden-Württemberg: Stuttgart 21.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Die Blockierer sitzen hier bei den Grünen. Sie sagen den Menschen die Unwahrheit, nämlich dass das Projekt umkehrbar wäre. Das ist auch eine Form von Blockade. Da sollten Sie sich einmal an die eigene Nase fassen.

(Klaus Herrmann)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Zusammenfassend: CDU und FDP/DVP in Baden-Württemberg sind kein altes Ehepaar, sondern eine Koalition, die auch in schwieriger Zeit wichtige Entscheidungen trifft und auch nach 14 Jahren noch frisch und zukunftsorientiert unser Land nach vorn bringen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man, Herr Kollege Schmiedel, Vergleiche mit dem Wind oder Ähnlichem anstellt, dann möchte ich Sie bitten: Vergleichen Sie doch einmal die Zahl der Skilifte in Baden-Württemberg mit der Zahl der Skilifte in Schleswig-Holstein.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Oh!)

Da werden Sie auch eklatante Unterschiede feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist ja plump! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Frau Kollegin Bauer, Sie sagen immer, wir müssten Baden-Württemberg nach vorn bringen. Aber das ist sehr schwierig. Denn wir sind schon vorn; wir sind in allen Bereichen vorn.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der CDU: Ja, genau!)

Nun ist natürlich nichts so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Deswegen wollen wir Gelben gern die Koalition mit den Schwarzen fortsetzen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das sieht gar nicht so aus!)

Wir werden daher die Wähler am 27. März 2011 um ihre Stimmen bitten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Witzle gemacht!)

Umfragen hin, Umfragen her: Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Menschen in Baden-Württemberg

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch!)

für ein rot-grün-rotes Experiment unter Schmid, Schmiedel und Co. entscheiden können.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Peter Hofelich SPD: Nicht notwendig! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch gar nicht notwendig!)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Wanderungsbewegungen in Deutschland an.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo?)

Da findet täglich eine Abstimmung mit den Füßen zugunsten Baden-Württembergs statt, weil dieses Land das lebenswerteste in ganz Deutschland ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber nicht wegen der FDP!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Moratorium für Stuttgart 21 – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Verhinderer! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Jetzt kommt die nächste Blockade! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der dramatischen Kostensteigerung beim Projekt Stuttgart 21 im letzten Jahr haben Ministerpräsident Mappus, Ministerin Gönner und Bahnchef Grube vorgestern der Öffentlichkeit auch für die Neubaustrecke Ulm–Stuttgart dramatische Kostensteigerungen präsentiert. Die Befürworter des Projekts dürfen nicht wie nach der letzten Kostensteigerung beim Projekt Stuttgart 21 einfach wieder zur Tagesordnung übergehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

Die Stimmung wegen Stuttgart 21 heizt sich auf.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Da gibt es aktive Heizer! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Brandstifter ruft nach der Feuerwehr!)

Unverständnis und Empörung nehmen zu, und zwar nicht nur in Stuttgart, sondern im ganzen Land. Die Ursache ist: Kritische Vorhaltungen werden pauschal abgewiesen, und Informationen kommen anschließend stückchenweise auf den Tisch. Das ist der Grund dafür.

(Beifall bei den Grünen)

Wir fordern ein Moratorium für Stuttgart 21. In dieser Zeit muss vor allem eines geschehen: Die Betreiber und Verantwortlichen müssen endlich alle Karten auf den Tisch legen

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

und rückhaltlos für Transparenz und Offenheit sorgen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Winfried Kretschmann)

Mit den Projektgegnern und ihren Experten muss endlich ernsthaft, sachlich und detailliert diskutiert werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dialog statt Diffamierung ist angesagt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Genau! Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Halten Sie sich daran! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fangen Sie damit an!)

Fragen der Realisierbarkeit, der Finanzierung, der Wirtschaftlichkeit und des Zeithorizonts müssen geklärt werden. Ministerpräsident Mappus hat in der letzten Woche nichts anderes gesagt, als er den für die Kritiker des Projekts Stuttgart 21 wichtigen und Hoffnung machenden Satz geäußert hat: „Stuttgart 21 gibt es nicht um jeden Preis.“

Ein Moratorium würde das Tor für Vernunft und Realitätssinn öffnen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Eine Politik der vollendeten Tatsachen, z. B. der Abriss des Nordflügels, würde die Stadt und das Land weiter spalten, die Gräben vertiefen und das Vertrauen in die Politik weiter beschädigen. Das ist der wichtigste Grund für ein Moratorium.

(Beifall bei den Grünen)

Ich nenne Ihnen drei weitere sachliche Argumente für ein Moratorium:

Erstens: Stuttgart 21 ist ein veritables Haushaltsrisiko. Die Kosten liegen noch immer nicht auf dem Tisch. Die wahren Kosten sind noch lange nicht absehbar. Klar ist, dass die im Dezember verkündeten 4,1 Milliarden € schon heute Makulatur sind. Die DB hat zuerst 4,9 Milliarden € ins Spiel gebracht und diese Zahl dann heruntergerechnet – mit Vorschlägen zur Kosteneinsparung wie beispielsweise dünneren Tunneldecken. Damit hat sie 0,8 Milliarden € herausfantasiert.

Jetzt wird die Filderstrecke in die Planfeststellung aufgenommen. Das ist zu begrüßen und ganz im Sinne der Bevölkerung auf den Fildern. Aber auch das wird neue Kosten sowie Umlanungen und Umbauten erfordern, die weitere Kosten verursachen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Deswegen war die Filderstrecke bisher nicht in der Planfeststellung enthalten.

Zweitens: Welche Auswirkungen hat Stuttgart 21 auf den Bahnverkehr in der Region? Das SMA-Gutachten ist nicht aufgearbeitet. Es liegt der Öffentlichkeit seit letzter Woche vor und bestätigt die Projektgegner auf der ganzen Linie: Stuttgart 21 behindert den Bahnverkehr, anstatt ihn zu verbessern.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unglaublich!)

Die Landesregierung weiß das seit Jahren. Sie hält diese Erkenntnis aber im Giftschränk verschlossen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist dummes Zeug! – Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Auf der Grundlage dieses Gutachtens muss jetzt öffentlich darüber diskutiert werden, ob die immensen Probleme, die durch das Gutachten angesprochen werden, überhaupt behebbar sind, und wenn sie behebbar sind, unter welchen Bedingungen.

Drittens: Wie wird der Bund die drastischen Mehrkosten für die Neubaustrecke finanzieren? Die Kostensteigerungen bedeuten für die Bahn, auf ihren Anteil bezogen, fast 90 % Mehrkosten. Die Bahn hat ein jährliches Investitionsvolumen von 1,2 Milliarden €. Um nur die Projekte des Vordringlichen Bedarfs zu verwirklichen, bräuchte sie 1,7 Milliarden €. Wir sehen, dass dabei die Gefahr besteht, dass es zu enormen Streckungen der Verwirklichung der Planungen kommt. Die Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart und im ganzen Land haben unter diesen Bedingungen ein Anrecht auf eine belastbare Auskunft über das Zeitfenster.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich erinnere daran, dass wir bei ähnlichen Vorhaben, z. B. bei der Rheinstalstrecke, schon jetzt ebenfalls eine Streckung vom Jahr 2018 auf das Jahr 2030 haben, weil die erforderlichen Mittel nicht beizubringen sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Weil es alternative Bürgervorschläge gibt!)

Damit muss man auch bei Stuttgart 21 rechnen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist nicht wahr! Das stimmt nicht! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das stimmt nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hätten Sie gern! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Schließlich fragt man sich, wie die Neubaustrecke tatsächlich für echte, reale Güterzüge und nicht Güterzugphantome, die gar nicht fahren, genutzt werden kann. Wie muss sie umgeplant werden, damit der energetische Vorteil der Bahn auch umgesetzt werden kann?

Ich fordere Sie alle noch einmal auf: Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger endlich ernst. Treiben Sie die Spaltung in Stadt und Land nicht weiter fort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Akzeptieren Sie die demokratisch getroffenen Entscheidungen endlich einmal!)

Führen Sie einen echten Dialog. Nennen Sie nicht nur das Werbeblättchen so, sondern führen Sie diesen Dialog. Deswegen fordern wir ein sofortiges Moratorium. Wir werden dies beantragen.

(Abg. Peter Hauk CDU: So viel zum verlässlichen Zeitplan!)

Der Antrag ist noch nicht eingereicht. Wir laden die sozialdemokratischen Kollegen, die das mit unterschreiben wollen, ganz herzlich ein, die Forderung nach dem Moratorium zu un-

(Winfried Kretschmann)

terstützen. Denn: Dass Stuttgart 21 nicht umkehrbar ist, ist ein Mythos. Halten Sie bitte ein. Klären wir diese Fragen gemeinsam und durchaus streitig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 17 Jahre!)

Lassen Sie die Vernunft entscheiden. Lassen Sie das nüchterne Kosten-Nutzen-Prinzip gelten. Mehr verlangen wir heute nicht, und das ist wahrlich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: 17 Jahre!)

Präsident Peter Straub: Ich erteile Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Kretschmann müssen wir zunächst einmal klären, was Stuttgart 21 ist. Für mich war Stuttgart 21 bis zu Ihrer Rede, Herr Kretschmann, der neue Bahnhof Stuttgart, der neue Bahnhof an der Messe und am Flughafen und der Verbindungstunnel zwischen beiden Projekten.

Sie haben jetzt Stuttgart 21 mit der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm in einen Topf geworfen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Bis heute war ich der Ansicht, in diesem Haus seien alle einmütig der Meinung, dass die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Ich stelle fest, dass Sie diese einheitliche Meinung mit Ihrer heutigen Rede aufgekündigt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber nicht um jeden Preis!)

– Seien Sie ganz ruhig. – Schon gestern hat Herr Schlachter angefangen, in dieser Richtung zu reden. Er hat gesagt: „Wenn Bund und Bahn die Neubaustrecke bezahlen und wir von den 950 Millionen € loskommen, dann sind auch die Grünen dafür.“ Das sind ganz neue Reden.

Ich stelle fest: Sie verabschieden sich von dem gesamten Projekt und verlieren auch das letzte Fünkchen Glaubwürdigkeit,

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

das Sie in dieser Frage bisher noch hatten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Nun, meine Damen und Herren, zu Stuttgart 21 – so, wie wir Stuttgart 21 bis heute verstanden haben – und Ihrem Begehren nach einem Moratorium. Dieses Begehren nach einem Moratorium – jetzt und heute – ist ein untaugliches Mittel zur Unzeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wann soll es dann kommen? In zwei Jahren?)

– Überhaupt nie.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was heißt „zur Unzeit“?)

Ich sage Ihnen auch, warum dieses Begehren ein untaugliches Mittel zur Unzeit ist: Stuttgart 21 ist unumkehrbar und alternativlos.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: „Alternativlos“ gibt es gar nicht!)

Meine Damen und Herren, warum ist Stuttgart 21 unumkehrbar?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: „Alternativlos“ gibt es nie!)

Jeder Einäugige unter den Blinden, der heute den Stuttgarter Bahnhof entweder zum Einfahren oder zum Ausfahren nutzt,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die S-Bahn fährt doch gar nicht mehr! Das ist das Problem!)

kann ohne Brille feststellen, dass die Baumaßnahme begonnen hat. Für die ganz Blinden werden wir im nächsten Monat den Nordflügel des Hauptbahnhofs abreißen. Dann haben auch sie kapiert, dass die Baumaßnahme endlich begonnen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Brigitte Lösch und Jürgen Walter GRÜNE)

– Herr Walter, hören Sie mir einmal zu! Vielleicht können Sie noch etwas lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir haben uns jahrelang geradezu danach gesehnt, dass es zu der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bahn, Bund, Land, Verband Region Stuttgart und der Stadt Stuttgart kommt. Wer jetzt meint, das Land könne mit einem Federstrich

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

aus dieser Vereinbarung aussteigen, lügt die Leute an und streut ihnen Sand in die Augen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Das Tollste, was ich bisher je gehört habe, steht heute in der Zeitung. Ihre Kostgänger sagen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Zurufe von den Grünen)

die Stadt habe von der Bahn Grundstücke gekauft. Richtig. Der VCD steht Ihnen näher als mir.

(Winfried Scheuermann)

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Also wirklich! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der VCD behauptet heute

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Ahnung!)

– hören Sie mir einmal zu! –, die Stadt Stuttgart habe von der Bahn Grundstücke gekauft.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Richtig. Die Bahn habe dafür Geld bekommen. Richtig. Aber jetzt geht es los: Die Bahn hätte das Geld zum Teil zu einem Zinssatz von 18,8 % angelegt

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ein Schwachsinn!)

und dadurch so viel an Zinsen erzielt, dass die Bahn die Kosten, die entstehen würden, wenn wir das Projekt Stuttgart 21 beenden würden,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1,4 Milliarden € zahlen könnte!)

ohne Weiteres bezahlen könnte. Einen größeren Unsinn habe ich noch nie gehört.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Volksverdummung!)

Eine solche Aussage zeugt nicht einmal von einem Fünkchen juristischer Kompetenz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! Keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, warum ist Stuttgart 21 unumkehrbar? Bis heute ist die überwiegende Mehrheit in diesem Haus der Meinung: Wir brauchen und wollen Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm.

(Zurufe der Abg. Siegfried Lehmann und Bärl Michlich GRÜNE)

Frau Bauer, Sie haben vorhin gesagt, in Baden-Württemberg sei keine wirtschaftliche Dynamik festzustellen. Hier aber ist ein Punkt, bei dem Sie wirtschaftliche Dynamik verhindern – wider besseres Wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Grund, warum das Projekt unumkehrbar ist: Alle Abschnitte von Stuttgart 21 bis auf den letzten auf den Fildern sind planfestgestellt. Die Planfeststellung auf den Fildern ist bisher daran gescheitert, dass der Bundesverkehrsminister keine Zustimmung zu der Ausnahme gegeben hat, dass auf der S-Bahn-Strecke auch Fern- und Regionalverkehr der Gäubahn stattfinden kann. Diese Zustimmung liegt jetzt vor.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das hat es vorher noch nie gegeben!)

Die Bahn ist seit Neuestem sogar bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen und diese Strecke wie eine neue Strecke zu behandeln und für die Anlieger einen Lärmschutz zu installieren. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

In der zweiten Runde möchte ich Ihnen erzählen, warum das Projekt alternativlos ist. Jetzt noch einen einzigen Punkt, warum es unumkehrbar ist. Sie hätten eine einzige Chance gehabt, wenn Sie bei dem Urheberrechtsstreit nicht nur prozessiert, sondern auch eine einstweilige Verfügung beantragt hätten. Davor haben Sie sich gescheut, weil Sie entweder schon wussten,

(Zuruf von den Grünen: Was heißt wir?)

wie es ausgeht, oder weil Sie das Geld nicht aufbringen wollten oder konnten.

Noch einmal: Stuttgart 21 ist unumkehrbar. Wir gehen Ihnen nicht auf den Leim, diese Frage offenzulassen, um die Landtagswahl zu einem Plebiszit über dieses Projekt zu machen.

In der zweiten Runde erzähle ich Ihnen etwas darüber, warum Stuttgart 21 alternativlos ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich hoffe, er liest jetzt nicht die Rede von Walter Sittler vor!)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Kollege Walter, ich lese gar keine Reden vor; ich rede nach eigenem Gusto.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab zwei, drei Vorbemerkungen zur Verkehrspolitik machen. Die SPD tritt entschieden für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg ein, gerade auch bezogen auf die Schiene. Wir haben hier landauf, landab kräftigen Nachholbedarf. Ein wirtschaftsstarkes Land braucht gute Vernetzungen in die Zentren, aber auch – das sage ich ganz deutlich – im ländlichen Raum, egal ob Südbahn, Frankenbahn, Hochrheinbahn oder Zollernbahn. Die Aufzählung lässt sich fortsetzen. Insoweit ist das Projekt, eine Schnellbahntrasse von Stuttgart nach Ulm zu bauen, eines von vielen Vorhaben, mit denen wir den Schienenverkehr in Baden-Württemberg im Interesse dieses Landes und seiner Zukunft verbessern wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Bei all diesen Projekten, verehrte Damen und Herren, wird es Befürworter und Gegner geben. Das ist in Ihren Reihen so, und das ist auch in unseren Reihen so. Damit können wir bestens leben. Das ist Sache einer Gewissensentscheidung. Das ist Angelegenheit der freien Ausübung des Mandats. Das ist innerparteilich und außerhalb gelebte Demokratie. Diese Diskussionen brauchen wir.

Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass es abweichende Meinungen in manchen Reihen gibt, sei es bei Ihnen in der

(Hans-Martin Haller)

CDU oder gar bei uns in der SPD. Das ist gelebte Demokratie. Kollege Stickleberger hat einmal so schön gesagt: Wir haben gelernt – das gehört zu unserer Kultur –, auch mit Widersprüchen zu leben. Das ist auch hier so. Wir haben in unseren Reihen, im Parlament und außerhalb, Kollegen, die keine Befürworter des Projekts sind. Es ist elementarer Bestandteil einer 150-jährigen Tradition, kampferprobt zu sein und mit Widersprüchen zu leben.

Nun zum Projekt selbst ein paar grundsätzliche Anmerkungen. Seit knapp 20 Jahren ist das Projekt in der Planung. Jeder einzelne Schritt hat ein rechtsstaatliches Planungsverfahren durchlaufen und hat Klageverfahren standgehalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Zum Anfang gehören auch die Kritiker. Sie haben in Wahlen zum Teil erfolgreich abgeschnitten, aber sie haben in den letzten 20 Jahren nie auch nur annähernd die Minderheitenposition verlassen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Diese Kritiker haben in der Vergangenheit alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten und Instrumente, die ihnen natürlich zustehen, genutzt, um das Projekt zu Fall zu bringen. Das ist völlig legal. Jedes einzelne Instrument, so unterschiedlich es sich darstellt, hatte aber immer nur ein Ziel: das Projekt in toto, im Ganzen, zu Fall zu bringen. Es geht im Einzelfall nicht um eine Verbesserung hier, um eine Verbesserung dort, sondern es geht letztlich immer um das Projekt im Ganzen, weil Sie es nicht wollen. Seien es die OB-Wahlen, die Rechtsauseinandersetzungen, die planerischen Mängelgutachten – es geht nie um die Einzelfallsystematik.

Auch heute führen wir eine Debatte, haben aber keinen Antrag vorliegen, mit dem ein Moratorium begehrt würde. Das sei auch noch erwähnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Man hätte einen einbringen können, wenn man es ernst meinte! – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist bei einer Aktuellen Debatte nicht möglich!)

Wir von der SPD würden ein Moratorium auch nicht befürworten, weil wir zu diesem Projekt stehen. Für uns ist auch völlig klar, dass bei Projekten dieser Größenordnung – möglicherweise auch in Zukunft – Überraschungen finanzieller, baulicher, technischer Art anstehen werden. Das ist bei Großprojekten völlig normal. Man darf sich nicht bei jedem einzelnen Schritt verunsichern lassen. Sonst haben wir in dieser Republik Stillstand. Das wollen wir nicht. Die Kollegen haben in mehreren Debatten darauf hingewiesen: Wir wollen dieses Land wirtschaftlich nach vorn bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zum Vergleich: In der Schweiz gibt es das NEAT-Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 30 Milliarden Schweizer Franken. Auch dieses Projekt ist umstritten gewesen. Allerdings gibt es einen Unterschied: Die Schweiz ist eine plebiszitäre Demokratie. Auch dort gab es Gegner. Wir haben eine repräsentative Demokratie. Das eine kann nicht gegen das andere

ausgespielt werden. Wir stimmen in dieser Republik durch Parlamente ab – das ist seit dem Jahr 1949 unsere Tradition –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Peter Hofelich SPD: Seit 1948!)

und niemand darf die vom Volk gewählten Abgeordneten als undemokratisch bezeichnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Denn sonst verlässt dieser den Rahmen des Grundgesetzes. Wenn nun die Gegner Stuttgart

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! Die „Gegner Stuttgart“! – Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Wir sind überhaupt nicht gegen Stuttgart! – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

von – ich zitiere –, „sogenannter demokratischer Legitimation im Rahmen von Landtags- oder Stadtratsbeschlüssen“ reden, von „Gemauschel“, und eine „offene demokratische Diskussion“ fordern, so sind diese auf dem Holzweg. Wir haben das Recht und die Legitimation durch eine Volkswahl bekommen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe)

Man kann sich andere Demokratiemodelle vorstellen. Das kann auch die SPD. Aber wir sind damit nicht durchgekommen. Deswegen sind wir legitimiert, diese Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es kann nicht sein, dass nun die Gegner anfangen, sich auf Notwehr, auf überstaatliches Widerstandsrecht zu berufen. Das geht nicht an, meine Damen und Herren. Die Jakobiner aus der Vergangenheit lassen grüßen. Wir haben den Rechtsstaat. Nur in diesem Rahmen sind Auseinandersetzungen möglich und denkbar. Es gibt keinen Schritt darüber hinaus, um das einmal deutlich zu formulieren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der CDU – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

So viel zu ein paar Grundsatzpositionen. Auf das Einzelne, auf das Aktuelle werde ich nachher in der zweiten Runde noch eingehen.

Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kretschmann, Sie fordern ein Moratorium mit der Begründung, Teile der Bevölkerung wollten das Projekt nicht. Ge-

(Dietmar Bachmann)

messen am Ergebnis der letzten Landtagswahl haben über 80 % der Bevölkerung Parteien gewählt, die das Projekt stützen. Kaum 12 % der Bevölkerung haben die Grünen gewählt. Auch bei der letzten Kommunalwahl in Stuttgart war dem so. Im Lichte der Megakampagne, die dort gelaufen ist, haben dennoch zwei Drittel der Bevölkerung Parteien gewählt, die das Projekt stützen. Mit fast zwei Dritteln im Gemeinderat und mit fast 90 % im Landtag von Baden-Württemberg haben wir eine klare Mehrheit für das Projekt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist Demokratie gegen ein Moratorium.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird nicht verwundern, dass wir auch aus sachlichen Gründen keine Basis für ein Moratorium sehen. Es gibt wenig neue Aspekte und überhaupt keine neuen Argumente. Die einzige Änderung betrifft die Kosten für die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm.

Neben der Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung haben die Planfeststellungsverfahren ergeben, dass zusätzlich 665 Millionen € fällig werden. Einerseits ist dies in Zeiten knapper Haushalte bedauerlich. Andererseits war mit dieser Kostensteigerung bei der Neubaustrecke nach der Kostensteigerung bei dem Teilprojekt Stuttgart 21 zu rechnen. Die konnten wir ja bereits.

Der Bund kommt für die Kostensteigerung auf. Wir müssen der Landesregierung und auch Rudolf Köberle, der in dieser Zeit das Amt des hierfür Zuständigen ausgeübt hat, herzlich dafür danken, dass sie bzw. er die Verhandlungen so weise und vorausschauend geführt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

865 Millionen € Mehrkosten bedeuten doch nicht weniger und nicht mehr als 865 Millionen € zusätzliche Investitionen aus Bundesmitteln in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Statt sich aber über die zusätzliche Wertschöpfung, die zusätzlichen Arbeitsplätze, die qualitativen Verbesserungen zu freuen, nörgeln Sie wie immer herum.

Die Wählerinnen und Wähler werden Weisheit genug haben, auch in Zukunft

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die Befürworter nicht mehr zu wählen!)

so zu entscheiden, dass diese investitions-, arbeitsplatz- und zukunftsfeindliche Politik keine Mehrheit findet.

Übrigens – Kollege Scheuermann hat es schon gesagt –: Waren die Grünen nicht zumindest zu Boris Palmers Zeiten für die Neubaustrecke? Sind sie jetzt endgültig gegen den Ausbau der Bahn und damit des umweltfreundlichsten Verkehrsmittels überhaupt?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Man muss erkennen, wenn sich etwas verändert hat!)

– Sie haben uns immer, liebe Frau Lösch, von Ihrem Wunderprojekt K 21 vorgeschwärmt: ein wahres Wunderwerk,

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch und Bärbl Mielich GRÜNE)

aber nicht etwa wegen der Trassenführung. Diese belastet mehr Menschen im Neckartal mit Lärm. Sie hängt den Flughafen ab und zerstört wertvolle Naherholungsgebiete.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Auch nicht wegen der Erhaltung des Bahnhofs. Kopfbahnhöfe sind Durchgangsbahnhöfen in jeder Hinsicht unterlegen: längere Fahrzeiten durch längere Halte, umweltfeindliche Flächenverschwendung durch mehr Gleise – der derzeitige Bahnhof hat doppelt so viele Gleise wie der neue –, weil es, um diese Bahnhöfe anzufahren, gigantische Weichenlandschaften und Kreuzungsbauwerke geben muss.

Last, but not least wäre K 21 ein Schlag in das Gesicht der Schwachen in der Gesellschaft. Senioren z. B. fällt es erheblich schwerer, vom Ende eines Bahnsteigs in die Bahnhofshalle zu laufen und dann beim Umsteigen wieder ans Ende des anderen Bahnsteigs.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Was wollen Sie denen denn zurufen, Herr Kretschmann? „Sau e bissle schneller, Alte, stell di net so a.“ Für Kopfbahnhöfe können eigentlich nur Zyniker sein.

Übrigens: Das wahre Wunder von K 21 liegt in seiner Finanzierung. Das ist das einzige Bahnprojekt weltweit, bei dem die Kosten nie steigen. Sie haben sich dieses Projekt nicht nur auf der Kostenseite von Anfang an schöngerechnet.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir haben es schöngerechnet?)

Sie haben nicht nur völlig ausgeblendet, dass auf der Einnahmeseite Milliarden fehlen, weil z. B. die Grundstücke nicht verkauft werden. Das Geld aus dem Verkauf von Grundstücken, die man nicht nutzen kann, auf denen man weder Einkaufszentren noch Wohnungen, noch Parks haben kann, kann man auch nicht ausgeben. Sie leben auch in einer Welt ohne Inflation, ohne Innovation und ohne die daraus natürlich entstehenden Kosten und auch ohne die Menschen, die zu Recht auch bei Ihrem Projekt einen besseren Lärmschutz erwarten würden. Es ist eine Traumwelt, in der Sie da leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, demokratische Mehrheiten für das Projekt K 21 sind nicht in Sicht. Brauchbare Alternativen – Kollege Scheuermann wird noch dazu kommen – sind auch nicht in Sicht. Das Einzige, was in Sicht ist, ist der Verkehrs-GAU in der Region Stuttgart und in ganz Baden-Württemberg – zumindest entlang der A 8. Eine zweite Start- und Landebahn am Flughafen als Alternative lehnen Sie ab, wie es übrigens auch die Landesregierung und wir tun. Auf der A 8 von München nach Ulm und weiter nach Karlsruhe weitere Spuren zu bauen ist technisch nicht möglich, weil kein Platz mehr vorhanden ist. Also muss man doch die Bahn ausbauen, wenn man keine Alternativen hat.

(Dietmar Bachmann)

Mit dem Fahrrad als Alternative ist es ein wenig wie mit dem Pferd. Da gibt es eine erstaunliche Gemeinsamkeit zwischen den Grünen und Kaiser Wilhelm II. Nein, ich meine jetzt nicht die gemeinsame Liebe zu Zeugnissen von nationaler Macht und Stärke in der Architektur. Denn was ist der Bonatzbau anderes?

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Nein, ich meine die gemeinsame Fähigkeit, die Zukunft weise und richtig einzuschätzen. Kaiser Wilhelm II setzte auf das Pferd – ich zitiere –: „Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“ Die Grünen setzen offenbar auf das Fahrrad. Wir dagegen setzen auf die Zukunft.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir auch! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist so was von alt!)

Deshalb muss der Bau von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke so schnell wie möglich beginnen und konsequent vorangetrieben werden. Im August wird mit dem Abriss des Nordflügels ein sichtbares Zeichen gesetzt werden. Wie bei der Landesmesse werden die Menschen mit jedem Baufortschritt das Projekt ein kleines bisschen mehr ins Herz schließen.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Am Ende werden die Grünen wie bei der Messe auf den Zug aufspringen. Denn nicht nur Sie, lieber Kollege Kretschmann, können sich selbst zitieren. Auch ich kann Sie zitieren.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein! Bitte nicht! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist die Höchststrafe!)

Gestern haben Sie an diesem Pult neue Umwelttechnikmessen auf der Landesmesse gefordert. Ist das derselbe Winfried Kretschmann, der vor wenigen Jahren noch Treckerparaden gegen die Gebäude angeführt hat,

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

in denen er heute Messen veranstalten will?

(Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das ist typisch grüne Politik: die schöne heile Welt des Populismus.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter und Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir werden das verhindern und dieses Land in eine vernünftige Zukunft mit einer guten Infrastruktur und Zukunft für die Menschen führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Jürgen Walter: Das will nicht einmal mehr der Kreisverband der FDP hören!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht die erste Debatte, die wir in diesem Hohen Haus zum Thema Stuttgart 21 und zur Frage der Neubaustrecke führen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es wird auch nicht die letzte sein!)

– Es mag sein, dass es auch nicht die letzte Diskussion darüber ist. Auch dies kann ich nicht ausschließen.

Kollege Kretschmann stand vorhin hier und sprach davon, dass die Befürworter die Spaltung vorantreiben. Ich finde, dass da die Frage erlaubt sein muss, wer eine Spaltung vorantreibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Lieber Herr Kretschmann, ich beziehe mich auf das, was die Vorredner Winfried Scheuermann, Herr Haller, aber auch Herr Bachmann, gesagt haben, nämlich auf die Frage: Wie sieht es eigentlich mit der demokratischen Legitimierung dieses Vorhabens aus?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima! – Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich bin schon erstaunt, dass eine Partei wie die Grünen immer wieder – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich nicht!)

– Es macht mir jetzt wirklich Sorge, lieber Herr Bullinger, dass Sie sich schon so stark zu den Grünen bekennen. Ich hoffe, dass sich Ihr Fraktionsvorsitzender jetzt keine Sorgen macht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zwischenrufe von Bullinger sind nicht immer gut!)

Ich mache mir Sorgen darüber, dass ausgerechnet eine Partei wie die Grünen, die großen Wert auf die Demokratie legt, ständig mit diesem völlig falschen Argument gegen dieses Projekt unterwegs ist. Es gilt: Dieses Projekt ist demokratisch legitimiert im Landtag von Baden-Württemberg, in der Regionalversammlung der Region Stuttgart, im Gemeinderat der Stadt Stuttgart.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und im Deutschen Bundestag!)

Obwohl man hin und wieder den Eindruck haben könnte, dass die Grünen jetzt eine absolute Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Stuttgart hätten –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Haben wir auch!)

dieser Eindruck wird einem ab und an ein bisschen aufgedrängt –, haben die Grünen es bis heute nicht geschafft, dort eine andere Mehrheit hinzubekommen.

Deswegen gilt: Die demokratische Legitimierung für dieses Projekt ist auf allen Ebenen gegeben.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Weil die Bürger nicht gefragt werden! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

(Ministerin Tanja Gönner)

Ich fände es gut, wenn eine Fraktion in diesem Landtag bereit wäre, dies so zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Debatte lautet „Moratorium für Stuttgart 21“. Jetzt könnte man sich fragen: Warum kommt dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Den Antrag gibt es noch nicht einmal!)

– Danke, lieber Herr Schmiedel. Diesen Antrag gibt es noch nicht, sondern es gibt nur eine Aktuelle Debatte, in der ein Antrag dazu angekündigt wird. Dies deutet auch darauf hin, dass man mit dieser Debatte Zeit gewinnen will. Warum will man plötzlich Zeit gewinnen und spricht zugleich davon, dass die Unumkehrbarkeit ein Mythos sei?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Quatsch! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Weil man es in die Wahl hineinziehen will!)

Ich glaube, es liegt daran, dass man genau weiß, dass dieses Projekt unumkehrbar ist. Weil es gerade kein Mythos ist, versucht man nun, eine völlig neue Debatte aufzumachen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

nämlich die über ein Moratorium für Stuttgart 21, um damit noch einmal Unruhe hineinzubringen. Genau deshalb haben Sie eine Aktuelle Debatte beantragt, aber noch keinen Antrag gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal einige Punkte nennen, warum wir dieses Projekt unterstützen, warum wir wollen, dass sowohl Stuttgart 21 in der Zusammensetzung, wie es Kollege Scheuermann gesagt hat, als auch die Neubaustrecke realisiert werden. Ich glaube, zur Verabschiedung der Grünen von dieser bisher von ihnen mitgetragenen Neubaustrecke muss ich nichts weiter ausführen.

Wir wollen in der Landeshauptstadt einen Durchgangsbahnhof schaffen, der eine Anbindung des Landesflughafens und der neuen Messe erreicht und damit wie kaum in einer anderen Hauptstadt eines Bundeslands ein Zusammenführen von Messe, Flughafen, von Infrastrukturmaßnahmen im Interesse eines gut ausgebauten Fernverkehrs, eines gut ausgebauten Schienenpersonenverkehrs und eines gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehrs darstellt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir wollen damit erreichen, dass Stuttgart und dass Baden-Württemberg insgesamt auch hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur zukunftsfähig aufgestellt sind. Wir wollen erreichen, dass eine Einbindung des gesamten Landes in das europäische Schienennetz der Zukunft sichergestellt wird.

Die Strecke Stuttgart–Ulm ist Teil der europäischen Magistrale Paris–Bratislava. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Weg gehen. Wir wollen nicht in den Verkehrsschatten geraten. Wir wollen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft wettbewerbsfähig gestaltet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird zu einer deutlichen Verbesserung des Regionalverkehrs kommen.

(Unruhe bei den Grünen)

– Ich komme darauf zurück. Sie werden nachher noch staunen. – Außerdem wollen wir positive Effekte für den Wirtschaftsstandort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage bewusst als Umweltministerin: Allein das Freiwerden großer Gleisflächen eröffnet uns große Chancen und umweltpolitische Vorteile. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich angesichts dessen, wie man mit uns sonst immer um das Thema Innenentwicklung und um das Thema „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ ringt, sehr erstaunt darüber bin, dass interessanterweise genau diese Themen bei Ihnen überhaupt keine Rolle mehr spielen, wenn es um die städtebauliche Entwicklung dieser Landeshauptstadt geht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Stuttgart 21 ist ein Paradebeispiel für Flächengewinnung durch Innenentwicklung, wie Sie kein besseres in diesem Land finden werden. Deswegen bin ich sehr erstaunt, mit welcher Vehemenz Sie dagegen unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich immer auch die Frage nach den Alternativen. Ich frage Sie: Wo sind Ihre alternativen Planungen? Wo sind Ihre durchgerechneten Kostenschätzungen? Ich frage bewusst nach durchgerechneten Kostenschätzungen; denn Sie argumentieren immer nur damit, diese seien günstiger. Sie haben aber nichts durchgerechnet.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wo ist Ihr Projektträger? Wo ist Ihre Finanzierung?

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist doch lächerlich!)

Im Übrigen wollen Sie nicht das Projekt Stuttgart 21, sondern Sie wollen ein Projekt Esslingen–Neckar–Fils 21 mit einer offenen Lage von Gleisen und mit einem Neubau von Gleisen durch das Neckartal. Sie debattieren aber nicht darüber, weil Sie wissen, dass der Protest gegen Ihre Planungen dann deutlich größer wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Tagen ist sehr intensiv über die Frage der Leistungsfähigkeit diskutiert worden. Lieber Winfried Kretschmann, auch Sie haben darauf hingewiesen, dass der Verkehr angeblich nicht gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang wird immer von einem Gutachten gesprochen. Ich zitiere aus einer Stellungnahme der SMA und Partner AG vom 28. Juli dieses Jahres:

Damit die inhaltliche Arbeit ohne Beeinträchtigung von voreingenommenen Meinungen völlig neutral erfolgen konnte und weil wettbewerbsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen von Verkehrsleistungen Gegenstand der Analyse waren, wurde Still-

(Ministerin Tanja Gönner)

schweigen bezüglich der vorliegenden Resultate vereinbart. Dies ist ein übliches Vorgehen bei Planeraufträgen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Ich zitiere weiter aus dieser Stellungnahme:

Die auf der Website aufgeführten Interpretationen zu den einzelnen Mitte 2008 entstandenen Charts sind aktuelle Meinungen der Verfechter für einen Verzicht auf Stuttgart 21 über einen veralteten Planungsstand und stellen nicht die derzeitigen Untersuchungsergebnisse von SMA und Partner AG dar. Zudem werden Einzelaspekte isoliert dargestellt, ohne den Kontext der landesweiten Untersuchung insgesamt in Betracht zu ziehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Deshalb beziehen sich die Interpretationen nicht auf den derzeitigen Gesamtplanungsstand des Projektes, sondern nur auf überholte Stände von Teilaspekten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha! Jetzt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage jetzt noch einiges zur Frage der Leistungsfähigkeit und der Zweifel. Sie können davon ausgehen, dass sich das, woraus ich zitiert habe, ab heute Nachmittag auf der Homepage des Umweltministeriums wiederfindet. Dann werden Sie sehen, dass jeder einzelne Punkt dessen, was in den vergangenen Tagen dargestellt wurde,

(Zuruf: Nachhilfe!)

nicht der Wahrheit entspricht.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was ist dann die Wahrheit?)

– Dazu komme ich gleich, Herr Lehmann. Zu Ihnen komme ich nachher noch, lieber Herr Lehmann.

(Unruhe)

Denn ich würde Ihnen empfehlen, aufzuhören, Halbwahrheiten und Unwahrheiten zu verbreiten, wie Sie es gestern getan haben. Darauf komme ich nachher noch zurück, lieber Herr Lehmann.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber er wirkt ja schon einmal nachdenklich!)

– Genau. Das ist richtig.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Die Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Das ergibt sich im Übrigen auch aus der Stellungnahme der SMA.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Es war eine Grundlagenarbeit dafür, dass wir im Übrigen die Planungskonzeption für die Zukunft für den gesamten Nahverkehr in Baden-Württemberg auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des Vertrags im Jahr 2016 machen können. Es war klar, dass auf dieser Grundlage weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Sie haben gerade eben gehört, dass die SMA darum bittet, Einzelaspekte, die nicht mehr dem Stand der Debatte entsprechen, nicht weiterhin zu verbreiten.

Es ist so: Die neue Regionalverkehrskonzeption wird die Vorteile des Durchgangsbahnhofs mit der Entwicklung von umsteigefreien Verbindungen unter Anbindung von Flughafen und Messe erreichen. Es ist Ziel, im Regionalverkehr stark gefragte Linien miteinander zu verknüpfen, da dies einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht und den meisten Reisenden zugutekommt. Das Angebotskonzept wird die Taktstruktur in Baden-Württemberg und die Verknüpfung mit dem Fernverkehr verbessern.

Wir haben die Schwachstellenanalyse erarbeiten lassen, weil es, wie ich finde, normal ist, sich am Beginn mit Schwachstellen auseinanderzusetzen; man tut dies aber deswegen, weil man sie beseitigen möchte. Es geht auch darum, dass wir die Schwachstellen am einen oder anderen Punkt nicht aus den Augen verloren haben.

Im Projekt ist – entgegen dem, was auch von Projektgegnern immer behauptet wird – der zweigleisige Ausbau der westlichen Zuführung zur Station der Neubaustrecke bisher als Option enthalten. Er ist als Option enthalten. Die DB Netz empfiehlt uns nun, dies bereits jetzt zu realisieren, um die Betriebsqualität zu erhöhen. Dem werden wir zustimmen. Außerdem können wir mit der zusätzlichen Signalisierung eine große Verbesserung bei der Pünktlichkeit erreichen; auch dies werden wir bei Stuttgart 21 aufnehmen.

Die Kleine Wendlinger Kurve bleibt aufgrund ihrer Eingleisigkeit ein Engpass, aber hier wäre nach dem Ergebnis der Simulationen, die zwischenzeitlich auf der Grundlage von Arbeiten von SMA durch die Deutsche Bahn durchgeführt worden sind, der zusätzliche Gewinn an Betriebsqualität im Verhältnis zu den zusätzlichen Kosten eher gering. Eine Nachrüstung in fernerer Zukunft ist weiterhin als Option im Projekt vorgesehen. Sie sehen, auch das ist überhaupt kein Grund für ein entsprechendes Moratorium.

Herr Lehmann, jetzt komme ich zu Ihnen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Endlich!)

Sie haben gestern gegenüber dem Südwestrundfunk aus dem SMA-Gutachten das Aus der Gäubahn abgeleitet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! Unglaublich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

Ich halte das für erstaunlich. Ich habe Ihnen gerade dargestellt, dass zwischenzeitlich – – Man sollte sich immer überlegen, ob man sich auf veralteten Papieren ausruht oder nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Im Übrigen finde ich Folgendes auch noch besonders nett: Weil sich die Fahrzeit angeblich – ich lege Wert auf das Wort „angeblich“ – um sieben bis acht Minuten verlängern würde, sei das das Aus der Gäubahn.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Diejenigen, die regelmäßig dort fahren, wissen, dass wir derzeit durch den Ausfall der Neigetechnik – der ausgesprochen ärgerlich ist und worüber wir in ständiger Verhandlung mit der Deutschen Bahn sind –

(Ministerin Tanja Gönner)

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

deutlich längere Fahrzeiten haben. Aber es ist gut zu wissen, dass bei Ihnen sieben oder acht Minuten – wenn es angeblich so ist –

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

– warten Sie, Herr Lehmann; hören Sie mir doch zu – angeblich das Aus der Gäubahn bedeuten. So unwissend kann man eigentlich nicht sein, wenn man sich auch nur ein klein wenig mit dem Projekt beschäftigt. Genau dies tun Sie nicht. Tatsache ist, dass allein schon durch die Anbindung der Gäubahn – –

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

– Herr Lehmann, ich habe Ihnen gerade erklärt, dass selbst die SMA sagt, dass die Basis dessen – –

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das liegt auf dem Tisch! Wir sagen nicht: Das ist geheim!)

– Herr Lehmann, entschuldigen Sie. Ich stelle fest, dass Sie mir nicht zuhören.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Winfried Scheuermann CDU: So ist es! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Der Mann sitzt auf seinen Ohren! – Abg. Guido Wolf CDU: Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom! ADS!)

Da muss ich jetzt ganz ehrlich sagen – das ist im Übrigen das, was ich schon ab und zu erlebe –: Einerseits erwartet man von den Projektbefürwortern, dass sie in Diskussionen gehen und zuhören, und andererseits stelle ich fest, dass diejenigen, die dagegen sind, offensichtlich genau dies nicht tun und nicht bereit sind, neue Aspekte und Argumente zu hören.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Alles geheim! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ich habe vorhin aus der Stellungnahme der SMA von gestern zitiert, in der sie deutlich gemacht hat, warum es im Übrigen auch im Interesse der SMA war, dass dies nicht veröffentlicht wird. Offensichtlich haben Sie nicht zugehört.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ich habe zugehört!)

Zweitens habe ich daraus zitiert, dass die SMA sagt: Wir sind heute schon viel weiter. Also sollten Sie sich bitte nicht auf 2008 beziehen. Auch Sie müssen feststellen, dass diejenigen, die Sie als Ihre Kronzeugen nutzen, Ihnen schon sagen: Leider taugen wir nicht als Kronzeugen, weil wir heute nach einer Weiterentwicklung eine ganz andere Situation haben.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dritter Punkt: Ich rate Ihnen, heute Nachmittag einmal in das Gutachten hineinzuschauen. Da können Sie es lesen. Denn Sie sagen ja: Ich will es sehen. Lesen Sie es – ich hoffe, dass Sie nicht nur des Lesens mächtig sind, sondern auch des Verstehens –,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist das Problem! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das Verstehen ist eher das Problem! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist Bachmann-Niveau!)

damit Sie dann auch wissen, dass das, was Sie gestern gesagt haben, falsch ist.

Mich verwundert, dass ausgerechnet Grüne, die sonst für die Nutzung der Schiene sind, mit einer solchen Äußerung die Menschen verunsichern. Im Übrigen ist die Schwierigkeit, dass ein nicht unerheblicher Teil derer, die gestern zwar den SWR gehört haben, heute diese Debatte aber nicht verfolgen und deswegen, weil man sich mit dem Projekt nicht beschäftigt hat, jetzt mit der Verbreitung von Unwahrheiten unterwegs sind. Das macht mich betroffen, weil ich finde, dass das nicht die Art ist, wie man Politik macht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lege Wert auf die Feststellung, dass wir bisher mit der entsprechenden Transparenz unterwegs waren.

(Lachen bei den Grünen)

Angesichts dessen, was vor Kurzem von Projektgegnern an Horrorzahlen für die Neubaustrecke veröffentlicht worden ist, zeigen die jetzt vorliegenden Zahlen – im Übrigen nach Berechnungen auf der Grundlage von Planfeststellungsbeschlüssen, auf der Grundlage von Anhörungsergebnissen zu Planfeststellungsbeschlüssen –, dass wir deutlich unter dem geblieben sind, was an Horrorzahlen verbreitet worden ist.

Es ist klar, dass jede Kostensteigerung wehtut. Es ist klar, dass wir uns wünschen würden, dass wir in Zukunft im öffentlichen Bau unter unseren Kostenschätzungen blieben. Jeder in diesem Haus, der sich mit öffentlichen Bauten – egal, in welcher Form – beschäftigt, muss jedoch wissen – das gilt im Übrigen für grüne Oberbürgermeister genauso wie für SPD-Bürgermeister, wie auch für CDU-Bürgermeister –, dass wir im Laufe von entsprechenden Verfahren meist Kostensteigerungen haben.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir würden uns wünschen, wir hätten keine.

Die Tatsache allerdings, dass wir deutlich unter 3 Milliarden € bleiben, ist für uns ein wichtiger Punkt, um zu sagen: Dieses Infrastrukturprojekt bringt Baden-Württemberg in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir wollen Zukunft für Baden-Württemberg gestalten. Ich würde mich freuen, wenn man sich einmal Gedanken darüber machen würde, wie man diejenigen, die man mit Debatten auf die Bäume jagt, von diesen auch wieder herunter bekommt.

Ich komme zurück zum Thema „Mythos Unumkehrbarkeit“. Das ist kein Mythos, das ist ein Fakt. Ich komme zurück zur

(Ministerin Tanja Gönner)

Frage: Warum muss man heute über ein Moratorium sprechen, wenn die Unumkehrbarkeit angeblich ein Mythos ist? Das liegt daran, dass es ein Hilferuf ist, weil man feststellt, dass all das, was man in den vergangenen Monaten zum Thema Stuttgart 21 gesagt und in die Debatte eingebracht hat, so nicht gilt und man jetzt nicht mehr weiterweiß. Deswegen gibt es jetzt den Versuch des Moratoriums.

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich heute Gedanken darüber machen, wie Sie es schaffen, in Zukunft tatsächlich Überzeugungsarbeit auch bei denen zu leisten, die heute Gefahr laufen, auf die Bäume zu gehen. Ich wünsche mir, dass sie es nicht tun. Vor allem aber geht es um die Erhaltung des Rechtsstaats.

Wir wollen mit diesem Projekt die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs voranbringen. Ich bin der Überzeugung – darauf lege ich Wert –: Die demokratischen Entscheidungen in diesem Land sind auf allen Ebenen gefallen. Ich wünsche mir, dass man dies auch respektiert. Die Befürworter haben sich sehr intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Das nehmen wir für uns in Anspruch, und wir haben uns auch mit den Gegenargumenten auseinandergesetzt. Das habe ich heute notwendigerweise auch gemacht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß einer Delegation der Regierung des Schweizer Kantons Aargau unter der Leitung von Herrn Landammann Beyeler.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da könnte man etwas über den Nahverkehr lernen! Da sollten wir hinfahren!)

Die Delegation wird vom Schweizerischen Generalkonsul Hans Dürig begleitet.

Die Schweizer Gäste werden im Rahmen ihres Besuchs in der Landeshauptstadt mit Herrn Ministerpräsident Mappus und weiteren Mitgliedern der Landesregierung zusammentreffen. Heute Abend wird sich der Kanton Aargau beim Empfang von Herrn Generalkonsul Dürig aus Anlass des Schweizer Nationalfeiertags präsentieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Landammann Beyeler, ich darf Sie und Ihre Delegation im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und interessante Gespräche in unserer Landeshauptstadt wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das Wort erteile ich nun Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Meine Damen und Herren! Wir haben an keiner Stelle bezweifelt, dass das Projekt Stuttgart 21 durch demokratische Entscheidungen hier beschlossen wurde.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Aber Sie verwechseln Legalität mit Legitimität.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU, der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt geht es aber los! – Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ja, ja! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist die alte Tradition der Grünen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wieder der Rückfall in die Chaotenzeit! – Unruhe)

Es ist ein Grundsatz, dass in der Demokratie Legitimation durch Verfahren herrscht. Man darf erwarten – darauf hat die Bürgerschaft ein Anrecht –, dass Projekte von einer solchen Dimension und Größenordnung

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist das illegitim?)

mit der nötigen Sorgfalt und Offenheit behandelt werden,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Jörg Döpper: Seit 25 Jahren!)

dass hierbei Wahrheit und Klarheit herrschen, dass die Bürger in der Lage sind, das Projekt mitzuvollziehen und zu verfolgen und dass dabei die Gebote der Fairness gelten.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Brandstifter ruft nach der Feuerwehr!)

Allein dass die Kosten dermaßen aus dem Ruder laufen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie sind nicht aus dem Ruder gelaufen!)

– doch –,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nein! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Einzigen, die aus dem Ruder laufen, sind die Grünen!)

dass die Kosten so dramatisch aus dem Ruder laufen, wie sie das tun und wie dies die Gegner dieses Projekts immer prognostiziert haben, dass Sie das aber immer bestritten haben und gesagt haben, es gebe kein besser gerechnetes Projekt als Stuttgart 21, das untergräbt eben die Legitimation eines solchen Vorhabens. Das ist doch ganz offenkundig.

(Beifall bei den Grünen)

Trotzdem ist es demokratisch, wenn Sie es dann durchziehen wollen. Wir werden es auch nicht verhindern können, wenn Sie das machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 17 Jahre! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Endlich sehen Sie es ein! – Abg. Jörg Döpper CDU: Na also!)

Wir können das nicht verhindern. Wir sind hier eine Minderheit. Was wir heute machen, ist lediglich, noch einmal den Appell an die Mehrheit zu richten, einzuhalten,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Reiner Populismus, nichts anderes! – Zurufe von der CDU)

(Winfried Kretschmann)

innezuhalten und noch einmal auf die Argumente einzugehen. Mehr können wir heute überhaupt nicht tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch scheinheilig!)

Das ist Ihre Verantwortung, die Sie dann übernehmen und tragen müssen. Aber allein wenn die Kosten eines Projekts so dramatisch aus dem Ruder laufen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 40 %! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

ist das ein triftiger Grund, es infrage zu stellen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann muss man auch die Rheintalbahn infrage stellen, alles!)

Wenn Ministerpräsident Mappus sagt: „Stuttgart 21 gibt es nicht um jeden Preis“, dann bestätigt er genau das. Genau darum geht es.

(Beifall bei den Grünen)

Dabei geht es um Kosten, um Fragen der Realisierbarkeit und darum, was es für den Verkehr im mittleren Neckarraum und für die Verkehrsinfrastruktur im ganzen Land bedeutet, wenn das Vorhaben zum Kannibalen für andere Projekte wird.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das stimmt nicht! Herr Kretschmann, Sie erzählen die Unwahrheit! – Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Wer nicht dazu bereit ist, das Projekt infrage zu stellen – die Fehler, die Sie gemacht haben, sind ganz offenkundig –, der untergräbt die Legitimation eines solchen Verfahrens. Aber durchziehen kann die Mehrheit es trotzdem. Daran können wir Sie nicht hindern.

(Zurufe der Abg. Winfried Scheuermann und Andreas Hoffmann CDU)

Wir werden Sie daran letztlich auch gar nicht hindern.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 17 Jahre!)

Wie sollten wir das denn machen? Dazu müssten wir den Boden der Demokratie verlassen und auf Gewalt setzen. Das werden wir aber niemals tun, weil wir eine demokratische Partei sind.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Aber Sie bereiten eine Stimmung mit vor!)

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, auf die angesprochenen Fragen einzugehen. Wir haben die Aktuelle Debatte zu diesem Thema beantragt, weil durch das SMA-Gutachten noch einmal die negativen Folgen dieses Projekts in dramatischer Weise dargestellt worden sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch gerade widerlegt worden!)

– Ich kann das aber nicht in einer Minute widerlegen. – Frau Ministerin Gönner, Sie müssen erst einmal ein Forum schaf-

fen, in dem eine ordentliche Diskussion und ein Austausch stattfinden können.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: A wa!)

Meine Forderung, dass Sie einmal ernsthaft, seriös und detailliert mit den Gegnern von Stuttgart 21 und deren Experten reden, ist kein unbilliges Verlangen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich komme zum Ende.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Gott sei Dank!)

Ich möchte noch einmal betonen: „Stuttgart 21 soll es nicht um jeden Preis geben.“ Herr Ministerpräsident, stehen Sie zu diesem Wort. Gehen Sie noch einmal in die Debatte um die Kostensteigerungen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum denn?)

Wer soll sie bezahlen? Welche Auswirkungen ergeben sich für das Land? Ist das Ganze vernünftig? Antworten darauf können wir erwarten.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Es ist der Sinn eines Moratoriums, mehr Ruhe in die Debatte zu bringen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Mit der FDP/DVP muss man die Diskussion freilich nicht führen. Wer aggressive Polemik betreibt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie Sie!)

indem er die Gegner von Stuttgart 21 als Krawallmacher denunziert oder, wie der Kollege Bachmann, dumme Witze über sie macht, dem fehlt in der Argumentation die Mitte. Darauf muss ich nicht eingehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Sie sind hier die Mitte, oder was? – Glocke des Präsidenten)

Deswegen fordern wir Sie noch einmal auf, auf das Moratorium einzugehen

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

und ernsthaft in die Debatte um die angesprochenen Fragen zu gehen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Ich erteile Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kretschmann, Sie haben gesagt, wir hätten die Legalität auf unserer Seite, aber vielleicht nicht die Legitimität. Ich stelle hier ausdrücklich fest, dass wir auch die Legitimität auf unserer Seite haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Ich will dazu eine Begründung liefern: Der Bahnhof Stuttgart ist während des Übergangs vom 19. ins 20. Jahrhundert gebaut worden.

(Zuruf von der FDP/DVP: Richtig!)

Damals fuhren die Bahnen, wenn sie auf der Höhe der Zeit waren, eine Geschwindigkeit von vielleicht 120 km/h. Heute erreicht man mit der Rad-Schiene-Technik eine Geschwindigkeit von 300 km/h. Was ist denn daran illegitim, wenn ich eine Technik aus dem 19. Jahrhundert auf die Technik des 21. Jahrhunderts bringen möchte?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Bärbl Mielich und Dr. Gisela Splett GRÜNE)

– Frau Mielich, Sie können so gut schreien wie ich, aber ob Sie genauso recht haben wie ich, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Kretschmann, jetzt komme ich zu den Kosten: Tun Sie uns doch wenigstens einen Gefallen und differenzieren Sie bei den Kostensteigerungen. Wenn ich Kosten vergleiche, gehe ich von einem bestimmten Zeitpunkt aus und rechne auf den heutigen Zeitpunkt hoch. Außerdem habe ich mindestens zwei Arten von Kostensteigerungen: Die eine beruht auf der Steigerung des Indexes

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

und kann nicht verhindert werden, die zweite auf ehrlichen Kostenrechnungen. Wenn Sie diese Rechnung einmal aufmachen, dann werden Sie bei Stuttgart 21 und der Neubaustrecke überhaupt keine anderen Verhältnisse finden als bei sonstigen Großprojekten, egal welcher Konvenienz und egal, wo sie realisiert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Natürlich.

Präsident Peter Straub: Herr Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Scheuermann, die 200 Millionen €, die bei der Steigerung der Kosten für die Neubaustrecke auf die Inflation zurückzuführen sind, seien Ihnen zugestanden.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Sehr gut! Immerhin!)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist schon einmal etwas.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber woher kommt der Rest?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wie kommt es zu einer solch dramatischen Kostensteigerung um über eine halbe Milliarde Euro, obwohl Sie immer behauptet haben, alles sei bestens berechnet?

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Bei Stuttgart 21 war es haargenau das Gleiche.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, da gab es einen Puffer!)

Sie haben – außer dem Teil, der auf die Inflation zurückzuführen ist; dieser Teil sei Ihnen zugestanden – nie darlegen können, warum Sie auf einmal zu solch neuen, dramatischen Kostensteigerungen kommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Du sagst doch, dass es um das Dreifache teurer wird!)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Lieber Herr Kretschmann, es ist schon ein Zugeständnis von Ihnen, dass Sie sagen, von der Kostensteigerung für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm in Höhe von 800 Millionen € seien 200 Millionen €

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Okay!)

nicht zu verhindern.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber das kann man auch vorher prognostizieren! Dass es Inflation gibt, weiß man!)

Jetzt zu der übrigen Kostensteigerung. Wenn ich im Jahr 2000 oder im Jahr 2004 eine Kostenschätzung vornehme – im Jahr 2004 war die letzte Kostenschätzung für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm –, dann erfolgt dies aufgrund des Planungsstands im Jahr 2004.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Gott sei Dank sind wir heute hinsichtlich des Planungsstands viel weiter. Drei Abschnitte der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm sind planfestgestellt, und bei den anderen laufen die Verfahren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Alle in der Anhörung!)

Dass man dann auch eine realistischere Sicht auf die Kosten hat, ist doch auch für Sie völlig klar. Das wollen Sie bei diesem Bahnprojekt nur nicht ganz wahrhaben.

Meine Damen und Herren, ich bin noch einmal ans Rednerpult getreten, weil ich unbedingt noch auf eines hinweisen möchte. Herr Kretschmann, Sie müssten uns wirklich einmal völlig ehrlich erklären, worin Ihre Alternative besteht.

(Winfried Scheuermann)

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wird es interessant! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Hören Sie mir einmal zu! – Sie sagen immer, die Alternative sei die Beibehaltung des Kopfbahnhofs und die Sanierung. Das kann mindestens zweierlei bedeuten:

Das kann zunächst einmal bedeuten, dass man den Kopfbahnhof saniert,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1,3 Milliarden €!)

auf den bestehenden Gleisen bis nach Wendlingen fährt und dann auf die Neubaustrecke wechselt. Wenn man so etwas will, müssen wir klipp und klar sagen: Das wäre für uns keine Alternative. Das wäre auch keine Schnellfahrstrecke zwischen dem Norden und dem Süden oder dem Südosten Deutschlands, sondern ein Murks.

Jetzt nehme ich einmal zu Ihren Gunsten an, dass Sie dies nicht wollen. Somit komme ich zur zweiten Alternative. Diese wollen Sie dann aber, wenn Sie von der Sanierung des Kopfbahnhofs sprechen.

Die zweite Alternative heißt: Man saniert den Kopfbahnhof; er bleibt ein Kopfbahnhof. Dann muss man über eine Schnellfahrstrecke aus dem Kopfbahnhof ausfahren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zwei Gleise!)

Der Kopfbahnhof liegt höher als das ebene Gelände in Stuttgart. Man kann also nicht quasi über eine Sprungschanze sofort in den Tunnel, wie dies bei unserer Lösung möglich ist. Das heißt, man muss mitten durch die Stadt, muss eine Strecke auf einem Damm von mehr oder weniger Höhe durch die Stadt führen, bis man überhaupt einmal auf ein Niveau kommt,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

um einen Tunnel bauen zu können. Sagen Sie uns hier bitte: Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! Genau!)

Ich kann nicht annehmen, dass Sie die erste Alternative wollen, denn sie wäre unsinnig. Wenn Sie die zweite Alternative wollen, können Sie mit ihr die Auseinandersetzung fortführen. Dabei werden wir jederzeit sehr gut aussehen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Fragen Sie gleich dazu, wie viele Bäume dafür gefällt werden müssen!)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Lieber Herr Kretschmann, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie haben ein ähnliches Schauspiel vollführt, als es um den Bau der Start- und Landebahn des Stuttgarter Flughafens ging. Durch Prozesse kam es zu einer Verzögerung von 20 Jahren. Heute können Sie sich und kann ich mir nicht vorstellen, dass es diese Start- und Landebahn nicht gäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das könnte ich mir durchaus vorstellen!)

Sie haben ein ähnliches Schauspiel veranstaltet, als es um den Bau der Messe ging.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Heute können Sie sich und kann ich mir nicht vorstellen, dass es die Messe nicht gäbe.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Auch das könnte ich mir vorstellen! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Sie brauchen ein Fanal, hinter dem Sie Ihre Truppen sammeln können.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dieses Fanal ist bis zur Unumkehrbarkeit Stuttgart 21. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie dies so einräumen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Laut Grünen soll ein Moratorium her. Die Frage ist: Weshalb, und was soll danach kommen? Durch ein Moratorium werden die Kosten um keinen Cent geringer. Die Standpunkte werden sich nicht ändern. Die Frage ist: Was soll danach kommen? Was ist der Sinn eines Moratoriums? Noch einmal Händchen halten, sich noch einmal nett austauschen, und am Ende stehen wir mit genau den gleichen Argumenten da, über die wir mit den Bürgerinnen und Bürgern seit 17 Jahren diskutieren. Deshalb lehnen wir ein Moratorium ab. Darauf habe ich vorhin schon hingewiesen.

Dieses Projekt hat wie jedes Großprojekt Chancen und Risiken. Das ist doch völlig klar. Es hat auch problembehaftete Stellen, gerade bei dem noch nicht planfestgestellten Abschnitt. Wir sind froh, dass er noch nicht planfestgestellt ist; denn das ermöglicht die Optimierung dieses Abschnitts. Die Frau Ministerin hat zugesagt, sich ernsthaft darum zu bemühen – sie hat unsere Unterstützung –, die von SMA aufgezeigten Probleme zu lösen. Das ist doch der Sinn des Gutachtens. Wir können nicht immer dann, wenn ein Problem auftritt, ein Moratorium verkünden und das Gesamtprojekt infrage stellen. Das werden wir nicht mitmachen.

Die Kosten sind gestiegen – das ist unstrittig –, aber nie in den von Ihnen behaupteten Dimensionen, sondern um 40 %.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Es ist ja noch nicht gebaut! Die Kosten steigen schon, bevor gebaut wird! Was wird erst passieren, wenn gebaut wird?)

– Es ist doch klar, dass sie steigen. 200 Millionen € akzeptieren Sie, den anderen Teil nicht. Das werden Sie bei allen Projekten haben. Das werden Sie auch bei den von Ihnen befürworteten Projekten haben.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Hans-Martin Haller)

Nur ein Hinweis: In Freiburg gibt es auf einer anderen Ebene die Diskussion über einen Tunnel für eine Straße in der Stadt, der ein ganz schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Ich frage Sie: Wer will diesen Tunnel? Die Grünen sind es, die ihn wollen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Ich zitiere den Kollegen Pix: „Vor allem die Verkehrspolitik muss besser werden; der Bau des Stadttunnels in Freiburg muss her“ – ein Tunnel mit dem schlechtesten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Großartig!)

Ihnen geht es doch gar nicht um diesen oder jenen Cent. Wenn ein Vorhaben Ihrer Meinung nach gut ist, spielen die Kosten eine nachrangige Rolle; wenn Sie dagegen sind, werden sie in den Vordergrund geschoben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das, was Sie vorbringen, ist relativ.

Klar ist: Wir stehen hinter dem Projekt. Niemand wird behaupten, dass bei den Kosten das Ende der Fahnenstange unabänderlich erreicht sei.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann wird es noch teurer! – Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Was? Ja, Sie!
– Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Die Kosten hat niemand hundertprozentig im Griff. Es ist doch völlig klar – das weiß jeder Kommunalpolitiker in Hintertupfingen –, dass sich ein Projekt verteuern kann.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Jürgen Walter:
Wer bezahlt?)

Die Zahlen müssen zum jeweiligen Planungsstand nach bestem Wissen und Gewissen offengelegt werden. Das ist der Knackpunkt. Ich verdeutliche Ihnen einmal die Relation. Wir haben hier ein Projekt für ganz Baden-Württemberg mit Kosten in Höhe von ca. 7 Milliarden €. Daimler erwartet in diesem Jahr einen Jahresgewinn von 6 Milliarden €. Das ist eine Firma. Wir planen ein Jahrhundertprojekt – eine Firma erwartet einen Jahresgewinn von 6 Milliarden €. Ich glaube, der volkswirtschaftliche Nutzen für die Infrastruktur und das damit verbundene, sich über Jahre erstreckende Konjunkturprogramm für dieses Land sind es wert, dass wir jetzt und heute für dieses Projekt eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie Kollege Scheuermann gesagt hat, ist es vertraglich gesichert. Das gilt auch für die Finanzierung. Da kann niemand aussteigen. Die gegenteilige Ansicht beruht auf einem Trugschluss. Sie streuen den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen und verunsichern sie. Sie stellen Behauptungen auf, die nicht stimmen. Das Projekt wird kommen.

(Zuruf von den Grünen: Sie gehen!)

Geben Sie sich damit endlich zufrieden. Akzeptieren Sie, dass das Projekt kommt, und arbeiten Sie pragmatisch mit, um noch Verbesserungen zu erreichen. Wir sind offen für Einzel-

falllösungen und für Verbesserungen. Dafür werden wir kämpfen. Die SPD steht aber zu diesem Projekt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kretschmann, Sie haben gesagt, ich hätte die Gegner von Stuttgart 21 als Krawallmacher bezeichnet.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ihr Fraktionsvorsitzender! – Unruhe)

Das habe ich nicht getan. Ich wäre dankbar, wenn Sie gelegentlich auch zuhören würden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich habe gesagt: Ihr Fraktionsvorsitzender! Sie müssen einmal zuhören! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Sie haben das vorhin so gesagt. Wir werden Ihre Rede gemeinsam nachlesen. Ich kenne viele der Gegner seit Jahren. Das sind anständige, respektable Menschen. Ich respektiere die Meinung, die sie vertreten. Aber wir teilen sie nicht – aus besten Gründen. Das haben wir Ihnen hier hundertmal erklärt. So etwas lassen wir uns nicht vorwerfen.

Sie möchten Legitimität anmahnen. Aber in einer parlamentarischen Demokratie werden Entscheidungen durch demokratische Mehrheiten in den Parlamenten legitimiert. Ich empfehle Ihnen die Lektüre von Staatsrechtslehrbüchern.

Die Verkehrsministerin hat Ihnen ausführlich dargelegt, dass alle relevanten Parlamente – auch der Stuttgarter Gemeinderat – dieses Projekt mit breiter Mehrheit immer wieder einwandfrei legitimiert haben.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist ein schweres Wort!)

Es gibt eine Ausnahme:

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: In Hamburg!)

Auch Parlamente können irren. In einem demokratischen Rechtsstaat werden auch einwandfrei getroffene Entscheidungen durch die Gerichte überprüft. Das ist so; das ist gut so. Wenn ein Parlament – das kann vorkommen – z. B. die Regeln der Verfassung einmal falsch interpretiert hat oder – wie in Hamburg – das Volk eine Entscheidung nicht akzeptiert, dann gibt es andere Mittel: Zum einen gibt es Volksentscheide, zum anderen die Gerichte. Sie überprüfen die Entscheidungen, die demokratisch legitimiert sind. Bei Stuttgart 21 sind unsere Entscheidungen einwandfrei. Die Gerichte haben Ihnen bescheinigt, dass Sie falsch liegen.

Irgendwann könnte man in einem Rechtsstaat die Entscheidungen legitimer parlamentarischer Gremien und einwandfrei arbeitender Gerichte auch einmal akzeptieren, Herr

(Dietmar Bachmann)

Kretschmann. Dabei helfen auch nicht die Polemik und die persönlichen Anwürfe, mit denen Sie hier immer agieren.

Uns macht die Auseinandersetzung Spaß. Ich finde sie sportlich; sie belebt das große Theater, das wir hier vorführen. Trotzdem ist ein wenig Ehrlichkeit wichtig. Demokratie wird in Parlamenten gemacht. Das ist legitim. Die dort getroffenen Entscheidungen werden von Gerichten überprüft. Dann ist es irgendwann einmal gut. Deswegen sind die Entscheidungen zu Stuttgart 21 einwandfrei zustande gekommen.

Wahrheit und Klarheit, Herr Kretschmann: Was können Landesregierung, Bundesregierung und Bahn mehr tun, als nach sorgfältigen Berechnungen, nach Planfeststellungsverfahren dann, wenn man die Einzelheiten kennt und die Bürgereinwände auf ihre Berechtigung geprüft hat, immer ehrlich und klar die wahren Kosten zu nennen?

Zum letzten Punkt, zur Fairness: Wir haben Ihnen gesagt, dass das Geld in Baden-Württemberg verbaut wird. Sie wissen genau, wie die Alternative aussieht. Ob Ihr Projekt K 21 je realisiert würde, weiß kein Mensch.

Eines ist sicher: Wenn unser Projekt nicht verwirklicht würde, dann flösse das Geld z. B. in die „Hinterlandseehafentrasse“,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP: Nach Mecklenburg-Vorpommern!)

in die Y-Trasse von Bremen und Hamburg nach Hannover. Dort oben warten sie darauf. Das sind die Diskussionen im Bund.

Wir sind den Bundestagsabgeordneten – auch dem früheren Verkehrsminister Tiefensee; so viel Ehrlichkeit muss heute einmal sein, dass auch das gesagt wird – und der jetzigen Bundesregierung dankbar, dass sie hier keine anderen Entscheidungen treffen, das Geld nicht aus Baden-Württemberg abziehen und damit die einzige Möglichkeit, dieses Land mit einer Infrastruktur für die Zukunft zu versehen, fördern – nicht mit einer Autobahn mit zwei Deckeln obendrauf oder einer neuen Startbahn mitten auf den Feldern, wo es keinen Platz mehr gibt und die Menschen vom Lärm geplagt werden. Dabei sind wir uns doch einig. Die einzige Möglichkeit ist der konsequente Ausbau der Bahn, so, wie ihn Herr Kollege Haller für alle Strecken hier beschrieben hat.

Wenn Sie Fairness üben wollen, dann seien Sie doch so gut und akzeptieren Sie die legitimierten, demokratischen Entscheidungen und die Entscheidungen der Gerichte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Frau Ministerin Gönner das Wort für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zum Thema „Legalität und Legitimität“, aber auch zu den Kostensteigerungen und der Frage, wie wir es damit halten, etwas sagen.

K 21 war im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das übrigens vor dem VGH entschieden wurde, Gegenstand einer Abwägung und wurde nicht als Alternative befunden. So viel zu der Frage: Wie sieht es eigentlich aus? Ist K 21 eine Alternative oder nicht? Das ist etwas, was man nie hört.

Die Fragen, die notwendig sind, wurden im Übrigen von Herrn Kollegen Scheuermann, glaube ich, in großer Deutlichkeit gestellt. Ich freue mich, wenn Sie dann die Frage beantworten, welche der beiden Varianten Sie tatsächlich haben wollen. Dann können wir die Auseinandersetzung auch entsprechend führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zur Frage nach den Kostensteigerungen: Mein Eindruck ist, dass Sie die Kostensteigerungen argumentativ nutzen.

Ich komme jetzt aber zu einem anderen Thema. Es gibt eine grüne Bundestagsabgeordnete, es gibt einen grünen Landtagskandidaten. Ich mache an einem Beispiel fest, was Kostensteigerungen bedeuten. Es gibt eine gescheiterte OB-Kandidatin. Es gibt ein kommunalpolitisches Programm. Ich rede vom Landkreis Ravensburg, in dem die Elektrifizierung der Südbahn gefordert wird.

Als wir begonnen haben, gingen wir von 90 Millionen € aus.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Hört, hört!)

Heute, nachdem Planungsunterlagen zur ersten und zweiten Planungsstufe vorhanden sind, gehen wir von Kosten zwischen 140 und 150 Millionen € aus. Im Übrigen entwickelt die Elektrifizierung der Südbahn erst dann ihre volle verkehrliche Wirksamkeit, wenn Stuttgart 21 kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sagen Sie mir, was dies sowohl bei der Frage nach Kostensteigerungen als auch bei der Frage, wie man mit Stuttgart 21 umgeht, mit Glaubwürdigkeit zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo!)

Herr Kretschmann, Sie sprachen von der Rheintalbahn. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bund in der letzten Sitzung des Projektbeirats noch einmal erklärt hat: Erstens: Es gibt internationale Verpflichtungen. Zweitens: Wenn Planfeststellungen vorhanden sind, wird gebaut werden, weil das – drittens – die wirtschaftlich interessanteste Strecke für die Deutsche Bahn innerhalb Deutschlands – ich behaupte: innerhalb Europas – ist.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass ich nicht die Hälfte oder mehr als die Hälfte des Haushaltsansatzes eines Jahres des Bundes benötigen würde. Aber vielleicht erklären Sie uns, wie sehr die Schieneninfrastruktur in Baden-Württemberg in der Regierungszeit von Rot-Grün in Berlin ausgebaut worden ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Dafür wäre ich Ihnen dankbar. Weder die Gäubahn noch die Südbahn sind vorangekommen. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie an diesem Punkt weiter unterwegs wären.

(Ministerin Tanja Gönner)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der letzte Punkt: Sie sagen, der Ministerpräsident habe gesagt: Kostensteigerungen nicht um jeden Preis. Der Ministerpräsident hat dazu Stellung genommen und hat darauf hingewiesen: solange Kostensteigerungen erklärbar sind. Diese Kostensteigerungen um 656 Millionen € sind damit erklärbar, dass wir Planfeststellungsverfahren haben, dass wir wissen, was an Auflagen dazugekommen ist,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das war absehbar!)

dass wir allein aus den letzten Jahren Ausschreibungsergebnisse haben, auf deren Grundlage wir dann auch planen können. Das allein führt dazu, dass die Kostensteigerungen erklärbar sind. Wir sind bereit, diese Erklärungen abzugeben. Wir stellen uns dieser Diskussion, weil wir der Überzeugung sind: Wenn man es so darstellt, sind wir dazu auch in der Lage.

Ich finde nur: Sie müssen bei Kostensteigerungen dann bei allen anderen Projekten auch so ehrlich sein. Sie sollten aufhören, diesen Punkt vor sich herzutragen. Sie sollten schon überlegen: Wie sehr gehen wir noch in die Debatte hinein?

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Hier geht es doch um die Größenordnung!)

– Die Größenordnung dieses Projekts bedeutet Zukunft. Jetzt sage ich ganz ehrlich: Schienenverkehr denkt man nicht in Zeiträumen von 10 und 15 Jahren, sondern Schieneninfrastruktur denkt man in Zeiträumen von 50 und 100 Jahren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Ich möchte, dass in 100 Jahren Menschen zurückblicken und sagen, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Das, glaube ich, ist unsere Aufgabe. In diesem Zusammenhang ist dann auch der Umfang des Projekts zu sehen, lieber Herr Kretschmann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Prima!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aktuellen Debatte vor.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2010 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/6702, 14/6719

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/6719, zustimmt, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit besteht einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag der Landesregierung.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz – DRG) – Drucksache 14/6694

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Besoldung der Oberbürgermeister und Bürgermeister – Drucksache 14/3933

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft – Drucksache 14/5457

d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften – Drucksache 14/5885

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich darf für die Landesregierung Herrn Innenminister Rech das Wort erteilen.

Innenminister Heribert Rech: Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Gute Reformen sind immer oder jedenfalls zuallermeist die Frucht mühsamer Arbeit des Entgegenkommens und des schrittweisen Vorwärtsgehens. Das gilt auch und gerade für diese Dienstrechtsreform. Deren Entwurf liegt jetzt vor. Die Zeit, die wir bisher für den Reformprozess gebraucht haben, war, denke ich, gut investiert, weil wir unser Dienstrecht mit diesem Gesetz zukunftsfähig machen werden.

(Unruhe)

Ich will Ihnen die Ziele der Reform in aller Kürze darstellen. Mit dieser Reform verfolgen wir vier zentrale Ziele.

Erstens wollen wir die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sichern und weiter stärken.

Zweitens gilt es, das Leistungsprinzip zu stärken. Gerade in Zeiten des Aufgabenwandels und der knapper werdenden personellen Ressourcen brauchen wir mehr denn je leistungsbegeisterte, engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen wollen wir auch in Zukunft attraktive Beschäftigungsbedingungen und natürlich berufliche Perspektiven bieten.

Drittens – das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen – wollen wir die Durchlässigkeit zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft verbessern und die Eigenverantwortung des

(Minister Heribert Rech)

Dienstherrn stärken. Dies dient der Erweiterung des persönlichen Horizonts und erleichtert auch den Wissenstransfer, und zwar den Transfer in beide Richtungen.

Viertens soll die Dienstrechtsreform auch zur Entbürokratisierung beitragen, indem wir die Zahl der gesetzlichen Vorgaben reduzieren.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist richtig! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE deutet auf den Umfang des vorliegenden Gesetzentwurfs.)

– Herr Kollege Oelmayer, dass dies ein umfangreiches Werk geworden ist, ändert nichts an der Zielsetzung, die ich eben formuliert habe. Ich denke, dieses Ziel werden wir auch erreichen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das fällt mir halt beim Thema Entbürokratisierung ein!)

– Ja, gut. Ich gebe es zu. Der Gesetzentwurf umfasst mehrere Hundert Seiten.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Mit Begründung!)

– Mit Begründung, ja.

Das Beteiligungsverfahren mit den Gewerkschaften, den Berufsverbänden und den kommunalen Landesverbänden war von Anfang an bis zum Schluss durchaus und durchweg von guter Zusammenarbeit geprägt, auch wenn man für manches gern noch mehr Zeit gehabt hätte, um darüber zu diskutieren. Zahlreiche Anregungen wurden aufgegriffen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Hierfür will ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Auch Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Stächele, gilt mein ausdrücklicher Dank für die außerordentlich gute und reibungslose Zusammenarbeit mit Ihrem Haus. Ohne diese Art der Zusammenarbeit hätten wir das Mammutwerk in so kurzer Zeit nicht auf die Beine stellen können.

Wir werden mit dieser Dienstrechtsreform nicht nur Applaus ernten. Das ist mir klar. Die Erwartungen, die in die Dienstrechtsreform gesetzt werden, sind groß, und sie sind je nach Interessenlage durchaus unterschiedlich. Sie, Herr Kollege Schmid und Herr Kollege Schmiedel, haben dieser Tage die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Anpassung des Landespersonalvertretungsgesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die – wie wir wissen – längst überfällig ist, kritisiert. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stammt aus dem Jahr 1995.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist schon arg lang her!)

Baden-Württemberg – ich sage es ganz ungeschminkt – ist inzwischen eines der letzten Länder, die noch nicht alle erforderlichen Konsequenzen in ihrem Recht nachvollzogen haben.

Dennoch wird von manchem gern das Zerrbild gezeichnet, die Mitbestimmungsrechte der Personalräte würden abgebaut und die Beschäftigteninteressen würden nicht ernst genommen. Das ist falsch, meine Damen und Herren.

Richtig ist Folgendes: Wir schätzen die Mitbestimmung der Beschäftigten und bekennen uns zu den Mitbestimmungsrechten. Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse. Wir bleiben in allen Fällen, die wir neu regeln müssen, bei der Mitbestimmung. Wir halten auch an der höchstmöglichen Form der Mitbestimmung fest, die das Verfassungsrecht überhaupt zulässt.

Nur in besonderen Ausnahmefällen der uneingeschränkten Mitbestimmung kann die Entscheidung der Einigungsstelle unbeachtet bleiben – dann, wenn die Auswirkungen auf das Gemeinwesen die Regierungsverantwortung wesentlich berühren. Dabei spreche ich vom Evokationsrecht. Nach dieser Definition stellt das eine sehr hohe Hürde dar.

Das, was wir regeln, ist in der Praxis schon längst Realität.

(Zustimmung des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wendet schon seit Langem das Personalvertretungsgesetz nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an. Wir passen also lediglich den Gesetzeswortlaut sprachlich an die Rechtswirklichkeit an.

Lassen Sie mich kurz auf die wichtigsten Themen des Gesetzentwurfs eingehen. Dies ist zum einen die Anhebung der Pensionsaltersgrenzen. Die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand der Beamtinnen und Beamten sollen wirkungs- und zeitgleich zu der Erhöhung des Renteneintrittsalters angehoben werden. Die Regelaltersgrenze soll in 18 Schritten von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben werden. Diese schrittweise Anhebung gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer, die dann zum Ende des Schuljahrs in den Ruhestand treten, in dem sie das 66. Lebensjahr vollendet haben.

Parallel dazu ist die Anhebung der Sonderaltersgrenze für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug von 60 Jahren auf 62 Jahre vorgesehen.

Dafür wollen wir eine Kompensation sowie Ausgleichsmaßnahmen vornehmen, die wie folgt aussehen: Bei Wechselschichtdienst oder Schichtdienst gibt es zusätzliche Freistellungstage. Wer wegen Dienstunfähigkeit nicht mehr weiter arbeiten kann, soll nicht schlechtergestellt werden als bisher. Wir haben deshalb für diese Beamtengruppen ein besonderes versorgungsrechtliches Referenzalter für die Bemessung des Versorgungsabschlags bei 60 Jahren vorgesehen.

Damit es möglichst erst gar nicht zur Dienstunfähigkeit kommt, ergreifen wir Maßnahmen zur Gesundheitsprävention. Dafür haben wir für die gesamte Beamtenschaft 6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Polizei-, Feuerwehr- und Strafvollzugsbeamte, die weiterhin mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen wollen, können dies auf Antrag tun. Sie müssen aber – wie andere Beamte, die auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand gehen – einen entsprechenden Versorgungsabschlag in Kauf nehmen.

Wir haben eine Offensive für eine freiwillige Weiterarbeit gestartet. Mit dieser Offensive wollen wir eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 68. Lebensjahr attraktiv machen. Beamtinnen und Beamte können damit ihre Versorgung aufbessern. Wenn sie allerdings schon einen Höchstversorgungssatz erreicht haben, erhalten sie einen Besoldungszuschlag von 10 %. Auch eine Teilzeitbeschäftigung in Kombination

(Minister Heribert Rech)

mit einer Teilpension ist möglich. Dadurch wird ein gleitender Übergang in den Ruhestand erleichtert.

Ich möchte hervorheben, dass wir bereits heute im öffentlichen Dienst besonders familienfreundliche Regelungen haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir gleichwohl weiter verbessern. Das ist uns sehr wichtig.

Zur Betreuung minderjähriger Kinder und zur Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen ermöglichen wir es, künftig in unterhältiger Teilzeit, allerdings mit einem Mindestbeschäftigungsumfang von 30 % der regelmäßigen Arbeitszeit, zu arbeiten.

Der Freistellungsanspruch zur Betreuung kranker Kinder soll in Anlehnung an den sozialrechtlichen Freistellungsanspruch der Beschäftigten auf jährlich sieben Tage pro Kind und maximal 18 Tage pro Jahr erweitert werden. Alleinerziehenden soll ein doppelt so großer Freistellungsanspruch eingeräumt werden.

Noch einige Worte zur Besoldung. Wir nehmen für Verbesserungen in diesem Bereich trotz der schwierigen Haushaltslage – das muss ich an dieser Stelle nicht weiter erläutern – rund 40 Millionen € in die Hand. Wir schaffen neue Amts- und Stellenzulagen. Ich nenne beispielsweise die Amtszulage für Konrektoren an bestimmten Grund- und Hauptschulen. Darüber hinaus sollen bestehende Zulagen wie etwa die Gitterzulage für Justizvollzugsbeamte erhöht werden.

Zudem sind im Nachtragshaushalt Stellenhebungen – und zwar in erheblicher Anzahl – vor allem für die unteren und die mittleren Besoldungsgruppen enthalten. Das wird sich beispielsweise sehr, sehr positiv im Polizeibereich auswirken. Dort gab es bislang extrem hohe Beförderungswartezeiten; diese werden sich dadurch ganz wesentlich verkürzen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Der Polizeisprecher nimmt dies anerkennend zur Kenntnis.

(Heiterkeit des Abg. Thomas Blenke CDU)

In der Tat tun wir damit einen großen Sprung. Dazu gäbe es jetzt vieles zu sagen, aber wir sind bei der Einbringung des Gesetzentwurfs. Deshalb will ich es dabei belassen.

Aber noch eines: Das bisherige System des lebensaltersabhängigen Besoldungsdienstalters – ein schwieriger Begriff – soll durch Erfahrungsstufen ersetzt werden, die sich an der Dienstzeit orientieren.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Auch gut!)

Das Endgrundgehalt in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 soll erhöht werden. Alle Beamten des bisherigen einfachen Dienstes, der entfallen soll, erhalten künftig ebenso wie die Beamten des mittleren Dienstes eine Strukturzulage.

Wir haben – ich glaube, das war schon lange Einvernehmen in diesem Haus – bei der Polizei das Eingangsamtsamt in Besoldungsgruppe A 7 so gut wie überhaupt nicht mehr. Nur wenige Beamte, die aus der Bereitschaftspolizei kommen, werden noch in Besoldungsgruppe A 7 eingestuft. Die anderen werden im Eingangsamtsamt nahezu vollständig in Besoldungsgrup-

pe A 8 eingestuft. Da gibt es also schon wesentliche Verbesserungen, die draußen spürbar ankommen, die aber auch notwendig waren.

Zu den Alterssicherungssystemen – das war der vierte und letzte Punkt – will ich noch Folgendes sagen: Baden-Württemberg übernimmt mit dieser Einführung einer Trennung der Alterssicherungssysteme bundesweit eine Vorreiterrolle. Das hat noch kein anderes Bundesland bislang geschafft oder ist es angegangen. Wir wollen die Mobilität zwischen privatem und öffentlichem Bereich fördern, und wir wollen den Wechsel in die Wirtschaft und auch wieder zurück erleichtern, um eben den Austausch von Erfahrungswissen im allseitigen Interesse zu verbessern. Künftig sollen Beamtinnen und Beamte, die freiwillig aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, ihre bis dahin erdienten Ansprüche auf Altersversorgung mitnehmen können, und anstelle der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung wird künftig ein Altersgeld gezahlt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es werden auch Rückstellungen gebildet!)

– Richtig, Frau Kollegin Berroth.

Es gibt noch einen Bereich, der von der Regelungsdichte her gern in den Verdacht gerät, ein alter Zopf zu sein: Das ist das Laufbahnrecht. Mit der Dienstrechtsreform wollen wir das Laufbahnrecht modernisieren und flexibilisieren. Im Landesbeamtengesetz sollen künftig nur noch die zur Sicherung der Mobilität der Beamten notwendigen Rahmenregelungen getroffen werden. Auf die bisherige Laufbahnverordnung kann völlig verzichtet werden.

Wir wollen vielfältigere Zugangsmöglichkeiten für den Einstieg in eine Laufbahn und auch eine Anpassung an die neue Studienstruktur – Bachelor und Master sind die Stichworte –, was natürlich notwendig ist.

Wir wollen künftig beispielsweise auch qualifizierte Diplomkaufleute für die Verwaltung gewinnen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

ohne dass sie zuvor in einem langen Vorbereitungsdienst geschult werden müssten. Auf Mindestzeiten, Mindest- und Höchstaltersgrenzen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung, für Beförderung, Aufstieg usw. soll verzichtet werden. Damit soll eben die Leistung noch stärker als bisher in den Mittelpunkt gerückt werden. Einstellungen in einem Beförderungsamtsamt sollen für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber möglich sein. Damit können wir einfach noch besser qualifiziertes Personal gewinnen, z. B. Mediziner für Gesundheitsämter oder andere Spezialisten.

Der Wechsel von einer Laufbahn in eine andere soll erleichtert werden. Leistungsstarke Beamtinnen und Beamte, auch fortbildungsbereite Beamtinnen und Beamte sollen weiterhin die Möglichkeit des Aufstiegs haben.

Als Ergebnis dieser Flexibilisierung des Laufbahnrechts wird der Landespersonalausschuss entbehrlich, da sein bisheriges Tätigkeitsfeld, über Ausnahmen von den engen Regelungen der geltenden Landeslaufbahnverordnung zu entscheiden, schlichtweg entfällt.

(Minister Heribert Rech)

Wir brauchen – das möchte ich zum Schluss als Appell an uns alle richten – ein Beamtenrecht, das uns für lange Zeit das Werkzeug an die Hand gibt, flexibel und situationsgerecht auf Veränderungen reagieren zu können. Der Gesetzentwurf ist meines Erachtens ein Ausdruck unserer Absicht, wesentlich mehr Freiräume zu schaffen, als man das bisher vom Beamtenrecht kennt. Ich bitte Sie, dieses Reformwerk zu unterstützen. Ich glaube, das hat es auch verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heinz das Wort.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Dieses Motto könnte man über die Dienstrechtsreform stellen. Es klang beim Minister schon an: Baden-Württemberg war über viele Jahre an der Spitze dieser Bewegung mit der Dienstrechtsreform, seit wir durch die Föderalismusreform I die Möglichkeit bekommen haben, hier entsprechend zu agieren.

Man muss nun erklären – ich finde, das kann man ruhig deutlich ansprechen –, warum wir so lange gewartet haben. Es ist kein Geheimnis.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Gewartet?)

– Ja, wir haben wirklich gewartet. Mein Eindruck war, Herr Oelmayer, dass Herr Oettinger als Ministerpräsident gewartet hat, weil er gehofft hat,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dass er weg ist! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Zu Recht!)

dass wir andere Länder auf dem Weg mitnehmen können, schneller als der Bund die Umsetzung der Lebensalterszeit von 65 Jahren auf 67 Jahre auf die Reihe zu bringen. Der Bund wartet mit der vollständigen Umsetzung bis 2029.

Ich sage heute noch immer: Es war für mich eine Leistung – das sage ich jetzt einmal nach links, zu Ihnen –, die Müntefering und Schröder vollbracht haben, dass sie damals in der rot-grünen Koalition den Mut hatten, diese Verlängerung zu beschließen. Schlecht war, dass man beschlossen hat, dass sie erst ab 2012 gilt. Man hat also unnötigerweise Jahre verstreichen lassen. Der Beginn hätte gleich erfolgen sollen.

Wir haben nun gesehen, dass in Baden-Württemberg der Leistungsdruck, was die Pensionslasten angeht, ein ganz anderer als im Bund ist, weil wir ein Mehrfaches von Beamten haben als der Bund.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Deshalb war die Absicht sicherlich sinnvoll, dass wir hier schneller vorangehen und diesen Prozess vielleicht bis zum Jahr 2020 abschließen. Daraus resultiert die Wartezeit. Herr Oettinger hat als Ministerpräsident immer gehofft, noch ein paar andere Länder gingen diesen Weg mit. Letztlich ging jedoch kein einziges Land diesen Weg mit. Das war das Grundproblem.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt ist er nicht einmal mehr selbst dabei! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber die Reform ist da!)

– Aber immerhin haben wir einiges erreicht.

Die vorliegende Lösung – das war der Preis, den man zahlen musste – haben wir weitgehend im Einvernehmen mit dem Beamtenbund und mit den Gewerkschaften erzielt. Diese jetzige Lösung setzt auf eine freiwillige Weiterarbeit der betroffenen Beamtinnen und Beamten.

Aus Sicht der Beamten habe ich auch Verständnis dafür, dass man sagt: „Wir möchten als Anreiz für eine freiwillige Weiterarbeit nicht nur einen Zuschlag von 10 %, wir hätten gern 15 %.“ Aber eines ist doch auch klar: Je mehr wir als Land dem Arbeitnehmer den Anreiz geben, desto weniger ist nachher in der Kasse. Ich brauche jedoch eine gefüllte Kasse, um die exorbitant steigenden Pensionslasten überhaupt bezahlen zu können.

Der Einsparungsbetrag – um Sie jetzt ein bisschen mit Zahlen zu bewerfen –, der durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit erzielt werden kann, liegt pro Jahr bei durchschnittlich 89 Millionen €. Das ist schon eine gewaltige Summe. Wenn wir uns nun vor Augen führen, dass wir im Prinzip eine Gesamteinsparung von 1,54 Milliarden € in diesem Zeitraum bis 2029 realisieren können, dann wissen wir, dass richtig viel Geld auf dem Spiel steht.

Allerdings muss man fairerweise sagen, dass wir auch einiges vorhaben, was Geld kostet. Wir haben z. B. gesagt: Wer 45 Jahre lang gearbeitet hat, kann abschlagsfrei gehen. Das kostet in summa auch 77,6 Millionen €. Das ist eine entsprechende Mehrausgabe.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das machen Sie ja gar nicht!)

Jetzt kommt ein Thema, das die Gemüter in den letzten Wochen ziemlich bewegt hat. Kollege Kluck ist in Reutlingen sogar in eine Feuerwehruniform geschlüpft und hat dort Dienst getan.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Schwierig! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hat aber nicht geholfen! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gibt es solche Uniformen?)

– Doch, da gab es entsprechende Uniformen. Doch, doch. Wir haben etwas gefunden. Lassen Sie sich überraschen, Frau Haußmann.

Wir haben uns in der CDU die Frage nach der Sonderaltersgrenze auch nicht leicht gemacht; wir haben intensiv diskutiert. Aber wir haben, finde ich, eine gute Lösung gefunden. Die jetzige Lösung bleibt bei einer einheitlichen Altersgrenze von 62 Jahren für die Polizei, die Feuerwehr – wir reden in diesem Zusammenhang allerdings wohlgemerkt nur über die Berufsfeuerwehr – und für den Bereich des Justizvollzugs. Wir geben aber ein Äquivalent dafür. Denn wir sehen die Mehrbelastung, die in diesem Bereich durch Wechselschicht und anderes entsteht. Wir wollen – das ist für mich der entscheidende Punkt – keinen Versorgungsabschlag für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug bei Dienstunfähigkeit ab einem

(Hans Heinz)

Alter von 60 Jahren vornehmen. Hinzu kommt, dass wir die Ausgleichszahlung – das sind fünf Gehälter von maximal 4 091 € – belassen und noch zwei zusätzliche Urlaubstage gewähren. Ich finde, das ist schon ein adäquater Ausgleich. Dadurch entstehen wiederum Kosten von etwa 2,77 Millionen €, die von der vorhin genannten Gesamteinsparsumme abgezogen werden müssen.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dieser Lösung zwar nicht Einvernehmen oder Wohlwollen bei allen Beamten erreichen können, dass wir aber dem Problem Rechnung getragen haben und die Betroffenen eigentlich weitgehend zufrieden damit sein können.

Wir haben für die schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten bereits vor der Dienstrechtsreform eine Lösung getroffen. Diese wollen wir in das neue Dienstrecht übernehmen und dabei nach dem bayerischen Modell leicht modifizieren. Auch diese Lösung verursacht Mehrkosten, und zwar etwa 6 Millionen € pro Jahr.

Die unterhäftige Teilzeit ist ein Instrument – der Herr Minister hat es angeschnitten –, das wir neu einführen. Ich finde, die Festlegung eines Mindestumfangs von 30 % ist der richtige Weg. Auch hier müssen wir mit Mehrkosten rechnen – in diesem Fall in Höhe von 7,5 Millionen € pro Jahr –, die durch erhöhte Lasten im Bereich Beihilfe etc. entstehen. Trotzdem muss man das, finde ich, machen. Das ist ein guter Schritt. Aber die Absenkung des Mindestumfangs auf 25 %, wie es sofort wieder gefordert wird, wäre nach meiner Meinung zu viel.

Außerhalb der Dienstrechtsreform geben wir einen Betrag von 6 Millionen € für das Gesundheitsmanagement aus. Das ist, finde ich, ein richtiger erster Schritt, um zum Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land beizutragen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Landespersonalvertretungsgesetz. Mir ist schon klar, dass es bei den Gewerkschaften und auch bei den Personalräten nicht auf Gegenseitigkeit stößt, wenn man die Mitbestimmungsrechte etwas einschränkt. Andererseits sollten die Gewerkschaften und Personalräte zur Kenntnis nehmen, dass wir mit der Änderung, die wir mit dem Dienstrechtsreformgesetz vornehmen, im Prinzip nur die Verfassungsrechtsprechung, die übrigens aus dem Jahr 1995 stammt – Stichwort Evokationsrecht –, umsetzen. Allein schon aus rechtsstaatlichen Gründen ist diese Novellierung des LPVG unverzichtbar.

Auf eine umfassende Reform des LPVG, für die ich persönlich durchaus mehr Sympathie gehabt hätte,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aha, aha!)

hat die CDU-Fraktion verzichtet, Herr Kluck.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie wollten noch mehr einschränken?)

– Ja, ich wollte noch mehr verändern.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD und Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Einschränken?)

– Nein, die Fristen verkürzen, das Ganze handhabbarer und schneller machen, so, wie es vor der Großen Koalition der Fall war. Das hätte ich für den richtigen Weg gehalten. Aber unsere Fraktion hat gesagt: Das machen wir nicht.

Der Herr Minister hat vieles im Detail dargestellt. Ich will deshalb nur einige wenige Aspekte, z. B. zum Besoldungsrecht, herausgreifen.

Was ich z. B. – das klang vorhin schon an – für einen bundesweit sehr innovativen Ansatz halte, ist die Trennung der Alterssicherungssysteme. Wir wollen damit erreichen, dass der Wechsel aus der Wirtschaft in die staatliche Verwaltung viel leichter als bisher vonstatten gehen kann, dass man seine Ansprüche auf Alterssicherung, die man in den jeweiligen Systemen erworben hat, bei einem Systemwechsel mitnehmen kann.

Hinsichtlich der Anerkennung der vorberuflichen Erfahrungszeiten haben wir im Ergebnis der Anhörung die anrechenbare Zeit von fünf Jahren auf zehn Jahre erhöht. Auch da haben wir, glaube ich, einen guten Kompromiss erzielt.

Jetzt kommt ein Punkt, den man so oder so sehen kann. Ich denke, es war eine gewaltige Leistung, dass sich die Koalitionsfraktionen, obwohl die finanziellen Rahmenbedingungen alles andere als gut sind, entschieden haben, 40 Millionen € in die Hand zu nehmen, um noch einmal strukturelle Verbesserungen in der Beamtenbesoldung vorzunehmen. Thomas Blenke hat gesagt, ich solle das Modell erklären, das bei der Polizei jetzt natürlich enorme Möglichkeiten eröffnet. Aber dazu reicht die Zeit nicht aus. Vielleicht können wir das im Ausschuss noch machen.

Ich will nur einmal zwei Stichworte nennen: Im Polizeibereich wird es 2 150 Beförderungen geben, davon allein 500 Beförderungen von A 8 nach A 9 und 465 Beförderungen von A 11 nach A 12. Im Bereich Steuerverwaltung sind es 1 470 Beförderungen. Sie sehen, da wird wirklich eine Bewegung in das System hineinkommen bzw. ist hineingekommen; wir haben das ja im Nachtragshaushalt schon umgesetzt. Ich halte das für eine gewaltige Verbesserung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Anträgen der Opposition sagen, die heute ebenfalls zur Beratung vorgelegt worden sind. Eine wichtige Frage ist die nach der rechtlichen Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartner-schaften.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber?)

– Jetzt kommt es: Als Jurist sage ich Ihnen: Die rechtliche Lage ist relativ kompliziert.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Denn es gibt dazu unterschiedliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das Urteil vom 7. Juli 2009 – man orientiert sich immer am neuesten Urteil – hat die Hinterbliebenenversorgung im Bereich des Privatrechts geregelt. Jetzt ist die Frage, die man meiner Meinung nach klären muss: Sind wir insofern daran gebunden, dass wir dieses Privatrechtsurteil in das Beamtenrecht übernehmen?

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

(Hans Heinz)

Das ist die entscheidende Frage. Bisher hat beim Bundesverfassungsgericht kein beamtenrechtlicher Streitgegenstand vorgelegen.

Unabhängig davon wollen die Koalitionsfraktionen dieses Thema klären, damit wir im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes eine zweifelsfreie Regelung finden. Einen entsprechenden Prüfauftrag mit einer meiner Meinung nach relativ engen Zeitkorsett haben wir schon formuliert. Denn bis zu den Ausschussberatungen soll ein Ergebnis vorliegen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Für die Verwaltung wird das ein schwerer Parforceritt werden, glaube ich.

Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus einen Antrag zur Bürgermeisterbesoldung mit zur Diskussion gestellt – der Antrag stammt vom Anfang des Jahres 2009 –, den ich persönlich gut nachvollziehen kann. Ich persönlich hatte für diesen Antrag sehr viel Sympathie.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann immer zu! Nur Mut!)

– Ja, ja, Herr Schmiedel, langsam. Ich erkläre es gleich. – Für diesen Antrag hatte ich sehr viel Sympathie. Aber das Problem ist, dass wir zunächst einmal schauen mussten, was wir im Jahr 2000 gemacht haben, als wir noch durch Vorgaben des Bundes eingeschränkt waren. Damals haben wir drei Gruppen nicht bedenken können; das war damals nicht möglich. Diesen drei Gruppen wollen wir etwas Gutes tun, nämlich die Besoldung um eine Stufe anheben. Es geht – das brauche ich nicht noch einmal zu erzählen – um die Gruppe von Gemeinden mit 5 001 bis 10 000 Einwohnern, die Gruppe von Gemeinden mit 15 001 bis 20 000 Einwohnern und Gemeinden mit 20 001 bis 30 000 Einwohnern. Ich denke, im Moment ist das eine adäquate Lösung.

Darüber hinaus gilt die Zusage des Ministerpräsidenten, dass wir in der nächsten Legislaturperiode die gesamte Thematik noch einmal auf den Prüfstand stellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das machen wir dann schon selbst!)

– Das habe ich vergessen, Entschuldigung. – Auch Dinge, die nicht in Ihrem Antrag stehen, Herr Schmiedel, z. B. Anreize für eine dritte Amtsperiode, könnte man noch umfassender sehen. Wenn Sie das demnächst einmal machen, dann fragen Sie mich. Ich helfe Ihnen dann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann warten wir auf einen Vorschlag der Opposition! – Abg. Rainer Stickelberger SPD zu Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wir nehmen auch unseren Koalitionspartner mit!)

Ich möchte noch auf eine Kleinigkeit zu sprechen kommen, die wir geändert haben. Bei den Landräten und Beigeordneten, die jetzt im Dienst sind, wollen wir die Altersgrenze auf 68 Jahre erhöhen. Allerdings erwarten wir, dass eine demokratische Legitimation erfolgt. Die Gremien, Gemeinderat und Kreistag, müssen dann natürlich entsprechend entscheiden, wenn durch den Amtsinhaber ein Antrag gestellt wird. Das halten wir für sinnvoll.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich habe in den 19 Jahren, in denen ich im Landtag bin und hier werkle, selten ein solches Paket an Unterlagen bekommen. Nicht einmal bei der Verwaltungsreform war das Paket nach meiner Erinnerung so dick.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ungelesen!)

– Ich habe es gelesen und habe mich in einem jahrelangen Prozess damit beschäftigen dürfen.

Ich möchte mich bei den beiden Häusern, dem Finanzministerium und dem Innenministerium, bedanken, und zwar nicht nur bei den beiden Ministern, die immer im Fokus stehen, sondern auch bei den Fachleuten, die im Hintergrund arbeiten.

Die CDU-Fraktion hat einmal eine Anhörung durchgeführt. Ich muss sagen, an dem betreffenden Abend war ich überzeugt: Alle Beamten und Beamtinnen – aus dem Haus waren fünf, sechs Leute anwesend – waren profunde Kenner. Es gab keine Frage, die wir gestellt haben, auf die sie keine Antwort gewusst haben.

Vielen Dank und ein Kompliment für die Arbeit, die in diesen beiden Häusern geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Ich habe am Anfang gesagt: Was lange währt, wird endlich gut. Finanzminister Stächele hat – das habe ich vor zwei Tagen zufällig gelesen – laut „Stuttgarter Zeitung“ gesagt: Was lange währt, wird sehr gut. So kann man natürlich auch denken. Ich denke, wenn man einen Strich darunter zieht, ist die Dienstrechtsreform gut gelungen.

(Zurufe der Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE und Reinhold Gall SPD)

Dazu ein Kompliment an das Land. Ich glaube, wir brauchen keinen Vergleich mit anderen Bundesländern zu scheuen. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir dieses Reformwerk durch die Beratungen im Ausschuss tragen und auch hier im Plenum verabschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion möchte ich in drei Teilen zu dem umfassenden Gesetzeswerk Stellung nehmen. Im ersten Teil sage ich, was wir gut finden. Im zweiten Teil komme ich darauf zu sprechen, wo wir Optimierungsbedarf sehen, und im dritten Teil schließlich gehe ich darauf ein, wo wir gravierenden Änderungsbedarf sehen.

Vorweg eine Bemerkung: Was Umfang, Komplexität und Kompliziertheit des Gesetzentwurfs angeht, handelt es sich in der Tat um ein Jahrhundertwerk. Die Dienstrechtsreform hatte auch eine ambitionierte Zielsetzung. Immerhin ging es damals um einen vorgezogenen Einstieg in die Verlängerung der

(Rainer Stichelberger)

Lebensarbeitszeit und schwerpunktmäßig insbesondere um die Betonung von Leistungskomponenten. Im Laufe des Verfahrens haben sich die Akzente doch stark hin zu konkreten Regelungen verschoben, über die wir noch diskutieren.

Eines möchte ich sagen: In diesem sicher langen Prozess ist im Dialog zwischen den Beteiligten und mit den beiden Ministerien auch viel erreicht worden. Die Gewerkschaften – ver.di, DGB, Beamtenbund –, die Polizei und die Feuerwehr waren in diesen Dialog sehr stark einbezogen.

Wir haben diesen Dialog mit den Beteiligten auch geführt. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Beteiligten, die diese Dialogbereitschaft gezeigt haben, aber auch bei den beiden Ministerien, die sehr offen waren. Wir waren oft unterschiedlicher Meinung, haben den Dialogprozess aber sehr positiv erfahren. Das ist leider nicht immer so.

An dieser Stelle mein Dank an die beiden Minister und insbesondere an die Mitarbeiter der beiden Ministerien, die uns, wenn bei uns Unklarheiten bestanden, wenn wir einen Rat oder Aufklärung brauchten, auch geholfen haben, in das komplizierte Werk zu finden. Dafür sage ich vielen Dank.

Die Beratungen in den Ausschüssen – im Schulausschuss, im Finanzausschuss und federführend im Innenausschuss – werden ebenfalls sehr umfangreich sein. Ich wünsche mir, dass die Dialogbereitschaft auch bei den Ausschussberatungen anhält.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf enthält spannende und durchaus fortschrittliche Elemente der Weiterentwicklung des Dienstrechts, die auch unseren Vorstellungen entsprechen.

Das gilt etwa für die Einführung der unterhäftigen Teilzeit im Beamtenrecht. Diese sehr familienfreundliche Regelung, die von uns seit Langem gefordert wird, findet nun Eingang ins Gesetz. Ich erwähne weiter den Sonderurlaub für die Betreuung kranker Kinder sowie die Offensive für eine freiwillige Weiterarbeit und die Fortführung der Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamte. Das sind begrüßenswerte Neuerungen.

Was das Besoldungsrecht angeht, begrüßen wir ausdrücklich die Einführung von Erfahrungsstufen.

Ganz wichtig ist der Wegfall des einfachen Dienstes – wenn auch mit einer Ausdehnung der Besoldungstabelle im mittleren Dienst nach unten. Ganz so gravierend, wie man zunächst vermuten könnte, sind die Auswirkungen durch den Wegfall des einfachen Dienstes also nicht. Aber immerhin wird auch damit eine alte Forderung umgesetzt, die die SPD-Landtagsfraktion seit vielen Jahren erhebt.

Es sind strukturelle Verbesserungen bei der Beamtenbesoldung und insbesondere zahlreiche Beförderungsmöglichkeiten vorgesehen. Das ist auch im Polizeibereich besonders wichtig. Wir haben uns lange für solche Maßnahmen in diesem Bereich eingesetzt. Auch wird die Möglichkeit geschaffen, Leistungsprämien zu gewähren, wenn auch nur in sehr eingeschränktem Umfang.

Besonders begrüßenswert sind die Regelungen zur Beamtenversorgung, soweit die Trennung der Alterssicherungssysteme

vorgesehen ist. Auch hier sehen wir uns in einer alten Position bestätigt. Diese Regelungen sind dringend notwendig. Sie dienen dem flexiblen Übergang von der Wirtschaft in die Verwaltung und umgekehrt.

Optimierungspotenzial – damit bin ich beim zweiten Teil – sehe ich bei der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte. In dieser Hinsicht muss unseres Erachtens eine deutliche Optimierung erfolgen. Wenn man die Regelung einer abschlagsfreien Versorgung nach 45 Dienstjahren allgemein für Beamte vorsieht, muss man, wenn man Sonderaltersgrenzen einführt, eine entsprechende Anpassung vornehmen. Denn ein Polizist oder ein Feuerwehrmann, die mit 62 Jahren in Pension gingen, würden nie und nimmer 45 Dienstjahre erreichen können.

Wir sehen Optimierungsbedarf bei der Gewährung von Sabbatjahren. Im Hinblick auf die unterhäftige Teilzeit haben wir ein Problem, was das Merkmal des dienstlichen Interesses betrifft. Damit werden, glaube ich, die Möglichkeiten, die dieses Instrumentarium bietet, sehr weitgehend eingeschränkt.

Ich möchte, was den Änderungsbedarf angeht – darauf legen wir besonderen Wert –, auf vier Bereiche eingehen.

Der erste Bereich ist die geplante Anhebung der Sonderaltersgrenze im Vollzugsdienst von 60 Jahren auf 62 Jahre. Wir halten an unserer Forderung fest, diese Sonderaltersgrenze bei 60 Jahren zu belassen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist die Regierung der Kritik insoweit begegnet, als jetzt Zusatzurlaubstage und der Verzicht auf Versorgungsabschlüsse bei Dienstunfähigkeit vorgesehen sind. Wir glauben aber – die Erkenntnis ist klar und deutlich –: Die physische und psychische Leistungsfähigkeit nimmt ab 50 Jahren ab. Nicht umsonst findet etwa bei der Feuerwehr die Tauglichkeitsuntersuchung – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Machen Sie einmal ein Sportabzeichen mit mir, dann sehen Sie das!)

– Herr Röhm, das machen wir bei Gelegenheit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir zwei machen das!)

Aber weder Sie noch ich sind bei der Feuerwehr und müssen deshalb auch nicht ab dem 50. Lebensjahr jährlich die Tauglichkeitsuntersuchung G 26/3 ablegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da kann man sich auch fit halten! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Eines muss man auch sehen: Nicht nur die Belastbarkeit der betroffenen Beamten wird geschmälert, sondern auch jene von Kolleginnen und Kollegen. Letztlich ginge das auch zulasten der Sicherheit, etwa bei gefährlichen Einsätzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Alternative Einsatzmöglichkeiten gibt es nur in geringem Umfang – bei der Feuerwehr nahezu gar nicht, und auch bei der

(Rainer Stichelberger)

Polizei ist es sehr schwierig. Es gibt verschiedene Kompromissregelungen, die in dieser Richtung überdacht werden können, etwa die Berücksichtigung von Wechselschichtdiensten z. B. die Gesamtzeiten der geleisteten Dienste in Anrechnung zu bringen oder, wie der Beamtenbund vorgeschlagen hat, für jedes Jahr geleisteten Schicht- oder Wechseldienstes einen Monat früher abschlagsfrei in Pension gehen zu können. Das wären Alternativen. Wenn wir – was wir nicht wollen – zu einer Sonderaltersgrenze von 62 Jahren kämen, müsste man diese Alternativen sicher ernsthaft vertiefend diskutieren.

Ein Punkt, der uns sehr wichtig ist, sind die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Wir als SPD halten es für dringend geboten, im Bereich des Familienzuschlags, der Hinterbliebenenpension, der Beihilfe, bei Reise- und Umzugskosten, bei Trennungsgeld und Sonderurlaub eine Gleichstellung herbeizuführen. Das ist kein Neuland. Ich höre von Ihnen, man müsse in große rechtliche Prüfungen eintreten. Das nehmen wir Ihnen einfach nicht ab. Sie wollen nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Andere Bundesländer, auch CDU-geführte Bundesländer, haben solche Regelungen in zahlreichen Bereichen schon weitgehend eingeführt. Sie werden nicht ernsthaft glauben, dass diese Regelungen in CDU-geführten Bundesländern nicht verfassungsrechtlich geprüft wurden

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum sollen wir nicht wollen?)

oder gar verfassungswidrig wären. Sie wollen das nicht. Wir meinen daher: Machen Sie diese Gleichstellung. Im Abgeordnetengesetz haben wir sie gestern auch beschlossen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr richtig!)

Sie haben auf die Rechtsprechung verwiesen. Beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim sind Verfahren anhängig. Wir sind auch gespannt, wie diese ausgehen. Orientieren Sie sich an den Regelungen anderer Länder. Das sind kompetente, überzeugende Vorlagen, die Sie auch bei uns in einem Gesetz umsetzen können.

Ein ganz wichtiger Punkt – ich stelle ihn gezielt an den Schluss meiner Bewertung – ist das Landespersonalvertretungsrecht. Hier wird immer auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 Bezug genommen, das uns angeblich zwingt, solche rigiden Regelungen, sprich Einschränkungen, ins Gesetz aufzunehmen. Dem ist nicht so. Dieses Urteil ist in einer Zeit ergangen, in der der öffentliche Dienst noch ganz anders aussah. Damals hatten wir noch lange nicht die Formen des öffentlichen Dienstes, die wir heute haben, etwa im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung oder in Gesellschaftsformen wie jener des Privatrechts, in denen die öffentliche Verwaltung weitgehend agiert. Wir haben die Neuen Steuerungsinstrumente und andere Instrumente in der Verwaltung, die ganz andere Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeiter erfordern. Deshalb ist diese Rechtsprechung nicht mehr zeitgemäß. Man muss sie im Lichte der neueren Entwicklung der Verwaltungsrealität interpretieren.

Im Übrigen bleibt den Ländern auch Gestaltungsspielraum. Die Oberverwaltungsgerichte in einigen Ländern haben diese Regelungen, die dort unterschiedlich sind, aber noch lange nicht so einschränken, wie Sie es vorsehen, durchaus abgesehen.

Dabei ist für uns ein wichtiger Punkt das Evokationsrecht, also das Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde. Aus den letzten Jahren gibt es eigentlich keine Urteile von Gerichten, nach denen eine Entscheidung einer Einigungsstelle einmal gerichtlich angezweifelt worden wäre. Bisher hat das funktioniert.

Aus unserer Sicht ist es im Grunde so, dass die Einführung dieses strikten Evokationsrechts, wie Sie es vorsehen, die Mitbestimmung im Personalbereich letztlich ad absurdum führt. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Zumal wir in manchen Bereichen auch noch die Herabstufung des Beteiligungsniveaus haben, etwa bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs oder zur Einführung grundsätzlich neuer Arbeitsmethoden. Da gehen wir nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt von der vollen in die eingeschränkte Mitbestimmung. Eigentlich ist das ein unhaltbarer Zustand. Das Gegenteil müsste der Fall sein. Gerade bei diesen Instrumenten bräuchten wir eine verstärkte Mitwirkung der betroffenen Bediensteten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die gleiche Herabstufung gibt es etwa bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit.

Nicht nachvollziehbar ist für uns insbesondere die Ausweitung des Evokationsrechts auf Dienstvereinbarungen. Da schließen unterschiedliche Beteiligte mit unterschiedlichen Interessenlagen einvernehmlich eine Regelung – sprich sie schließen einen Vertrag – aufgrund eines sorgfältig abgestimmten Kompromisses in einem sicherlich nicht immer leichten Verfahren ab, und dann kippt das Evokationsrecht diese Vereinbarung wieder. Das kann so nicht sein. Das werden wir nicht akzeptieren.

Als Letztes der vierte Punkt, bei dem wir Optimierungsbedarf sehen: Sicher entfällt künftig der Landespersonalausschuss. Herr Minister, das haben Sie auch erwähnt. Wir sehen für den Landespersonalausschuss durchaus eine neue Rolle, etwa wenn wir an die Verlagerung des Laufbahnrechts auf die Fachressorts denken oder an die Gesundheitsprävention, die auch ressortbezogen durchgeführt werden soll und für die jetzt im Kulturbereich bereits 3 Millionen € zwischen den Beteiligten vereinbart sind. Da sehen wir auch für den Landespersonalausschuss ein neues Betätigungsfeld. Diesen kann man dann entsprechend mit neuen Aufgaben versehen.

Zum Schluss: Unsere Hoffnung ist, dass wir diesen Prozess des Dialogs

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

(Rainer Stickelberger)

– Herr Präsident, ich bin gleich fertig –, den wir bisher geführt haben, auch in den Ausschussberatungen fortsetzen. Wir werden die Ausschussberatungen entsprechend mit Änderungsanträgen begleiten. Den heute vorliegenden Änderungsantrag der CDU und der FDP/DVP, der einen Prüfauftrag zur rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beinhaltet, werden wir ablehnen. Darüber ist die Zeit längst hinweggegangen. Deshalb bedarf es keiner weiteren Prüfung, sondern es bedarf schlicht der Handlung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gut und sachlich!)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sag einmal, bist du so viel größer als ich?

(Der Redner fährt das Rednerpult nach unten. – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat so getan, als ob! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Zumindest länger!)

Das war jetzt aber noch außerhalb der Redezeit.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ist ein wirklich äußerst umfassendes Gesetzeswerk. Es umfasst mit den Begründungen und Stellungnahmen 902 Seiten. Wenn man sich als Parlamentarier die Mühe macht, diese Seiten wenigstens ansatzweise durchzuarbeiten, bedeutet es Nacharbeit.

(Abg. Hans Heinz CDU: Ohne Zuschlag!)

Das gilt vor allem deswegen, weil ich das Paket erst seit wenigen Tagen auf dem Tisch habe.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Man muss ihn mit ins Bett nehmen! – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakelariou SPD)

Trotzdem will ich mich gleich dem Lob – so muss man es schon ausdrücken – hinsichtlich der Ausarbeitung dieses Gesetzeswerks anschließen. Das gilt natürlich insbesondere für die erste Reihe der Regierungsbank, aber auch für die zweite. Denn ich denke, die operative Tätigkeit ist nicht viel anders als bei mir in der Kanzlei. Die operative Tätigkeit wird oft von denjenigen in der zweiten Reihe gemacht. In diesem Fall ist es ganz sicher so. Da muss man sagen: Gemessen an dem, was ich sonst schon an Vorlagen von Gesetzesmaterien hier erlebt habe, lässt das jetzt zumindest von der Qualität her nicht so viel zu wünschen übrig.

(Vereinzelt Beifall)

Ich will natürlich trotzdem einige Punkte benennen, meine Damen und Herren. Herr Minister, ich will auf drei Zielsetzungen eingehen, die Sie genannt haben, die mit dem Reformgesetz verfolgt werden.

Erstens: attraktiver öffentlicher Dienst. Das tragen wir in dieser Allgemeinheit natürlich sofort mit. Das ist gar keine Fra-

ge. Wir brauchen gute Leute, wir brauchen motivierte Leute im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg. Es wird in Zukunft mit dem demografischen Wandel, der auf uns zukommt, schwieriger werden, junge Menschen, die mit Qualität im öffentlichen Dienst arbeiten wollen, für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

Insofern können wir diese These auf jeden Fall mittragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön!)

Ich komme nachher noch auf ein paar Punkte zu sprechen, bei denen wir der Auffassung sind, da könnte man mehr tun.

Der zweite Punkt ist die Durchlässigkeit zur Privatwirtschaft. Auch dieses Thema stößt bei uns auf offene Ohren, weil gerade zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft, auch im Dienstleistungsbereich usw., sehr viele gegenseitige Austauschsituationen stattfinden können, die beide Seiten insgesamt nach vorn bringen. Gegenüber den starren Regelungen, die es bisher im Beamtenrecht gibt, sind die Auflockerungen, die Sie jetzt in dem Gesetzentwurf vorsehen, sehr begrüßenswert.

Ein dritter Punkt, den Sie genannt haben – da habe ich jetzt ein bisschen Zweifel, aber das ist auch nachvollziehbar –: Wir haben jetzt als Landesgesetzgeber nach der Föderalismusreform den Auftrag erhalten – wie alle anderen Bundesländer im Übrigen auch –, das Beamtenrecht in Baden-Württemberg zu regeln. Dass das unbedingt ein Ausdruck von Entbürokratisierung sein soll, Herr Minister, daran möchte ich doch noch ein bisschen zweifeln. Wenn die Laufbahnverordnung wegfällt, finde ich das in Ordnung. Aber ansonsten haben Sie den Umfang der Gesetzesmaterie im Vergleich zum bisherigen Beamtenrecht, das auf Bundesebene geregelt war, nach meiner Kenntnis, jedenfalls allein der Seitenzahl nach, nicht reduziert.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das wird noch kleiner gedruckt!)

Lassen Sie mich ein paar Punkte benennen, bei denen wir denken, dass die Fortentwicklung des Beamtenrechts – so, wie es jetzt in der Verfassung festgeschrieben ist – auch Eingang in diese Gesetzesmaterie hätte finden können.

Der erste Punkt: Das Thema Pensionseingangsalter haben wir diskutiert. Die wirkungsgleiche Übertragung bis hin zum Thema Sonderaltersgrenzen ist klar. Wir haben von vornherein gesagt: Die wirkungsgleiche Übertragung aus der Deutschen Rentenversicherung tragen wir mit. Das ist kein Thema. Zu den Sonderaltersgrenzen hat Kollege Stickelberger alles gesagt. Wir können den Menschen, die zum Teil über 30 Jahre im Schichtdienst arbeiten, nicht zumuten, dass wir diese Sonderaltersgrenzen anheben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch dort werden wir im parlamentarischen Verfahren selbstverständlich mit Anträgen initiativ werden, weil wir das Anliegen der Menschen, die im Schichtdienst arbeiten, ernst nehmen.

(Thomas Oelmayer)

Ein weiterer Punkt, bei dem wir als Grüne gedacht hätten, Sie gingen darauf ein, wenn Sie schon zum Thema Familienfreundlichkeit Ausführungen machen: Da gibt es tatsächlich Aspekte, die zu mehr Familienfreundlichkeit führen. Aber die Familienfreundlichkeit hätte auch bei den Besoldungstabellen zum Ausdruck kommen können. Für mich, der ich selbst eine Familie gegründet habe – deswegen kann ich aus eigener Erfahrung sprechen –, ist es so, dass Familien eher in jungen Jahren materielles Potenzial brauchen und vielleicht nicht so sehr, wenn man auf das Pensionsalter zugeht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! Das stimmt!)

Deswegen hätte ich mir gedacht, dass man diese Besoldungstabellen von unten her ein Stück weit anhebt und, um sie immanent zu finanzieren, „hinten“ etwas absenkt. Das lässt Ihr Entwurf vermissen. Wir werden auch hier, denke ich, im Ausschuss und im weiteren parlamentarischen Verfahren mit entsprechenden Anträgen arbeiten. Das wäre Familienfreundlichkeit, durch die auch der öffentliche Dienst insgesamt attraktiver würde.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr richtig!)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte – da wird es natürlich verfassungsrechtlich kompliziert, das weiß ich; trotzdem will ich es tun –, ist die Frage: Was wird als Bemessungsgrundlage für Pensionen herangezogen?

Bei der Deutschen Rentenversicherung gilt das durchschnittsgehaltsbezogene System. Das heißt, das, was man über sein Leben hinweg verdient, ist die Grundlage für die Berechnung der Rente. Bei Beamtinnen und Beamten ist es anders. Hier ist die letzte Eingruppierung, die letzte Vergütung, die bezogen wird, die Grundlage für die Berechnung der Pensionen.

Hier könnte ich mir wie bei der Lebensarbeitszeit eine wirkungsgleiche Übertragung sehr gut vorstellen. Als Landesgesetzgeber – wir haben die Kompetenz dazu bekommen; die Kompetenz steht uns auch zu – sollten wir schon aus dem Grund in die Diskussion hierüber eintreten, weil – wie Sie, Herr Heinz, zu Recht gesagt haben – die Länder die Pensionsausgaben der Zukunft schon jetzt – in Zukunft erst recht – zu tragen haben, und zwar in einem ganz anderen Umfang als der Bund. Lassen Sie uns deswegen an dieser Stelle innovativ darüber diskutieren und uns überlegen, wie wir vielleicht im Rahmen dieser Gesetzesänderungen dort einen Systemwechsel hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist auch kompliziert. Wir haben uns als Fraktion über lange Zeit hinweg damit beschäftigt und auseinandergesetzt. Es geht um die Leistungsbesoldung. Die Leistungsbesoldung ist deswegen kompliziert, weil man Leistung zuerst einmal messen muss, wenn man die Vergütung daran orientieren will. Die Leistungselemente, die jetzt im Gesetzentwurf enthalten sind – es gibt welche; ich will das nicht in Abrede stellen –, sind unseres Erachtens zu wenig. Auch hier wollen wir im weiteren parlamentarischen Verfahren mit Vorschlägen agieren, um an den Stellen, an denen es möglich ist, mehr Leistungsbezogenheit ins Beamtenrecht des Landes einfließen zu lassen.

Ein letzter Punkt, den ich hier erwähnen möchte, ist das Thema Mitbestimmung. Kollege Stickelberger hat dies hier präzise ausgeführt. Es kann unseres Erachtens nicht angehen, die Mitbestimmungsrechte der Menschen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg auf der Grundlage dieser Gesetzesmaterie einzuschränken. Das kann nicht in diesem Gesetzesverfahren erfolgen. Es muss auch nicht; Kollege Stickelberger hat dies dargetan. Wir werden uns, so gut wir es als parlamentarische Opposition können, dagegen zur Wehr setzen.

Zum Thema „Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft“ möchte ich gern Kollegin Lösch das Wort übergeben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie doch geschwind einen Satz dazu!)

Das darf ich aber nicht; daher werde ich den Präsidenten bitten, meiner Kollegin das Wort zu erteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir machen jetzt eine Ausnahme. Normalerweise käme jetzt ein Redner der nächsten Fraktion.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das können wir auch machen!)

– Nein, wir machen das jetzt so, Frau Lösch,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ich trete gern hinter Frau Lösch zurück! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Lösch können wir gut ertragen!)

dass Sie einfach die restliche Redezeit der Fraktion GRÜNE für dieses Thema verwenden.

(Zuruf: Sie hat noch drei Minuten!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag und einen Änderungsantrag eingebracht, mit denen wir zum einen die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Rahmen der Dienstrechtsreform erreichen wollen und zum anderen die landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Personenstandsgesetzes dergestalt ändern wollen, dass zukünftig die Zuständigkeit für die Verpartnerung bei den Standesämtern liegt.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 14/5885, die schon seit März 2010 vorliegt, hat die Landesregierung ausgeführt, dass im Zuge der Dienstrechtsreform über die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften entschieden werden solle. Daher werden wir dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP nicht zustimmen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

Darin wird gefordert, dass die rechtliche Situation umfassend dargestellt werden soll. Sie hatten Zeit genug, die rechtliche Situation darzustellen und die Lebenspartnerschaften gleichzustellen. In der gesamten Dienstrechtsreform gibt es keinen einzigen Antrag, nicht ein Entgegenkommen zum Thema

(Brigitte Lösch)

„Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften“. Das ist ein Armutszeugnis der Landesregierung. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kollege Heinz hat sich vorhin auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom Juli 2009 berufen. Dabei ging es – da haben Sie recht – in erster Linie darum, dass die betriebliche Hinterbliebenenversorgung auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften ausgezahlt wird. Die Richter haben aber auch etwas Grundsätzliches zum Wesen der Ehe gesagt. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat erklärt, dass das sogenannte Abstandsgebot zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft verfassungsrechtlich nicht begründbar ist und dass aus dem besonderen Schutz der Ehe nicht abzuleiten ist, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand der Ehe zu gestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind. Das heißt, die rechtliche Situation ist klar. Daher steht einer Anpassung der Lebenspartnerschaften nichts im Weg.

Über einen Punkt unseres Änderungsantrags möchte ich heute gern abstimmen lassen. Bei diesem Thema ist Baden-Württemberg bundesweit Schlusslicht. Selbst Thüringen hat sein Lebenspartnerschaftsgesetz angeglichen, was die Zuständigkeit für die Verpartnerung bei den Standesämtern anbelangt.

Der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP, Herr Rülke, hat sich im Vorfeld des CSD entsprechend geäußert. Außerdem hat die Stuttgarter FDP eine Resolution an die FDP/DVP-Landtagsfraktion gerichtet. Der Fraktionsvorsitzende war dabei. Dabei hat die FDP/DVP signalisiert, dass sie uns bei diesem Thema unterstützt. Daher hat die FDP/DVP heute die Chance, gemeinsam mit uns zu stimmen und sich nicht nur im Vorfeld des CSD bei den Schwulen und Lesben anzubiedern, sondern auch Entscheidungen zu treffen, wenn diese anstehen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der biedert sich aber nirgends an!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lösch, ich muss Sie enttäuschen. So, wie wir uns bei keiner Bevölkerungsgruppe anbiedern, so werden wir auch Ihrem Wunsch nicht folgen.

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Ursula Haußmann SPD)

Wir haben zusammen mit der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag eingebracht.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ein Verhinderungsantrag ist das!)

– Ruhig bleiben! Sie müssen erst einmal zuhören, bevor Sie dazwischenquatschen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sonst kommt er gar nicht an! Das ist so laut, Herr Kollege, da muss man dazwischenrufen!)

Wir bedauern, dass die Grünen die auch von der FDP/DVP angestrebte Gleichstellung heute im Hauruckverfahren durchsetzen wollen.

(Widerspruch bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist kein Hauruck, das geht schon seit Jahren so!)

Es ist besser, wenn wir uns in den Ausschussberatungen intensiv damit befassen. Deshalb lehnen wir die Anträge von SPD und Grünen zu diesem Punkt ab.

Ich bitte Sie alle, unserem gemeinsamen Änderungsantrag zuzustimmen. Dieser stellt klar – das ist das Wichtige –, dass wir bei den weiteren parlamentarischen Beratungen der Dienstrechtsreform die Frage der rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Lichte höchstrichterlicher Entscheidungen prüfen werden. Das geschieht am besten in Ruhe und Sachlichkeit, aber nicht hoppalahopp.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Seit wann ist ein Jahr hoppalahopp?)

– Manche brauchen halt ein bisschen länger.

(Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei diesem Thema geht nichts hoppalahopp!)

Meine Damen und Herren, diese Dienstrechtsreform trägt ein Stück weit der demografischen Entwicklung Rechnung: Anhebung der Altersgrenzen, Modifizierung der Anrechnung der Ausbildungszeiten, beides analog zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Damit verbunden ist ein Einsparvolumen von etwa 100 Millionen € im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2029. Genauer gesagt: Wir sparen nicht, sondern wir verringern den Zuwachs des Pensionsaufwands, der sich ergeben würde, wenn wir gar nichts machen würden.

Den Pensionären mehr aufzuerlegen, wie es z. B. die Grünen immer wieder fordern, wäre nicht korrekt; denn nicht die Pensionäre tragen die Verantwortung für die stark steigende Pensionslast, sondern die Politik, die diese Stellen geschaffen hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Deswegen muss die Politik jetzt einmal handeln!)

Die Dienstrechtsreform fördert das Leistungsprinzip. Die Chancen, beruflich voranzukommen und in angemessener Zeit befördert zu werden, verbessern sich durch das mit der Reform verbundene Strukturprogramm. Schwerpunkte sind die Polizei mit jeweils rund 500 Hebungen im mittleren und im gehobenen Dienst, die Justiz mit ebenfalls knapp 500 Hebungen im Vollzugsdienst und bei Rechtspflegern sowie die Steuerverwaltung mit rund 1 500 Hebungen. Das entspricht dem, was Sie immer fordern, nämlich dass die Leute beim Steuertreiben mehr motiviert sein müssen. Das tun wir damit.

(Hagen Kluck)

Wichtig ist uns außerdem, dass es im Bereich der Technischen Lehrer und der Fachlehrer 500 Hebungen geben wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dazu kommen noch kleinere Maßnahmen im Wissenschaftsbereich, z. B. die Anhebung der Grundgehälter in W 2 und W 3 um voraussichtlich 100 € pro Monat. Das ist auch überfällig.

Das bislang ausgesparte Strukturprogramm beim Rechnungshof wird jetzt umgesetzt.

Es gibt auch eine kleine Novelle in der B-Besoldung. Das ist im Vorfeld dieser Debatte kritisiert worden. Ich will noch einmal sagen: Dafür werden 307 000 € eingesetzt, während wir insgesamt 39,9 Millionen € für Stellenverbesserungen einsetzen. Das ist also weniger als 1 %. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf den Hebungen im mittleren und im gehobenen Dienst. Das ist der beste Weg, Leistungsorientierung zu fördern, indem eben die Voraussetzungen für eine leistungsbezogene Besoldung deutlich verbessert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben sie dir falsch aufgeschrieben!)

Ganz wichtig ist uns Liberalen, die Chancen des Personalaus-tauschs zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst zu verbessern, indem die Durchlässigkeit zwischen beiden Bereichen größer wird. Das ist bisher in der Praxis immer daran gescheitert, dass es für jemanden, der im öffentlichen Dienst war, nicht attraktiv war, in die Wirtschaft zu wechseln, weil er dann ja nur nachversichert wurde, was im Verhältnis zur Beamtenversorgung nicht attraktiv war.

Mit der Trennung dieser Systeme der Alterssicherung betritt Baden-Württemberg jetzt Neuland und nimmt damit eine Vorreiterrolle gegenüber allen anderen Ländern und dem Bund ein. Das ist wirklich wieder einmal eine Bestätigung dessen, was wir sagen: Baden-Württemberg ist vorn.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Dienstrechtsreform verbessert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. durch die Ermöglichung der unterhältigen Teilzeit aus familienpolitischen Gründen. Sie setzt auch – um damit ein nicht so angenehmes Thema anzusprechen – die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Personalvertretungsrecht aus dem Jahr 1995 um. Wir haben nochmals geprüft, ob dort mehr drinsteht, als in diesem Urteil verlangt wird; das ist nicht der Fall. Das wird hier 1 : 1 umgesetzt. Deshalb muss das jetzt gemacht werden.

Wenn es zu diesem Punkt unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen einerseits und den Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes andererseits gibt, liegt dies ein Stück weit in der Natur der Sache und ist zugleich eine Ausnahme.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben in einer Vielzahl von Gesprächen in vielen Fällen Regelungen erarbeitet, die im Konsens mit den Betroffenen gefunden worden sind. Das wollen wir auch künftig so halten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Dienstrechtsreform – ich habe die Zahl schon genannt – bringt zunächst etwa 100 Millionen €. Dieses Volumen verringert sich dann durch eine ganze Reihe von Maßnahmen wie die Möglichkeit, nach einer Dienstzeit von 45 Jahren mit Vollendung des 65. Lebensjahrs abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten – das macht 4,3 Millionen € aus –, die Möglichkeit, im Bereich der Sonderaltersgrenzen bei Dienstunfähigkeit weiterhin mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können – das macht 0,15 Millionen € aus –, und die dauerhafte Fortführung der Altersteilzeit für Schwerbehinderte, was 6 Millionen € ausmacht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege!

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: ... der Frau Abg. Lösch?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Abgeordnete.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nicht so langsam!

(Heiterkeit)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Kollege Kluck, nachdem Sie vorhin gesagt haben, Sie könnten nicht so hopplahopp einem Antrag der Grünen zustimmen, sondern das müsse durchdacht sein, möchte ich Sie fragen, ob Sie wissen, dass das Personenstandsgesetz am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist – das ist jetzt schon anderthalb Jahre her –, und ob Sie zweitens wissen bzw. wie Sie es bewerten, dass der Kreisvorsitzende und Landtagskandidat der Stuttgarter FDP, Armin Serwani, erklärt hat:

Die Anwendungspraxis der aktuellen Regelung ist diskriminierend für gleichgeschlechtliche Paare und muss daher abgeschafft werden.

(Zuruf: Der soll erst einmal kommen!)

Er fordert die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg auf, darauf hinzuwirken, die Gesetzgebung dahin gehend zu ändern.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Er kann darauf hinwirken, wenn er gewählt ist!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Vielen Dank, dass Sie mir diesen mir schon bekannten Satz meines Parteifreundes mitteilen. Ich teile übrigens dessen Auffassung. Das habe ich auch bei der Debatte über das Personenstandsgesetz gesagt. Wir haben uns da aber auf die Regelung geeinigt, dass wir das bei den Landratsämtern machen. Die Stuttgarter sind davon üb-

(Hagen Kluck)

rigens nicht betroffen; denn die haben keinen Landrat. Mir haben die Kollegen Wolf und Pauli versichert, dass sie dies durchaus in würdevollem Rahmen in ihrem Landratsamt durchführen werden. Aber das muss eine längere Haltbarkeitsdauer als ein Jahr haben, liebe Kollegin.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Jetzt hätten Sie mich fast aus dem Konzept gebracht.

All diese positiven Veränderungen – dazu gehören auch die 6 Millionen € für die Gesundheitsprävention im Landesdienst –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

machen zusammen ungefähr 30 Millionen € an Mehraufwendungen aus, die wir dann von den 100 Millionen € abziehen müssen.

Dies zeigt: Diese Reform ist ein Programm zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts, ein Programm der Strukturveränderung und Strukturverbesserung. Wir erhöhen die Regelaltersgrenze. Wir tun dies maßvoll und in 18 Schritten und verbinden damit eine Offensive für freiwillige längere Arbeitszeit.

Wir erhöhen die Lebensarbeitszeit auch im Bereich der Sonderaltersgrenzen. Das fällt uns nicht leicht. Aber wir flankieren dies durch die Beibehaltung der Altersgrenze von 60 Jahren bei Dienstunfähigkeit, durch zusätzliche Freistellungstage unter besonderen Bedingungen und durch die Beibehaltung von Sonderregelungen des alten Bundesbeamtenversorgungsrechts, die da sind: Ausgleichszahlung, vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes.

Das Dienstrecht wird insgesamt flexibler und moderner, das Leistungsprinzip wird gestärkt, die Dienstherren erhalten eine höhere Eigenverantwortung, der Landespersonalausschuss wird entbehrlich, der einfache Dienst entfällt, was für uns ganz wichtig ist. Dieses Gesetz trägt den Namen „Reform“ zu Recht. Es verbessert das Dienstrecht und macht es flexibler und moderner. Und Liberale waren schon immer für Flexibilität und Modernität.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der verschiedenen Anträge.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/6694 und die Anträge der SPD, Drucksachen 14/3933 und 14/5457, sollen an die Ausschüsse überwiesen werden, und zwar vorberatend an den Schulausschuss und den Finanzausschuss und federführend an den Innenausschuss. Damit sind Sie einverstanden? – Dies ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5885, wurde für erledigt erklärt, wenn ich das vorhin richtig verstanden habe.

Abschnitt II dieses Antrags wird durch den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6755, verändert. Über diesen stimmen wir zuerst ab, weil er gegenüber dem Ände-

rungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/6766, weitergehend ist.

Wer diesen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6755, unterstützt, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ganz knapp! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber es reicht!)

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/6766. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ganz knapp! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ganz deutlich!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Architektengesetzes – Drucksache 14/6567

Für die Begründung durch die Regierung darf ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister das Wort erteilen.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ohne Aussprache!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt auch für unsere Architekten veränderte europäische rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Das ist der Grund dafür, dass wir Ihnen heute ein neues Architektengesetz

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mit der Bitte um Zustimmung auf den Tisch legen. Aus den Anhörungen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Details können wir in der zweiten Lesung und im Ausschuss besprechen.

Nur zwei Sätze. Erstens: Worum geht es? Es geht z. B. darum, dass wir durch die Einführung einer vierjährigen Gesamtregelstudienzeit für unsere Architektinnen und Architekten erreichen wollen, dass die Abschlüsse, die in Baden-Württemberg gemacht werden, auch europaweit anerkannt werden.

Zweitens: Wir sehen vor, sämtliche Rechtsformen einer Kapitalgesellschaft in der Zukunft auch für Architekturbüros zu öffnen. Das war bisher nicht der Fall, wird aber die Wettbewerbsfähigkeit unserer Architekten erhöhen.

Es geht des Weiteren darum, dass in dem Gesetzentwurf die Berufsbezeichnungen der Architekten und Stadtplaner präzisiert werden und der Schutz der Berufsbezeichnungen ausgedehnt wird.

Wie gesagt: Wir sind der Meinung, dass der in enger Abstimmung mit den Architektenverbänden und mit anderen Betrof-

(Minister Ernst Pfister)

fenen vorgelegte Gesetzentwurf den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es ist keine Aussprache vorgesehen. Vorgeschlagen ist, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie folgen diesem Vorschlag.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unbarmherziger Präsident!)

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes – Drucksache 14/6695

Zur Begründung durch die Landesregierung darf ich Herrn Innenminister Rech das Wort erteilen.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir wissen, dass im Zuge der Föderalismusreform das Ausweiswesen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes übergegangen ist. Der Bundesgesetzgeber hat von seiner Befugnis Gebrauch gemacht. Das Bundesgesetz tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Einzelheiten werden wir besprechen. Wir müssen die ausweisrechtlichen Regelungen im Landespersonalausweisgesetz weitgehend abschaffen; sie sind durch das Bundesgesetz obsolet geworden. Lediglich die Zuständigkeitsregelungen bleiben erhalten. Diese werden an das neue Personalausweisgesetz des Bundes angepasst.

Der Gesetzentwurf hebt personalausweisrechtliche Regelungen auf, die der Bundesgesetzgeber in seinem Gesetz jetzt abschließend getroffen hat.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Wir werden dies im Ausschuss noch ausführlich erörtern.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Viel gibt es aber nicht zu erörtern. Es ist ein Ausführungsgesetz, mehr nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank, Herr Minister! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Brillante Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt haben wir Hunger!)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 14:00 Uhr setzen wir die Sitzung des Landtags fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:56 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Tagesordnungspunkt 7 – Fragestunde – entfällt.

Deshalb rufe ich **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 14/6696

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wird ein brillanter Genuss für alle!)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Orientierungsplan für unsere Kindergärten ist das Fundament der frühkindlichen Bildung. Dabei steht das Kind bei der individuellen Betreuung, Begleitung und Förderung im Mittelpunkt. Der Orientierungsplan ist somit der rote Faden und gleichzeitig der Bildungskompass für die Akteure in den Kindergärten.

Auf diesem Orientierungsplan werden zukunftsweisende Entwicklungen aufbauen. Ich erwähne das Konzept „Schulreifes Kind“. Ich erwähne auch die Sprachförderung, über die wir später noch sprechen werden. Vor allem erwähne ich das Bildungshaus für drei- bis zehnjährige Kinder. Diese zukunftsweisenden Entwicklungen werden uns in der frühkindlichen Bildung in den nächsten Jahren maßgeblich begleiten. Der Orientierungsplan ist die wichtigste Ausgangslage und das feste Fundament dieser Entwicklung.

Bereits in der Modellphase zur Einführung des Orientierungsplans hatte dieser eine sehr hohe Akzeptanz. Mit der Ausschreibung für die wissenschaftliche Begleitung haben sich bereits damals 1 700 Einrichtungen bereit erklärt, den Orientierungsplan sofort in einer Modellphase umzusetzen. Heute gehen wir davon aus, dass nahezu alle Kindergärten diesen Orientierungsplan umsetzen.

Im Zuge dieser Modellphase haben wir gemeinsam mit allen relevanten Verbänden die Weiterentwicklung vorangetrieben. Mit Hunderten von Beteiligten unter Einbeziehung von namhaften Wissenschaftlern, Fachpraktikern vor Ort, Eltern, Bildungsplanexperten und vielen anderen haben wir diesen Orientierungsplan zunächst einmal in eine endgültige Fassung gegossen. Dabei haben wir wichtige gesellschaftliche Entwicklungen einbezogen. Denn auch der Kindergarten muss auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren können. Damit ist der Kindergarten so etwas wie ein Spiegel der Gesellschaft.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Deswegen ist die Beziehung zu den Eltern ein wichtiger Bestandteil. Das heißt, die Fachkräfte an unseren Kindergärten haben die Aufgabe, verbindliche Elterngespräche zu führen. Die Erstellung von Entwicklungsdokumentationen ist ebenfalls von besonderer Wichtigkeit. Die Aufnahme von relevanten Themenfeldern ist wichtig, beispielsweise die Einbeziehung von Kindern unter drei Jahren, die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen oder auch die Erhöhung des Stellenwerts der musisch-ästhetischen Bildung. Viele andere Aspekte ließen sich hier ebenfalls aufzählen. Das heißt, wir haben in diesen Orientierungsplan auch weitere wichtige Themenfelder aufgenommen.

Für die Umsetzung dieses Orientierungsplans sind unsere Fachkräfte bestens qualifiziert. Wir haben neben der Einführung des Orientierungsplans – hierbei handelt es sich nicht um einen isolierten Vorgang – bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, die gerade auch für die Qualität dieser Bildungseinrichtungen von besonderer Wichtigkeit waren. Wir haben die Erzieherinnenausbildung weiterentwickelt, erstmals bereits im Jahr 2002, indem wir die Durchlässigkeit dieses Berufsbilds bis hin zum Erwerb der Fachhochschulreife erhöht haben. Mittlerweile bieten wir Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Bildung an. Dabei konnten wir, Herr Kollege Hoffmann, Anrechnungsmodelle etablieren, die vor Ort auch umgesetzt werden. Gerade parallel zur Einführung der endgültigen Fassung des Orientierungsplans haben wir die Erzieherinnenausbildung wiederum auch den Erfordernissen des Orientierungsplans angepasst.

Dann ging es darum, gemeinsam mit unseren Partnern, den kommunalen Landesverbänden, darüber zu sprechen, wie wir den Orientierungsplan umsetzen und welche Stellschrauben wir betätigen müssen, um auch die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die Partner waren sich darüber einig, dass der Orientierungsplan ein wichtiges Instrument für die frühkindliche Bildung ist.

Wir haben uns auch darauf verständigt, dass in das Kindertagesbetreuungsgesetz ein Passus aufgenommen wird, in dem der Orientierungsplan im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch VIII ganz klar als ein wichtiges Instrument beschrieben wird, um den Förderauftrag nach dem Sozialgesetzbuch VIII zu erfüllen. Damit ist der Orientierungsplan in der Fläche des Landes Baden-Württemberg angekommen.

Wir haben uns auch darauf verständigt, die Regelbezuschussung für das Kindergartenwesen seitens des Landes in Stufen bis zum Jahr 2012 um 133 Millionen € zu erhöhen. Hinzu kommt noch ein kommunaler Anteil in Höhe von 67 Millionen €.

Wenn wir die Betriebskostenbezuschussung seitens des Landes von derzeit 386 Millionen € jährlich berücksichtigen und 200 Millionen € hinzurechnen – zwei Drittel durch das Land, ein Drittel durch die Kommunen –, können wir hier von einem maßgeblichen Beitrag sprechen, den das Land erbringt, um den Mindestpersonalschlüssel gerade für diese zukünftigen wichtigen Aufgaben, die die Fachkräfte wahrzunehmen haben, in Stufen bis zum Jahr 2012 zu erhöhen. Das heißt, den Einrichtungen vor Ort stehen ab 2013 seitens des Landes 529 Millionen € zur Verfügung.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Gleichzeitig leisten wir auch für die Qualifizierung der Fachkräfte einen Beitrag. Bereits in der Modellphase haben wir gemeinsam mit der kommunalen Seite einen Beitrag in Höhe von 20 Millionen € erbracht. Das Land wird jetzt jährlich 10 Millionen € für die Qualifizierung, für die Fortbildung der Fachkräfte einsetzen. Denn der gesellschaftliche Wandel, die Qualitätsentwicklung in unseren Kindergärten wird nicht enden. Vielmehr erfordern die zukünftigen Herausforderungen auch über die Etablierung des Orientierungsplans hinaus eine weitere Qualifizierung.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz regelt also die Voraussetzungen, die wir erfüllen müssen, um diese Schritte in die Wege zu leiten. Zunächst einmal wird die verpflichtende Festlegung eines Mindestpersonalschlüssels definiert. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung geben. Diese Rechtsverordnung wird die Details der Umsetzung des neuen Mindestpersonalschlüssels regeln. Gleichzeitig sind die Kommunen verpflichtet, auch die freien Träger vor Ort daran zu beteiligen – so, wie sie auch bei der Betriebskostenbezuschussung bereits einen Anteil erhalten.

Nicht nur die freien Träger sind Bestandteil des Bedarfsplans vor Ort. Vielmehr können auch Einrichtungen, die bisher nicht in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, unterstützt werden. Die Kommunen, die bereits heute eine Personalausstattung nachweisen können, die über den Mindestpersonalschlüssel hinausgeht, können ihren Beitrag darauf anrechnen lassen.

Damit haben wir den Bildungseinrichtungen vor Ort – ein Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung; er nimmt hoch qualifiziert einen Bildungsauftrag wahr – auch das materielle Rüstzeug dafür gegeben, die Zielsetzung des Orientierungsplans umsetzen zu können.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Unsere Bildungseinrichtungen befinden sich seit Jahren genau auf dem Weg, den hochwertigen Orientierungsplan umzusetzen. Damit vollenden wir ein Werk, das letztlich auch den besonders hohen Stellenwert der frühkindlichen Bildung vor Ort unterstreicht.

Deshalb bitten wir Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nach erfolgtem Abschluss der Beratungen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das werden wir
gern tun!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, im Ziel können sich alle Fraktionen einig sein. Im Wesentlichen geht es darum, die Umsetzung des Orientierungsplans mit einer angemessenen Personalausstattung in den Kindergärten des Landes zu ermöglichen.

Der Herr Staatssekretär hat es erwähnt: Der Orientierungsplan ist ein sehr breit angenommenes Instrument der frühkindlichen Bildung, hat sich sehr bewährt und wird auch von den

(Andreas Hoffmann)

Erzieherinnen sehr geschätzt. Wir haben jetzt die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dies umzusetzen. Denn die personellen Voraussetzungen, die in den Einrichtungen geschaffen werden müssen, um den Bildungsplan sachgerecht und vollständig umzusetzen, sind natürlich nicht zum Nulltarif zu haben.

Das Land finanziert nun beginnend mit dem 1. September eine Personalschlüsselerhöhung in drei Stufen um 0,3 Personalstellen. Im Endausbau bedeutet dies, dass das Land rund zwei Drittel der Mehrkosten übernimmt – im Endausbau sind dies dauerhaft jährlich 133 Millionen €. Hinzu kommen 10 Millionen € für Qualifizierungsmaßnahmen der Erzieherinnen. Ich gehe davon aus, dass wir uns bis hierhin einig sind.

Ich will jetzt einige Punkte ansprechen, die im Vorfeld – auch in unterschiedlichen Diskussionen – eine Rolle gespielt haben. Zum einen geht es darum: Müssen wir in Baden-Württemberg den Orientierungsplan für verbindlich erklären?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, müssen wir!)

Wir halten das namens der CDU-Fraktion bis auf Weiteres für entbehrlich; denn die überwiegende Zahl der Einrichtungen arbeiten bereits heute mit dem Orientierungsplan. Die Erzieherinnen haben uns gezeigt, dass sie den Orientierungsplan mit Sachkenntnis und Verantwortungsgefühl freiwillig anwenden. Er hat ganz schnell Furore gemacht. Ich erinnere an die Einführung des Orientierungsplans, als wir Modellstandorte kreiert haben. Hunderte von weiteren Kindergärten, die nicht im Modellverfahren waren, haben sich beworben. In einer zweiten Stufe hat man diesen Kindergärten dann gesagt: Sie können ihn auch anwenden; wir haben keinerlei Probleme damit. So ist es dann auch geschehen. Ich persönlich glaube, dass wir heute nur noch sehr wenige Einrichtungen haben, die nicht mindestens Teile des Orientierungsplans einsetzen. Deswegen halten wir es für entbehrlich, eine gesetzliche Regelung hinsichtlich einer Verpflichtung zu schaffen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sich die Einrichtungen vor Ort, die sich bisher zurückgehalten haben, weiterhin zurückhalten, wenn wir jetzt durch zusätzliche finanzielle Ressourcen die Möglichkeit der personellen Aufstockung geben. Die finanziellen Voraussetzungen sind geschaffen. Die Einrichtungen warten auf das Personal und führen bereits Einstellungsgespräche. Ich könnte mir vorstellen, dass die Umsetzung sehr ruhig verläuft, weil, wie gesagt, die meisten Einrichtungen schon mit dem Orientierungsplan arbeiten.

Es gab des Weiteren die Forderung – der Herr Staatssekretär hat das Thema angesprochen –, Kinder unter drei Jahren einzubeziehen. Ich will nicht wiederholen, was er gesagt hat. Im Orientierungsplan sind bereits wesentliche Elemente der frühkindlichen Entwicklung von Kindern unter drei Jahren vorhanden. Man muss sich zudem ehrlich die Frage stellen: Wie ist es denn in einer altersgemischten Gruppe? Glaubt denn jemand ernsthaft, dass die Erzieherin anfängt, zu differenzieren? Würde es so sein, dass für ein Kind, das zweieinhalb Jahre alt ist, bis zum dritten Geburtstag der Orientierungsplan nicht gilt und es daher keine Förderung erhält, während ab dem dritten Geburtstag mit dem Überreichen der Geburtstags-torte der Orientierungsplan gilt? Ich glaube, das wäre weltfremd. Kurzum: Auch die unter Dreijährigen sind berücksich-

tigt, und ich glaube auch, dass das gut so ist. Ich glaube nicht, dass in einer Kinderkrippe bei einem sechs Monate alten Kind ernsthaft mit dem Orientierungsplan gearbeitet wird. In den altersgemischten Gruppen wird dies aber getan.

Ein zentraler Punkt, über den es etwas Streit gab – deshalb haben wir heute auf der Zuhörertribüne auch Vertreter der kommunalen Landesverbände –, ist die geplante Ergänzung von § 8 Abs. 2. Dabei geht es um die Frage, ob der Zuschuss des Landes dann verrechnet werden kann, wenn die Kommunen an dritte Träger bereits mehr als die Mindestzuschüsse von 63 % auszahlen. Einige Träger, vor allem die Kirchen, haben vorgetragen, dass der Wunsch besteht, die Kommunen zu verpflichten, auch bei einer Überschreitung die Mindestförderung durchzureichen. Von kommunaler Seite wurde das Gegenteil gefordert, nämlich dass das Land in das Gesetz schreibt, dass verrechnet werden muss.

Wir haben uns jetzt – wie ich meine, sehr gut und salomonisch – für eine Kannregelung entschieden. Es ist also möglich, dass Kommunen, die bereits heute mehr fördern, als sie müssen, eine Verrechnung vornehmen. Ich glaube allerdings nicht, dass das sehr viele Kommunen machen werden; denn dort, wo man sich vor Ort auf eine höhere Zuschussregelung verständigt hat, wird man diese wohl kaum zurücknehmen.

Wir wollen keine Kommune zwingen, mehr als 63 % zu zahlen. Alle höheren Sätze, die es schon heute gibt, sind ohne das Land Baden-Württemberg zwischen Kommune und Träger vereinbart worden. Wir werden keine Kommune zwingen; vielmehr wollen wir das vor Ort entscheiden lassen. Ich erinnere daran, dass wir das Thema Kindergarten seit 2003 kommunalisiert haben. Deswegen ist dieser Punkt auch richtig. Wir gehen davon aus, dass sich die Beteiligten vor Ort einigen werden.

Trauen wir es den Kommunen und den Trägern zu, dass man den Orientierungsplan sachgerecht umsetzt! Ich meine, der Landtag tut gut daran, wenn er dem Gesetzentwurf und der Regelung zustimmt. Damit fließen die notwendigen Mittel in die Kommunen. Es kann begonnen werden. Aber wir brauchen keinen Neustart, sondern wir brauchen eigentlich nur eine Bestätigung dessen, was in Baden-Württemberg bereits Alltag ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Frau Abg. Wonnay für die SPD-Fraktion das Wort.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wo ist Dr. Mentrup?)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach wie für den Kollegen, der vor mir geredet hat,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Der Kollege heißt Hoffmann!)

stellt sich das Thema für uns in der SPD-Fraktion nicht dar.

(Marianne Wonnay)

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Das hätte uns auch überrascht!)

– Ja. Ich will Sie nicht enttäuschen, Herr Kollege Hoffmann.

Erinnern Sie sich an die gestrige Regierungserklärung Ihres Ministerpräsidenten. Er sprach – sehr richtig – davon, dass es in der Bildungspolitik auf den Anfang ankomme. Da erstaunt es schon, wenn Sie angesichts dieser Einsicht und im Hinblick auf das Motto „Länger gemeinsam lernen“ erst ab einem Alter der Kinder von drei Jahren beginnen und die wichtige Zeit vorher ausblenden.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, entspricht mitnichten dem Stand der Wissenschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Genau diese Haltung spiegelt sich auch in der Umsetzung des Orientierungsplans wider. Darauf will ich mich in dieser kurzen Einlassung, die möglich ist, schwerpunktmäßig beschränken.

Sie wissen – das erspare ich Ihnen auch heute nicht –, dass Baden-Württemberg das letzte von 16 Bundesländern ist, das jetzt diesen Orientierungsplan in Stufen verbindlich umzusetzen beginnt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Unverbindlich!)

Es ist das allerletzte Bundesland. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Für ein Bundesland, das den Anspruch erhebt, „Kinderland“ zu sein, ist das einfach viel zu wenig und viel zu spät.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Ministerpräsident hat gestern sagt: „Wir haben im Bereich der unter Dreijährigen die Mittel verzehnfacht.“

(Abg. Margot Queitsch SPD: Quatsch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist bei dem winzigen, verschwindend geringen Betrag, den wir als Ausgangsbasis hatten, nicht schwierig. Zehn mal wenig mehr als null ist auch noch nicht besonders viel. So wenig ist es zwar nicht, aber im Vergleich unter den Bundesländern taugt es bezüglich der Investitionen in diesem Bereich nicht – das wissen Sie sehr wohl, die Sie sich auch mit bundesweiten Vergleichen beschäftigen –, um sich dadurch mit einem Ehrenkranz auszuzeichnen.

Jetzt beschäftigen Sie sich mit der Umsetzung des Orientierungsplans. Herr Kollege Hoffmann, Sie haben sich viel Mühe gegeben,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Ja!)

zu erklären, warum die Erzieherinnen bei Kindern unter drei Jahren keinen Schnitt machen. Ich sage Ihnen jedoch: Dass Sie mit der verbindlichen Umsetzung erst bei über Dreijährigen beginnen und glauben, dass man den noch wichtigeren Bereich der unter Dreijährigen – in dieser Altersgruppe wird

auch nach Aussage aller Wissenschaftler der Grund gelegt – der Unverbindlichkeit und der Beliebigkeit überlassen kann, ist symptomatisch. Das halten wir für einen völlig verfehlten Ansatz.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Natürlich spiegelt sich das auch in der Personalausstattung wider. Das, was Sie vorlegen, reicht für den Anspruch der heutigen Zeit nicht aus.

Ich will Ihnen noch einen anderen Bereich nennen, in dem wir unsere Hausaufgaben machen müssen. Sie wissen genau, welche Bedeutung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit insbesondere der Ausbau einer verlässlichen Kinderbetreuung als Standortfaktor für das Land, aber auch für die Kommunen hat. Wenn jetzt zum einen die Kommunen in der Situation, in der sie sich befinden, sagen: „Wir haben damit finanziell ein Problem“, wir auf der anderen Seite lesen, dass wir unter Umständen ein Problem haben, bis 2013 überhaupt die 35%-Marke zu erreichen – auch wenn das noch kein Rechtsanspruch ist; darüber sind wir uns sicher im Klaren –, und sich zudem das Riesenproblem abzeichnet, überhaupt ausreichend Fachkräfte zu gewinnen, dann muss man sagen: Das ist eine der zentralen Aufgaben, denen sich das Land gemeinsam mit Partnern zu stellen hat. Da werden Sie Ihrem eigenen, selbst gestellten Anspruch jedoch überhaupt nicht gerecht.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Teilantwort, aber diese Teilantwort reicht uns als Antwort auf diese zentrale gesellschaftliche Herausforderung nicht aus.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zielsetzung des neuen Gesetzes stimmen wir natürlich überein,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Schön!)

was die Weiterentwicklung der Qualität in den Kindergärten auf der Grundlage des Orientierungsplans anbelangt. Dabei haben wir große Hoffnungen auf die Einigung zwischen Land und Kommunen gesetzt. Aber leider sehen wir unsere Hoffnungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf enttäuscht.

Schon im Herbst 2009 sollte laut Ankündigung des Ministeriums der Orientierungsplan in Baden-Württemberg flächenhaft in allen Einrichtungen verankert sein. Leider ist das Land aber weit hinter seinen Ankündigungen zurückgeblieben.

Das Land versäumt es nun, mit dem neuen Gesetzentwurf den Orientierungsplan gesetzlich zu verankern und somit auch eine Verbindlichkeit einzuführen. Der Orientierungsplan setzt hohe inhaltliche Standards in der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Mit der fehlenden Verbindlichkeit nehmen sich das Land bzw. die Träger die Möglichkeit einer ebenso verbindlichen Evaluation und somit auch den Nachweis einer nachhaltigen Wirkung der Umsetzung des Orientierungsplans.

(Brigitte Lösch)

Es geht nicht darum, Herr Kollege Hoffmann, nur Teile des Orientierungsplans umzusetzen. Wir wollen keinen „Orientierungsplan light“, sondern wir wollen eine Verbindlichkeit des gesamten Orientierungsplans. Dazu hätte ein solcher Gesetzentwurf dienen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Norbert Zeller SPD: Richtig! – Zuruf des Abg.
Andreas Hoffmann CDU)

Zwar geht das neue Kindergartengesetz in die richtige Richtung. Die ausgehandelte Mindestpersonalausstattung ist aber nach wie vor zu gering für eine gelingende Umsetzung des Orientierungsplans und somit für eine individuelle Förderung für jedes Kind.

Ich möchte Ihnen in der Kürze der Zeit nur zwei unserer Kritikpunkte benennen, die sich auch mit den Kritikpunkten verschiedener Verbände und Organisationen decken.

Erstens: Mindeststandards gelten nicht für unter Dreijährige. Wenn sich der Orientierungsplan auch auf die unter Dreijährigen bezieht, wenn dieser Plan auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine Orientierung bieten soll, dann wäre es auch richtig gewesen, die Mittel für die weitere Qualifizierung des Personals sowie die Mindeststandards für das Personal auch für die Betreuung der unter Dreijährigen zu regeln. Das haben Sie mit dem Gesetzentwurf nicht gemacht. Unseres Erachtens widerspricht diese politische Entscheidung sämtlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Bindungs- und Hirnforschung. Sie wissen: Je schlechter der Personalschlüssel ist – 5 : 1 –, desto schwieriger ist es für kleine Kinder, eine Bezugsperson zu haben und bindungstheoretisch –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Je schlechter das Elternhaus! Sagen Sie das auch dazu!)

– Herr Kollege Zimmermann, Sie sind noch immer nicht in der Realität angekommen. Das erfährt man von Sitzung zu Sitzung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was er sagt, ist doch wahr! – Abg. Marianne Wonnay SPD: So viel Steinzeit kann man nicht aushalten!)

Deshalb ignoriere ich Ihre Zwischenrufe jetzt einfach.

(Abg. Ursula Haußmann SPD zur CDU: Wenn man einen solchen Käse rausschwätzt!)

Der zweite wichtige Punkt, den ich in der Kürze der Zeit noch ansprechen möchte, ist die Verrechnungsmöglichkeit bei den Mindeststandards. Da gibt es sowohl die Kritik des Städte- und Gemeindetags als auch die Kritik der Verbände. Die in der Ergänzung zu § 8 Abs. 2 vorgesehene, am Mindeststandard ausgerichtete Verrechnungsmöglichkeit von Zuschüssen für die Personalausstattung ist sehr schwer mit dem Ziel einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in unseren Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Orientierungsplans in Einklang zu bringen, da dies hierdurch auch konterkariert werden kann. Über den Mindeststandard hinausgehende zusätzliche Personalressourcen für Leitungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben, für die Pflege einer lebendigen El-

ternpartnerschaft und die zusätzliche Förder- und Koordinierungsarbeit, für Einschulungsuntersuchungen und für Sprachförderung können so auf kaltem Weg wieder einkassiert werden. Die einzigen Profiteure wären letztendlich die bei den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen handelnden Akteure.

Ein dritter Punkt: Die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts ist nicht geregelt. Auch hier hätte es die Möglichkeit gegeben, die Umsetzung von § 5 des SGB VII zum Wunsch- und Wahlrecht neu zu ordnen. Als Beispiel muss ich leider die Stadt Stuttgart nennen. Sie ist nach wie vor nicht bereit,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ihr habt doch die Mehrheit!)

dem Wunsch- und Wahlrecht nach der jetzigen Regelung zuzustimmen. Hier hätte es die Möglichkeit gegeben, dies noch einmal klarer zu regeln.

Der vierte Punkt ist die nach wie vor fehlende Definition der Betriebskosten, und der fünfte Punkt ist die fehlende Definition von Mindestpersonalstandards bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Es gibt auch noch einen sechsten, siebten, achten Punkt – so könnte ich gerade weitermachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt: Das Gesetz ist in seiner Zielsetzung richtig.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Das ist doch schön! Also zustimmen!)

Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ein ganz kleiner!)

Aber wenn man eine Novellierung eines Gesetzes vornimmt, dann sollte man die bestehenden bekannten Schwachstellen in diesem Gesetzentwurf berücksichtigen und dies verbessern. Man sollte sich nicht an den vielen Puzzleteilen der frühkindlichen Bildung, die es in Baden-Württemberg gibt, orientieren, sondern man sollte sagen: Das A und O der frühkindlichen Bildung ist der Orientierungsplan. Der Orientierungsplan ist die pädagogische Zielrichtung, um den gesamten Kinderbetreuungsbereich zu stärken.

Wir möchten die Erzieherinnen – und die wenigen Erzieher – bei ihrer Arbeit unterstützen. Wir möchten ihnen gute Rahmenbedingungen bieten. Dazu bedarf es einer Menge Korrekturen. Wir werden diese Korrekturen in Form von Änderungsanträgen in die Debatte einbringen. Je nachdem, wie Sie mit unseren Änderungsanträgen, mit unseren Vorschlägen umgehen, werden wir unsere Entscheidung bezüglich einer Zustimmung zum Gesetzentwurf treffen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt wird alles gut!)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und

(Dr. Birgit Arnold)

Herren! Ich kann mich kurz fassen, denn meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ausführlich dargelegt, worum es sich bei dem Orientierungsplan handelt, den wir jetzt in Baden-Württemberg auch in der Fläche verankern können. Auch der wesentliche Inhalt der Gesetzesnovelle wurde schon dargelegt.

Ich möchte auch für meine Fraktion unserer großen Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir es geschafft haben, den Orientierungsplan in die Fläche zu bringen, und wir in einem ersten Schritt der Veränderung des Mindestpersonalschlüssels auch notwendige Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Orientierungsplan so umgesetzt werden kann, wie wir uns das wünschen.

Der Orientierungsplan ist eine wichtige Grundlage der Kindergartenarbeit. Das ist keine Frage. Er ist Grundlage für alle anderen Maßnahmen im frühkindlichen Bereich, die wir in den letzten drei Jahren auf den Weg gebracht haben und die wir in einem Gesamtkonzept zusammenfassen müssen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber nach so langer Zeit wäre ein Gesamtkonzept auch nicht schlecht!)

Aber für uns ist es – ich betone es noch einmal – ein erster Schritt. Wir wissen, dass wir, wenn der Orientierungsplan in der ganzen Qualität, die in ihm angelegt ist, wirklich zum Tragen kommen soll, in der Zukunft einen noch besseren Personalschlüssel brauchen. Wir brauchen auch andere Gruppengrößen. Wir halten an dem ursprünglichen Ziel der Landesregierung, diesen Erziehungsrahmenplan im frühkindlichen Bereich verbindlich zu machen, fest. Wir hoffen sehr, dass wir dieses Ziel in der nächsten Legislaturperiode Schritt für Schritt umsetzen können.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Schwacher Beifall! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In der nächsten Legislaturperiode!)

Man kann natürlich wie Herr Hoffmann argumentieren, dass in der Fläche schon fast alle Kindertagesstätten mitmachen. Es ist aber doch ein Unterschied, ob ich sage: „Ich mache einen Teil des Orientierungsplans verpflichtend“ – das wurde auch schon angesprochen – oder ob ich sage: „Ich mache wirklich die Elemente, die darin angelegt sind, verpflichtend.“ Das ist im Moment in das Belieben der Kindertagesstätten gestellt. Wir hoffen, dass möglichst viel davon umgesetzt wird. Aber wir wünschen uns sehr, dass alle Elemente des Orientierungsplans zum Tragen kommen. Wir werden in Zukunft politisch dafür arbeiten, dass wir das auch umsetzen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6696 zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu. Es ist so beschlossen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg – Drucksachen 14/6232, 14/6490

Berichterstatter: Abg. Christoph Palm

b) Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Weiterentwicklung der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/5331

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Tragweite dieses Tagesordnungspunkts und die Bedeutung des Mammutprojekts „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ für unser Land zu ermessen, muss man zunächst auf das Vorgängerwerk von „Kultur 2020“, die erste Landeskunstkonzeption, verweisen.

Seit 1989 war die Landeskunstkonzeption unverzichtbare Leitlinie für die Kunstpolitik in Baden-Württemberg, was deutlicher Ausweis ihrer Qualität und ihrer visionären Kraft war und ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Die Landeskunstkonzeption wurde bereits nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit erstellt, als dieser Begriff noch nicht inflationär benutzt wurde.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Auch richtig!)

Oft kopiert und selten erreicht hatte die Landeskunstkonzeption, erstellt unter der Federführung des legendären Hannes Rettich, eine Strahlkraft, die weit über unser Land hinaus und tief in unser Land hinein und in seine Kunst- und Kulturszene hinein wirkte. Die erste Landeskunstkonzeption war trotz dieser großen Wirkungskraft ein Kind ihrer Zeit, geprägt von der Anregung zu etlichen Neugründungen von Kunst- und Kultureinrichtungen, die fast ausnahmslos auch vollzogen wurden. Die Akademie Schloss Solitude, das ZKM in Karlsruhe und viele weitere Institutionen, die wie Leuchttürme in der internationalen Kulturlandschaft stehen, gehen auf die erste Landeskunstkonzeption zurück.

Nun hat sich die Landesregierung mit Staatssekretär Dr. Dietrich Birk als treibender Kraft im wahrsten Sinn des Wortes ans Werk gemacht, um die Landeskunstkonzeption fortzuschreiben.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!)

Parlamentarisch ist dies ein Ereignis, das bisher einmalig ist. Sie, liebe anwesenden Kolleginnen und Kollegen, können später einmal sagen, dass Sie heute dabei gewesen sind.

(Oh-Rufe von allen Fraktionen – Beifall der Abg. Dr. Klaus Schüle und Werner Pfisterer CDU)

(Christoph Palm)

– Das freut besonders den Kollegen Walter; denn er ist immer gern dabei, wenn etwas los ist.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist besser, als dabei zu sein, wenn nichts los ist!)

Die neue Kunstkonzeption „Kultur 2020“ hat nach Ansicht der CDU-Fraktion dieselbe Qualität wie ihre Vorgängerin. Sie birgt alle Chancen, dieselbe visionäre Kraft zu entfalten, und ist ebenfalls ein Kind ihrer Zeit, ohne dem Zeitgeist zu verfallen.

Besondere Merkmale dieses fast 400 Seiten starken kunstpolitischen Kompasses sind die Beibehaltung bewährter Grundsätze der Kunstpolitik, klare, zukunftssträchtige Schwerpunktsetzungen und der vorbildliche partizipative Prozess der Erstellung. Bewährte Grundsätze der Kunstpolitik sind die Gleichrangigkeit von Breiten- und Spitzenförderung in dem Bewusstsein, dass es ohne Breite keine Spitze und ohne Spitze keine Breite in der Kunst geben kann.

Ferner ist die Dezentralität zu nennen. In Baden-Württemberg konzentriert sich die Kunst nicht auf ein Zentrum oder auf wenige Zentren wie in den meisten Ländern Deutschlands und Europas. Ganz gleich, wo Sie sich in unserem Land aufhalten, meine Damen und Herren, Sie werden kunstschaffenden, kunstsinigen, ja kunstliebenden Menschen begegnen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig! – Heiterkeit der Abg. Helen Heberer SPD)

Diesen hohen gesellschaftlichen Wert gilt es weiter zu stützen und zu fördern. Kunst ist nicht das Sahnehäubchen unserer Gesellschaft, Kunst ist der Kitt unseres funktionierenden Gemeinwesens und muss deshalb überall verfügbar sein.

Als dritten wichtigen Grundsatz nenne ich die unbedingte Zurückhaltung der Politik in Bezug auf künstlerische Inhalte. Weil das bei uns so ist, darf man von einer Landeskunstkonzeption auch keine zu konkreten Handlungsanweisungen für die Kunstschaffenden erwarten. „Kultur 2020“ gibt Anregungen und weist die generelle Richtung, ohne der Kunstszene Fesseln anzulegen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Wer beim vorliegenden Werk angeblich fehlende Konkretisierungen bemäkelt, verkennt den Charakter eines solch langlebigen Planwerks. Außerdem ist eine Kunstkonzeption kein Wunschzettel für Einzelinteressen. Die Schwerpunkte von „Kultur 2020“ heißen kulturelle Bildung und Interkultur – Schwerpunkte, die von der CDU sehr begrüßt werden, liegen sie doch genau auf unserer politischen Linie.

Zur weiteren Konkretisierung des Begriffs „Kulturelle Bildung“ haben CDU und FDP/DVP einen gemeinsamen Ergänzungsantrag eingebracht,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

in dem wir verlangen, dass jedes Kind bzw. jeder Jugendliche bis zum Ende seiner schulischen Ausbildung inner- oder au-

ßerschulisch mit jeder Kunstsparte passiv und mit mindestens einer Kunstsparte aktiv tätig befasst werden soll.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Interkultur müssen wir noch stärker als bereichernden Austausch kultureller Werte begreifen. Traditionelles hat dabei ebenso seinen Platz wie zunächst fremd Erscheinendes. Wenn wir wollen, dass sich Menschen aus anderen Teilen Deutschlands und der Welt in Baden-Württemberg heimisch fühlen und ihren persönlichen positiven Beitrag zu unserer Erfolgsgeschichte bringen sollen, dann müssen wir ihnen unsere reiche Kultur in geeigneter Form näherbringen und uns auch aktiv mit den mitgebrachten kulturellen Errungenschaften auseinandersetzen. Interkultur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Einbahnstraße. Auch dringend benötigte Fachkräfte bringen neben ihrem Fachwissen und ihrer Arbeitskraft ihre Kultur mit.

Meine Damen und Herren, die Erarbeitung von „Kultur 2020“ allein war schon ein Meisterwerk. Bevor von der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Erstentwurf gefertigt wurde, sind Kunstschaffende und andere nach ihren Vorstellungen und Anregungen gefragt worden. Nachdem der Erstentwurf auf dem Tisch lag, wurde dieser ebenfalls breit zur Diskussion gestellt. Die CDU-Fraktion hat dieses Angebot zur Teilhabe gern und gemäß unserem dialogorientierten Arbeitsstil aufgegriffen und zwei sehr gut besuchte Symposien mit mehr als 200 Teilnehmern in Stuttgart und Karlsruhe veranstaltet. Viele zusätzliche Anregungen aus solchen Runden mit Workshop-Charakter, aus der öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses und aus etlichen Kontaktaufnahmen mit uns z. B. durch die Kirchen und die kommunalen Landesverbände sind mit in die vorläufige Endfassung eingeflossen, genauso wie eigene Überlegungen meiner Fraktion.

„Kultur 2020“ ist damit kein Papier der Politik, sondern ein Gemeinschaftsprodukt von Kunst, Kultur und Politik. Nachdem auch alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zu einem frühen Zeitpunkt in die Erstellung eingebunden waren und diese Einladung durch das MWK auch konstruktiv nutzten, ist für mich der einzige kleine Wermutstropfen bei „Kultur 2020“, dass ein durchgängig konsensuales Vorgehen auf der Zielgeraden nicht mehr möglich war. Wir hätten gern gesehen, dass alle parlamentarischen Anträge von allen vier Fraktionen gemeinsam eingebracht worden wären. Die Schnittmengen waren dann aber doch wesentlich kleiner.

Auf die Anträge von Rot-Grün möchte ich nur ganz kurz eingehen. Wir halten sie entweder für etwas inhaltsschwach oder betrachten eine Kunstkonzeption nicht als den richtigen Ort, um die betreffenden Forderungen aufzunehmen.

(Abg. Ursula Haufmann SPD: Inhaltsschwach ist euer Gesetz!)

– Das ist kein Gesetz, liebe Frau Kollegin Haufmann. Aber dazu können wir uns später draußen noch treffen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Lediglich auf den Antrag, der auf eine Anpassung der Kulturförderung des Landes an Grundzüge des Sächsischen Kulturräumgesetzes abzielt, will ich mit zwei Sätzen eingehen. Die-

(Christoph Palm)

ses Gesetz, das zu Beginn der Neunzigerjahre erstellt wurde, mag in Sachsen, einem damals neu gebildeten Freistaat ohne gefestigte kommunale Kunst- und Kulturlandschaft, hilfreich und wertvoll gewesen sein. Bei uns wäre die Einführung eines kommunalen Finanzausgleichs – das ist nämlich der Kern dieses Kulturraumgesetzes – zwischen sogenannten kulturellen Zentren und deren Umland eine Verknüpfung der bestehenden Verhältnisse und ein unvermeidbarer Eingriff in das Selbstverwaltungs- und Selbstgestaltungsrecht der Kommunen. Wir lehnen daher auch diesen Antrag ab.

Der interfraktionelle Konsens besteht in drei Anträgen fort, nämlich erstens hinsichtlich der Einrichtung einer regelmäßig tagenden Landeskunstkonferenz zur noch besseren Vernetzung von Regierung, Landtag und Kunstszene, zweitens hinsichtlich der Bedeutung von Architektur und Baukultur, Design und Fotografie sowie drittens zum Thema „Frauen in der Kunst“.

CDU und FDP/DVP beantragen außerdem gemeinsam, die Funktion des Kulturbeauftragten an Schulen durch Lehrerinnen und Lehrer wahrnehmen zu lassen. Gerade vor dem Hintergrund der Ausweitung von Ganztagsangeboten und verstärkter Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Kultureinrichtungen halten wir es für angebracht, dass Kunstschaffende auf einen klar definierten Ansprechpartner zugehen können.

Ferner ist es CDU und FDP/DVP ein Anliegen, von der Landesregierung prüfen zu lassen, ob eine zeitlich befristete, pauschale Projektförderung, im Speziellen auch zur Existenzgründungsförderung im Bereich Kreativwirtschaft als wertvoller Impulsgeber für Innovationen, ermöglicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir von der CDU wollen keine Staatskunst, sondern eine freie Entfaltung der künstlerischen Kräfte, gerade in einer Zeit, in der die Kreativität und der Ideenreichtum in allen Lebensbereichen gefragt sind und die Kunst wertvolle Impulse für die Herausforderung in Gegenwart und Zukunft geben kann. Dafür bieten wir den Rahmen, Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende, um die uns die allermeisten außerhalb unseres Landes beneiden.

Wie ihre Vorgängerin ist „Kultur 2020“ ein Kompendium der Kunst in Baden-Württemberg, eine Zustandsbeschreibung mit einer detaillierten Erhebung des Istzustands und zugleich ein Füllhorn an Anregungen für die weitere Entwicklung von Kunst und Kultur in Baden-Württemberg.

Wenn wir alle es mit den Inhalten von „Kultur 2020“ ernst meinen – davon gehe ich bei meiner Fraktion zu 100 % aus –, dann werden wir oder kommende Generationen in zehn oder mehr Jahren – ebenso wie heute mit Blick auf die erste Landeskunstkonzeption – feststellen können, dass die in „Kultur 2020“ formulierten Ziele und die damit verbundenen Meilensteine auf dem kunstpolitischen Weg in die Zukunft ambitioniert gewesen sind, aber auch mit Konsequenz und Beharrlichkeit, mit Aufgeschlossenheit und Dialogbereitschaft, mit Geist und Esprit erreicht worden sind.

Ich danke allen Beteiligten, insbesondere dem Kunststaatssekretär, dem Staatssekretär im Kultusministerium und stellvertretend für alle Ministerialbeamten Herrn Ministerialdirigent Koch, Herrn Radolko und Frau Schäffner. Der letzte Dank gilt

auch den vielen Hundert Kunstschaffenden, die an der neuen Kunstkonzeption mitgearbeitet haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Note „Eins“!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Heberer das Wort.

Abg. Helen Heberer SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir eine Konzeption für die künstlerische Entwicklung und Entfaltung im deutschen Südwesten vorlegen, so unterbreiten wir damit zugleich auch eine Konzeption dafür, wie die geistigen und kulturellen Grundlagen, die tragfähigen Werte unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung, unserer politischen und wirtschaftlichen Freiheit auf Dauer gefestigt und bewahrt werden können und sollen. Dies und vor allem dies ist der wichtigste und vornehmste Anlass und Grund, warum ich heute mit dieser neuen Kunstkonzeption vor Sie hintrete.

So, meine Damen und Herren, sprach Ministerpräsident Lothar Späth am 13. Dezember 1989 in seiner Regierungserklärung zur Kunstkonzeption vor dem Landtag von Baden-Württemberg.

Diese elementare Bedeutung, diesen Wert misst der aktuelle Ministerpräsident der Kultur offensichtlich nicht bei, sonst wäre er zumindest anwesend.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau so ist es!)

Im Vorwort zu dieser Kunstkonzeption wird Kultur als integraler Lebensbestandteil und als eine soziale Notwendigkeit unseres Zusammenlebens definiert, die im Zuge von gesellschaftlichem Wandel und technischem Fortschritt einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen ist. In der Tat: Nach 20 Jahren machen eine veränderte Gesellschaft mit einem veränderten Wertekonsens, ein verändertes Freizeitverhalten der Menschen, eine gänzlich neue mediale Welt, inzwischen völlig neue Kunstformen, eine in diesem Zeitraum entstandene spürbar andere soziale und wirtschaftliche Situation, veränderte Bildungsgrundlagen und ein anderer Umgang mit dem Faktor Zeit eine Neuorientierung und Neuausrichtung der kulturellen Zielsetzungen in unserem Land notwendig.

Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es noch mehr Mut, als ihn dieser Entwurf bisher zeigt. Denn ihrem eigenen Anspruch nach sind Kultur- und Medienpolitik Ausdruck und Ergebnis einer kontinuierlichen kritischen Diskussion in Parlament und Gesellschaft über unser kulturelles Selbstverständnis, über legislative Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Künste und über die Voraussetzungen einer freien und pluralistischen Kulturlandschaft.

Was also sind nun die neuen Aspekte für eine Fortschreibung der Kunstkonzeption? Ein Zukunftsentwurf? Eine politische Willenserklärung?

Mit der Kunstkonzeption von Hannes Rettich betrat das Land Baden-Württemberg Neuland in Sachen Kulturpolitik. Zum

(Helen Heberer)

ersten Mal wagte es ein deutsches Bundesland, Kultur politisch zu thematisieren. Schwerpunkt bildete damals neben einer Bestandsaufnahme der Ausbau der kulturellen Infrastruktur. Zahlreiche Gründungen von Kulturinstitutionen folgten.

Nach dem Einzelwerk Rettichs liegt nun, 20 Jahre später – Herr Palm hat es angesprochen –, ein Gemeinschaftswerk, der Entwurf „Kultur 2020“, vor uns, der in einem offenen Dialog zwischen Ministerien, einem – übrigens eigens eingerichteten – Kunstbeirat, den Kulturinstitutionen, den Kulturschaffenden und den Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen entstanden ist. Einzig die Kommunen und der Städtetag als wichtige Partner für das Land und als kommunale Träger der Kultur fehlten in dieser Runde. Das ist bedauerlich.

Dennoch signalisierte diese Kooperation, dass auf einer gemeinsamen Ebene ein Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Machern durchaus möglich ist. Deshalb auch ein Kompliment und ein Dank an alle Akteure, dass dies so konstruktiv gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Christoph Palm und Paul Locherer CDU)

Diese Zusammenarbeit macht nämlich Hoffnung darauf, dass ein intensiver und konstruktiver Dialog auch in die Zukunft wirkt, neue Vernetzungen ermöglicht und auch schwierige Haushaltslagen auf dieser Basis meistert. Man muss diese Zusammenarbeit nur mit Mut ausbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, „Kultur 2020“ beschreibt – neben einer aktuellen Bestandsaufnahme unseres an hochrangigen Einrichtungen reichen Landes und der breiten Vielfalt an kulturellen Initiativen – auch neue Aufgabenfelder. So weisen z. B. auch die Empfehlungen des Kunstbeirats, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern nahezu aller Kunstsparten zusammensetzte, zukunftsweisende kulturpolitische Zielsetzungen auf, die auch in dieser Konzeption als wichtige Schwerpunktthemen berücksichtigt sind, wie beispielsweise die kulturelle Bildung – sie wurde schon angesprochen – und die Interkultur, also die Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben in Baden-Württemberg. Zu verstärken wären aus unserer Sicht der Bereich „Kultur und demografischer Wandel“, aber auch die Kreativwirtschaft, Bereiche, die deutlich den gesellschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Wandel signalisieren und neu gestaltet werden müssen.

Kultur ist Voraussetzung für Lernen und Bildung. Lernen und Bildung sind Voraussetzung für Kultur. Kulturvermittlung ist Wertevermittlung. Ich sage dies ausdrücklich, weil ich damit auch eine Antwort auf den Wortbeitrag von Frau Vosschulte in der gestrigen Bildungsdebatte geben will. In diesem Sinn ist übrigens auch der betreffende Entschließungsantrag zu verstehen, den SPD und Grüne zur heutigen Beratung vorgelegt haben. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der Streichung beispielsweise von Musik- und Kunstunterricht an unseren Schulen. Hierbei stehen die Zahlen des Musikrats im Raum, nach denen 80 % des Musikunterrichts an deutschen Grundschulen ausfallen oder fachfremd unterrichtet werden. Hier besteht in allen Schularten Handlungsbedarf.

Uns ist eine sinnvolle Vernetzung der Bereiche Bildung und Kultur auf politischer und institutioneller Ebene wichtig, etwa über die Beschäftigung eines Kunstbegleiters oder -koordinators an der Schule – das wurde schon von Herrn Palm angesprochen –, um eine Stärkung der musischen Fächer, nämlich darstellendes Spiel, Musik und Kunst, zu erreichen. Die angesprochene Vernetzung ist aber auch wichtig, um eine gezielte Ausbildung der Lehrer sowie der Künstler und der Mitarbeiter an Institutionen zu erreichen, die in die Programme zur kulturellen Bildung eingebunden sind. Denn wie sollen Kunst, Musik, Theater, Tanz und Literatur auf hohem Niveau an Kinder vermittelt werden, wenn die Lehrer und Lehrerinnen in diesen Fächern quasi nur noch nebenher ausgebildet werden?

Auch die Frage der Zuständigkeiten muss auf den Prüfstand gestellt werden. Denn es sind gleich mehrere Ministerien und noch die vier Regierungspräsidien, die in den Bereichen Bildung, Kultur, Interkultur und Soziales auf unterschiedlicher und eben nicht auf gleicher Ebene agieren.

Ergänzende Anträge, die in großem Konsens und größtenteils fraktionsübergreifend gestellt werden, werden die notwendigen Handlungsfelder besonders aufzeigen.

Eine weitere große Herausforderung sind die unterschiedlichen Kulturen, aus welchen sich unsere heutige Gesellschaft zusammensetzt. Die immer wichtiger werdende interkulturelle Arbeit muss auf einem Austausch beruhen, bei dem unsere Kulturinstitutionen einerseits Besucher aus anderen Kulturkreisen zu erreichen versuchen, sich andererseits aber auch selbst anderen Formen und Inhalten öffnen.

Bei der Teilhabe wird meist nur die Rezipientenseite, also das Publikum – die Besucher –, betrachtet. Kulturelle Beteiligungsprojekte mit Migrantinnen und Migranten stehen zu wenig im Blickpunkt. Hierbei wird die gemeinschaftsbildende Kraft der Kunst, die in hohem Maß zum Integrationsprozess beitragen kann, noch immer weit unterschätzt.

Ein wichtiger, aber zu wenig berücksichtigter Themenkomplex ist „Kultur und demografischer Wandel“. Vor dem Hintergrund einer im Durchschnitt zunehmend älter werdenden Gesellschaft sind inhaltliche, ästhetische und infrastrukturelle Konsequenzen einzuplanen. Der dritte Lebensabschnitt der Menschen, die Zeit nach dem Berufsleben, ist längst kein beschauliches Rentnerdasein mehr, sondern voller Aktivitäten mit Sport und Kultur.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Herr Noll hat recht. – Hier liegen Chancen und Aufgaben für unsere Kultureinrichtungen, auch in der Betrachtung des Aspekts des lebenslangen Lernens und der Partizipation an künstlerischen Prozessen. In beiden Bereichen spielt übrigens die Laienkultur, deren Grenzen zum Profibereich immer fließender geworden sind, zunehmend eine Rolle.

Auch zum Thema Kreativwirtschaft fehlen in dem vorliegenden Entwurf konkrete politische Weichenstellungen und Konzepte. Mit der Kreativwirtschaft tut sich ein völlig neues Feld auf. Sie ist ein wichtiger Motor für wirtschaftliche Dynamik. Allein im Jahr 2008 erzielten die rund 240 000 Unternehmen

(Helen Heberer)

der Branche bei einem bundesweiten Umsatz von 132 Milliarden € eine Bruttowertschöpfung von 63 Milliarden €. Diese wirtschaftlichen Potenziale müssen in unserem Land weit besser erschlossen werden. Hier sind Strukturförderprogramme aufzulegen und Infrastrukturen für Unternehmensgründungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe aus dem großen Themenkanon eines umfassenden konzeptionellen Entwurfs die beiden uns allen sehr wichtigen und großen Schwerpunktthemen herausgegriffen, die auch der Kollege Palm angesprochen hat: kulturelle Bildung und Interkultur. Ich habe aber auch auf zwei Bereiche hingewiesen, die trotz ihres Zukunftspotenzials wenig Berücksichtigung fanden: der demografische Wandel und die Kreativwirtschaft.

Positiv anmerken möchte ich etwas, was ganz unscheinbar in vier Zeilen innerhalb des Textes steht, aber dennoch eine sehr große Strahlkraft für Baden-Württemberg entwickeln kann und mich ganz besonders freut: die Unterstützung von Bewerbungen aus dem Land für den Wettbewerb um die Kulturhauptstadt Europas. Diese Unterstützung zeigt den Ehrgeiz eines stolzen kulturellen Landes, sich dem europäischen Kulturwettbewerb zu stellen.

Ich möchte einen weiteren, gar nicht unscheinbaren Punkt erwähnen: Sämtliche Parlamentarierinnen aller Fraktionen dieses Hauses haben sich dafür eingesetzt, dass kulturschaffende Frauen in der Landeskunstkonzeption berücksichtigt werden. Denn in allen Kultursparten ist eine große Anzahl von Frauen vertreten, die auch auf diesem Feld vollständige Gleichberechtigung und Chancengleichheit erwarten dürfen – dies besonders mit Blick auf Leitungspositionen in den Kulturbetrieben –, aber auch Möglichkeiten zu ihrer Förderung in der Kultur. Dazu wollen wir ihnen verhelfen, und zwar mit den Männern.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß. Ich komme gleich zum Ende.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ihre Redezeit, Frau Kollegin, ist schon seit Langem abgelaufen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sie hat noch fünf Minuten!)

Abg. Helen Heberer SPD: Jawohl. Ich habe noch eine Sequenz.

Ausbaufähig ist aus unserer Sicht der Bereich der Literatur, der trotz weitreichender Wirkung des Stuttgarter Literaturhauses wie auch der in Freiburg entstandenen Initiativen, trotz eines hervorragenden Schriftstellerverbands – von ihm können sich andere Länder eine Scheibe abschneiden –, trotz einzelner Bibliotheken und einer Stuttgarter Akademie, in der man die Kunst des gesprochenen Wortes pflegt, in der Konzeption eher zurückhaltend berücksichtigt wird.

Auch die zeitgenössische Musik sollte im Konzept noch mehr in den Vordergrund treten. Ohne sie läuft die Oper als Kunst-

form, das Konzert Gefahr, auf die Werke des traditionellen Kernrepertoires reduziert zu werden.

Zukunftsfähige Ensembles – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, ich darf Sie jetzt bitten, trotz Kunst und Kultur zum Schluss zu kommen.

Abg. Helen Heberer SPD: Jawohl, ich bin gleich fertig.

Insgesamt ist allen zu danken, die mit dazu beigetragen haben,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

dass ein solch umfassendes, gemeinsames Konzept hat entstehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann also von einem Gemeinschaftswerk sprechen, das in der Erfassung zwar gelungen ist, aber in der mutigen Zielsetzung unvollständig geblieben sein mag.

(Abg. Fritz Buschle SPD: Kollege Heiler hat eine Zwischenfrage! – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Es fehlen der Mut und der Wille zur strukturellen Veränderung gerade bei selbstgemachten Problemen. Ich meine damit die Zuschnitte der Ministerien, zwischen deren abgegrenzten Bereichen manche Initiative oftmals zum Erliegen kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, ich bitte Sie jetzt noch einmal, zum Ende zu kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Abg. Helen Heberer SPD: Jawohl. Ich beende meine Rede, und zwar mit einem Zitat des großen Malers und mutigen Veränderers Pablo Picasso.

(Oh-Rufe – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Kunst muss sein. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Picasso sagte:

Es gibt den Maler, der aus der Sonne einen gelben Fleck macht, aber es gibt auch den, der mit Überlegung und Geschick aus einem gelben Fleck eine Sonne macht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aus Gelb wird Rot!)

Möge die Konzeption „Kultur 2020“ die Kraft der Sonne über unsere Kultur in Baden-Württemberg entwickeln, die sie für die Zukunft braucht.

Ich danke Ihnen für Ihre große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE darf ich Herrn Abg. Walter das Wort erteilen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Noch ein Künstler!)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte schon, die Kollegin Heberer würde in das alte Lied einstimmen: „Schwestern, zur Freiheit, zur Sonne“

(Zuruf: Brüder!)

– oder „Brüder“. Aber so weit wird es heute wohl nicht mehr kommen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Geschwister!)

– „Geschwister“ wäre vielleicht ganz gut.

Wir erleben, wenn wir dem Kollegen Palm glauben dürfen, gerade einen historischen Moment. Er hat ja einen gewissen Sinn für pathetische Worte. In der Tat ist die Kunstkonzeption ein wichtiger Bestandteil für die Politik dieses Landes. Ich hoffe auch – ich möchte das an dieser Stelle nochmals betonen –, dass das auch dann gilt, wenn der nächste Haushalt vorgelegt wird. Denn dann wird sich entscheiden, was all das, was wir jetzt in Buchstaben und Papier gießen, wert ist.

Herr Kollege Palm, trotzdem gibt es einen großen Unterschied zur ersten Kunstkonzeption. Ich glaube, Ihre Worte wären damals angebrachter gewesen als heute. Damals war das für die CDU und für die Landesregierung ein Paradigmenwechsel. Zuvor hatte man den Eindruck, dass der aus dem 19. Jahrhundert stammende Spruch „Mir brauchet koi Kunscht, mir brauchet Grombiera“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: 20. Jahrhundert!
Zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts!)

sozusagen die Handlungsanleitung für die CDU war.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Eindruck war falsch!)

– Herr Kollege, Lothar Späth, der Ihnen sicherlich auch bekannt ist, hat in der damaligen Zeit richtig gehandelt und hat erkannt, welchen gesellschaftlichen Wert und Nutzen Kultur hat. Deshalb war die Kunstkonzeption von 1990 tatsächlich ein ganz großer Wurf.

Was wir heute haben – dafür kann ich allen Beteiligten nur danken –, ist zunächst einmal ein gelebtes Stück Demokratie. Mehr als bei allen anderen Vorhaben, die es in den letzten Jahren gab, sind die Betroffenen, in diesem Fall die Kulturschaffenden, und auch die Fraktionen mit in die Entstehung der Kunstkonzeption einbezogen worden. Dafür mein herzlicher Dank an Sie, Herr Staatssekretär, Herr Minister, und an alle anderen, die mitgewirkt haben.

Herr Kollege Palm, wir haben unsere Anträge nicht gestellt, um den Konsens zu verlassen. Ein Konsens war – wir haben es versucht – in diesen Fragen eben nicht mehr möglich. Wir haben die Anträge gestellt, weil wir der Meinung sind, dass diese Kunstkonzeption, egal, wie sie zustande gekommen ist, etwas mehr Innovatives gebraucht hätte.

(Abg. Christoph Palm CDU: Mir reicht schon, dass Sie meinen, sich rechtfertigen zu müssen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

– Herr Kollege, es nützt nichts, polemisch zu werden. Außerdem passt Polemik doch gar nicht zu Ihnen, Herr Kollege Palm.

(Abg. Christoph Palm CDU: Aber Empfindlichkeit passt auch nicht zu Ihnen, Herr Kollege! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Grünen dürfen, aber die anderen dürfen nicht, oder wie?)

– Nein. Aber das muss man nicht gleich kommentieren.

Natürlich sagen wir – Sie müssen das auch aushalten –, dass wir an der Kunstkonzeption manches nicht so toll finden.

(Abg. Christoph Palm CDU: Ich halte es aus!)

Genau an dieser Stelle nämlich haben bei der Anhörung, die hierzu stattgefunden hat, viele derjenigen, die Sie in die Diskussion einbezogen haben, auf Punkte hingewiesen, die wir jetzt in Anträge gegossen haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Es ist nicht so, dass nur die Regierung oder die CDU entsprechende Veranstaltungen durchgeführt haben. Alle Fraktionen haben den Dialog mit den Kulturschaffenden gesucht. Unsere Anträge sind auch das Ergebnis der Debatten, die wir geführt haben, nachdem der Entwurf vorlag und uns die Kulturschaffenden sagten, wo es noch fehlt und wo nachgebessert werden soll.

Ein Beispiel zu dem, was uns fehlt. Wir haben mit der Kunstkonzeption 1990 viele neue Leuchttürme geschaffen. Diese gibt es in Baden-Württemberg, und auf sie können wir auch stolz sein. Die Frage ist nur: Wo sind die Leuchttürme der Zukunft? Wohin soll es eigentlich gehen? Diese Frage wird mit der jetzigen Kunstkonzeption nicht ausreichend beantwortet. Wir sind froh, dass jetzt etwas angedeutet wird. Natürlich muss nicht alles in Mussvorschriften, sondern kann auch in Soll- und Kannvorschriften formuliert werden. Uns fehlt eine Antwort auf die Frage, ob es mit den innovativen Projekten weitergeht und wie sie speziell gefördert werden. Ich habe das an dieser Stelle schon oft angemahnt.

Wir hatten in dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt, in Baden-Württemberg einen Kulturfonds einzurichten, da diese Frage nicht beantwortet wird. Es wird zwar angedeutet, dass es schön wäre, wenn es so etwas gäbe. In der nächsten Legislaturperiode müssen wir dann aber gemeinsam beantworten, wie es aussieht. Schaffen wir, wie wir vorgeschlagen haben, einen Kulturfonds – analog zur „Stiftung Kinderland Baden-Württemberg“, einer Unterstiftung der Baden-Württemberg Stiftung –, oder wird das mit Haushaltsmitteln gestaltet?

Doch kommen wir zu einem anderen Thema. Wir haben doch schon oft darüber diskutiert, dass der Closed Shop bei den soziokulturellen Zentren aufgehoben wurde, ohne dass die Mittel erhöht wurden. Deswegen besteht er in einer gewissen Art und Weise noch immer weiter. Wenn diese Closed Shops nicht aufgehoben werden, wird es schwierig sein, sich zukünftig in

(Jürgen Walter)

neue Initiativen, neue Projekte einzubringen und Neues zu gestalten. Deswegen ist das für uns ein sehr wichtiger Punkt, über den es zu diskutieren gilt.

Ein weiterer Punkt, der in der nächsten Legislaturperiode ebenfalls umgesetzt werden muss – das ist für mich wirklich zwingend –, betrifft den Studiengang Kulturwissenschaften. Wir haben im Ausschuss gehört, dass man bei der Universität Heidelberg versucht hat, so etwas anzuregen. Das ist ein guter Versuch, Herr Staatssekretär. Er ist leider gescheitert. Deswegen müssen wir uns in eine neue Suchschleife begeben. Aber ich freue mich, dass dieser Wunsch und unser Anliegen mittlerweile von der Regierung geteilt wird. Herr Kollege Palm, vielleicht können wir schon in dieser Legislaturperiode gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, wie so etwas im nächsten Haushalt etatisiert werden kann.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der nächste Haushalt wird vom neuen Landtag beschlossen!)

– Ja, aber man kann schon Ideen entwickeln, Frau Kollegin. Denken ist nie verboten.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Auch nicht in dieser Legislaturperiode!)

Deswegen sollten wir dies tun.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Denken und Beschließen sind unterschiedliche Dinge!)

Dasselbe gilt auch für die Zersplitterung des Bereichs Kultur auf die Ministerien. Das geht einfach viel zu weit. Herr Kollege Birk hat darauf hingewiesen, dass es gut war, dass wir so viele Ministerien an der Diskussion beteiligen konnten. Vielleicht war es tatsächlich im Moment der Vorbereitung und der Erarbeitung dieser Kunstkonzeption gut, dass so viele dabei waren, weil man dadurch die entsprechende Unterstützung erfahren hat. Aber im Hinblick auf die alltägliche Arbeit der Kulturschaffenden mit der Regierung ist diese Zersplitterung längst überholt. Auch daran müssen wir gehen.

Ich möchte noch einmal auf die Frage nach den Kulturwissenschaften zurückkommen. Wenn wir es mit der kulturellen Bildung ernst nehmen, wenn das ein zentrales Anliegen sein soll – alle Fraktionen haben das in den letzten Wochen und Monaten immer wieder betont –, dann brauchen wir dazu auch den entsprechenden wissenschaftlichen Unterbau. Wir brauchen die entsprechende wissenschaftliche Beratung. Wir brauchen die entsprechend ausgebildeten Menschen.

Deswegen müssen wir dieses Ziel unbedingt angehen. Da haben Sie unsere volle Unterstützung. Ich bin aber etwas enttäuscht, dass ausgerechnet die Universität Heidelberg, die sonst einen großen Wert auf ihr kulturelles Ansehen legt, einem solchen Wunsch des Ministeriums nicht nachgekommen ist. Dann müssen wir uns dafür wohl eine andere Universität suchen.

Zu den Anträgen, die wir gemeinsam eingebracht haben, Herr Kollege Palm, und den Anträgen, die Sie jetzt gemeinsam mit der FDP/DVP eingebracht haben, können Frau Kollegin Heberer und ich sagen: Diese Anträge finden unsere volle Unterstützung. Sie betreffen nämlich wirklich keine umstrittenen Themen.

Allerdings würde ich noch einen Schritt weiter gehen. Wir kennen den aktuellen Stand. Vielleicht ist es daher schon ein guter Ansatz, zu sagen: Jeder soll in seiner Schulzeit zumindest mit einer Sparte in Berührung kommen.

(Abg. Christoph Palm CDU: Mit allen Sparten!)

– Mindestens mit einer aktiv. Aber wir sollten darauf drängen, dass es möglichst mehr werden.

Wir sollten auch zusehen, dass sehr innovative Projekte – beispielsweise das Projekt „Dicht dran!“, das vom Forum in Ludwigsburg gemeinsam mit Ludwigsburger Schulen veranstaltet wird – in ganz Baden-Württemberg Schule machen. Denn dabei lernen Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit Kulturschaffenden, was Kultur bedeutet. Deswegen ist das ein sehr guter Ansatz. Es wäre gut, wenn wir ihn auf ganz Baden-Württemberg ausdehnen würden.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist Folgender: Wir reden immer über den Nutzen und den Wert von Kultur. Diesen kann man einerseits materiell gar nicht fassen, aber andererseits – die Kollegin Heberer hat darauf hingewiesen – ist die Kulturwirtschaft mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg und in Deutschland. Wenn wir darüber diskutieren, wie viele Gelder wir hier in Baden-Württemberg in die Kulturförderung stecken, dürfen wir das nicht vernachlässigen.

Dieses Geld, meine Damen und Herren, ist in vielfacher Hinsicht sehr gut angelegt. Es ist auch deswegen gut angelegt, weil quasi jeder Euro, der in die Förderung gesteckt wird, ein Vielfaches an Ausgaben auslöst, beispielsweise für Übernachtungen, für den Besuch von Restaurants etc. Deswegen kommt da für uns letztlich mehr heraus, als wir gegeben haben. Wir sind daher gut beraten, wenn wir bei den nächsten Haushaltsberatungen der Kunst und der Kultur in Baden-Württemberg weiterhin die volle Unterstützung geben.

Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, was die Kollegin Heberer gesagt hat: Wir würden uns wünschen, dass der Ministerpräsident jetzt, nachdem die Kunstkonzeption vorliegt, einmal ein klares Bekenntnis zu dieser Kunstkonzeption

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mappus und Kunst?)

und zu der entsprechenden finanziellen Förderung von Kultur und Kunst abgeben wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wird man sicher als Vorwort formulieren!)

Wir hören den Herrn Ministerpräsidenten, Frau Kollegin Berroth, zu allen möglichen Themen sagen, dass dies und jenes nicht gekürzt werden soll.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der schreibt sicherlich gerade ein Vorwort zu dieser Kunstkonzeption!)

– Wenn er ein Vorwort schreiben lässt, dann interessiert mich das jetzt im Moment nicht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Jürgen Walter)

Ich will von ihm hören, was er von dieser Kunstkonzeption hält

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

und ob er Kunst und Kultur so offensiv unterstützt, wie das damals Lothar Späth gemacht hat.

(Abg. Christoph Palm CDU: Selbstverständlich!)

Wenn er das macht, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist ein kulturreiches Land. Es war zwar noch vor einem Jahrhundert auch wirtschaftsarm, weil rohstoffarm, ist aber schon seit vielen Jahrtausenden gesegnet durch kreative Menschen mit Sinn für das Schöne. Das beweist uns nicht nur die „Venus vom Hohle Fels“ im Lonetal. Auch die ebenfalls dort gefundenen Flöten und Flötenfragmente zeigen, dass bereits unsere frühen Vorfahren vor über 35 000 Jahren musikalisch aktiv waren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Christoph Palm CDU)

Professor Hannes Rettich und seinem Mentor bzw. Auftraggeber Lothar Späth kommt das Verdienst zu, unsere Schatzkammer in Sachen Kunst und Kultur erstmals in ganzheitlicher Sicht erfasst zu haben. Heute legt die Landesregierung die von der FDP/DVP seit Langem geforderte und von uns durch eine ganze Reihe von parlamentarischen Initiativen mit vorbereitete Novelle der Kunstkonzeption vor. Unsere Große Anfrage „Orchester- und Musikinstitutionen in Baden-Württemberg“ hätten wir eigentlich heute mit aufrufen können, weil sie natürlich in die gleiche Richtung geht.

Das neue Werk ist nicht einfach eine Aktualisierung geworden, sondern – weil, wie schon gesagt, ein neuer Weg bei der Erstellung gegangen wurde – auch eine völlige Neuformulierung, aus der Politik, Kunstschafter und unsere Bürgerinnen und Bürger wieder viele Jahre lang werden schöpfen können.

Dem neuartigen Werdegang, bei dem eine Vielzahl von Ministerien, Kunstfachleuten und auch wir Kunstpolitiker mitwirken durften, ist allerdings auch das eine oder andere Handicap geschuldet, das wir zum Teil schon bei der Ausschussberatung angesprochen haben.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Natürlich kann ein aus so vielen Quellen gespeister Fluss nicht die Klarheit eines stillen Bachs haben, der ungestört in seinem Bett plätschert.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das haben Sie schön gesagt!)

– Das ist mein literarischer Teil dieser Rede.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Gibt es auch noch einen musikalischen Teil?)

– Singen werden wir heute Abend.

Auch bei den Gewichtungungen gibt es gewisse unrunde Stellen. Aber insgesamt muss doch gesagt werden: Das Zusammenstellen war sicher eine gewaltige Anstrengung und Mühe, aber es hat sich gelohnt. Deshalb an dieser Stelle unser Dank an viele Beteiligte,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

als Erstem an Herrn Ministerpräsident Oettinger, der die Kunst zur „Hauptsache“ gemacht und den Landeskunstbeirat eingesetzt hat, und nicht weniger unserem Kunststaatssekretär Dr. Birk, mit dem Kunst und Kultur einen hoch kompetenten, tatkräftigen und effektiven Vertreter in der Regierung haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut! – Abg. Christoph Palm CDU: Guter Mann!)

Ferner danken wir der Kunstabteilung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Ministerialdirigent Koch und vor allem Herrn Ministerialrat Radolko, bei dem alle Fäden zusammenliefen, sowie den vielen Mitarbeitern dort und in den anderen Ministerien

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Keiner dankt dem Minister! Was ist denn los?)

und natürlich auch allen Mitdenkern und Anregern von außen, insbesondere jenen, die uns in Anhörungen und Gesprächen wertvolle Hinweise gegeben haben. Vielen Dank!

Eines soll vorab festgestellt werden: Uns liegt daran, dass „Kultur 2020“ die ganze im Land vorhandene Exzellenz und Breite darstellt und nicht nur die vom Land geförderten Institutionen und Projekte, was im Gegenzug allerdings auch bedeutet, dass sich allein aus einer Nennung hier nicht gleich ein Finanzanspruch ableiten lässt.

So groß, wie die Vielfalt und Menge im Entwurf ist, wundert es einen aber doch, dass es noch Themen und Bereiche gibt, wo gewisse Erweiterungen bzw. Korrekturen nötig scheinen, damit das Ganze noch runder wird.

Etwas vernachlässigt sind z. B. Themen, die sowohl zum Bereich Wirtschaft, aber gleichermaßen zur Kunst gehören. Wir freuen uns, dass sich die anderen Fraktionen gleich angeschlossen haben und wir nun einen gemeinsamen Antrag zu Baukultur, Architektur sowie Design und Fotografie einbringen.

Zu den anderen Anträgen verweise ich einfach auf das, was Kollege Palm schon eingebracht hat. Insbesondere die Themen „Kulturbeauftragte an den Schulen“, „Mehr Kunst- und Kulturunterricht an unseren Schulen“ oder auch „Frauen und Kunst“ sind auch uns sehr wichtig.

Mit den Oppositionsanträgen habe ich deshalb meine Probleme, weil sie immer gleich mit finanziellen Forderungen ver-

(Heiderose Berroth)

bunden sind. Ich meine, dass wir das heute nicht beschließen können, sondern dass wir das dem nächsten Landtag überlassen müssen. Wir haben sehr bewusst Wert auf die Würdigung der Institutionen gelegt, aber nicht auf Förderansprüche.

So vielfältig die bildende Kunst und die Musik in dem derzeitigen Entwurf der Kunstkonzeption gewürdigt und dargestellt werden – zu kurz kommt hier allein der große Anteil, den gerade die Kirchen einbringen; da sehe ich noch die Notwendigkeit einer Nachbesserung; auch die Leistungen der Internationalen Bachakademie Stuttgart sind hier aus meiner Sicht stark unterbelichtet, weil ihre ganzen internationalen Aktivitäten kaum vorkommen –, so knapp kommen andererseits aber Literatur und Sprache vor. Schließlich waren und sind in unserem Land bedeutende Dichter und Literaten zu Hause. Es gibt in Stuttgart neben dem genannten Schriftstellerhaus auch ein angesehenes Literaturhaus. Auch das „Literaturblatt“ hat kürzlich sein zehnjähriges Bestehen gefeiert und sollte zumindest einen Satz wert sein. Ebenso sollten die ehrenamtlichen Aktivitäten z. B. in der Deutschen Schillergesellschaft und der Mörike-Gesellschaft erwähnt werden.

Auch die Akademie für gesprochenes Wort bietet weit mehr als das, was bisher im Entwurf enthalten ist, und genießt dafür internationale Anerkennung.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Neue Entwicklungen wie Poetry Slam sollen den Weg in die Zukunft zeigen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das ZKM und die Akademie Schloss Solitude werden zu Recht gewürdigt. Die Kunststiftung macht allerdings in diesem Feld ebenfalls eine hervorragende Arbeit und sollte deshalb ebenfalls entsprechend dargestellt werden. Des Weiteren vermissen wir die angemessene Darstellung der privaten Galerien und Galeristen, gerade auch bei der fördernden Begleitung junger Künstler.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Als besonderes Highlight nenne ich die inzwischen im Kunstmarkt fest installierte Messe „art KARLSRUHE“. Das ist eine besondere Leistung, auf die Baden-Württemberg stolz sein kann. Hier bedarf es übrigens durchaus auch im Landesinteresse der Förderankäufe bei den Galerien, weil damit die Strukturen gestärkt werden, die für die Existenz der Künstler und der entsprechenden Szene ausschlaggebend sind. Spannenderweise ist dies für das Beispiel Berlin an anderer Stelle der Kunstkonzeption genannt. Aber hier müssen wir auch im Land dafür sorgen, dass gute Voraussetzungen bestehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Unsere großen Theater im Land genießen ebenfalls zu Recht einen guten Ruf. Stolz dürfen wir aber auch auf unsere Kleintheater und die vielen freien Theater sein, z. B. auf das weltweit tourende PAN.OPTIKUM oder BAAL novo – das besteht aus Baden und Alsace, daher BAAL –, das zweisprachige Angebote, eine wichtige interkulturelle Kompetenzvermittlung, bietet.

Letztere ist auch ein großes Anliegen der soziokulturellen Zentren im Land, deren Förderung in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden muss. Der Antrag der Opposition hierzu ist allerdings für uns nicht zustimmungsfähig.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wäre auch neu! – Abg. Helen Heberer SPD: Das hätte uns auch gewundert!)

Das werden wir auf einem anderen Weg machen müssen. Aber die Notwendigkeit dazu wird von uns bestätigt.

Eine enorme Entwicklung haben in den letzten Jahren auch die Amateurtheater genommen. Wie ich gehört habe, wurde aufgrund unserer Anregungen im Ausschuss hierzu schon eine stimmigere und ausführlichere Würdigung formuliert.

Die Integrationsfunktion der Kultur ist eine ganz wesentliche Funktion. Nicht nur bei den Künstlern sind vielfältige Kulturen vorhanden, sondern auch bei den Kunstgenießenden. Man kann hier vermitteln. Es geht hier nicht nur um Menschen mit Migrationshintergrund, sondern z. B. eben auch um Menschen mit Behinderungen, um die ältere Generation und um generationsübergreifende Aktivitäten.

Meine Damen und Herren, panta rhei – alles fließt, gerade in Kunst und Kultur. Deshalb gibt es auch eine ganze Reihe von neuen Entwicklungen, die schon auf einem guten Weg, aber im Moment noch in der Bewährungsphase sind und deshalb erst für die nächste Novelle der Kunstkonzeption vorgemerkt werden können, wie z. B. die noch junge, aber schon sehr erfolgreiche Cello-Akademie in Rutesheim. Dies ist ein Zeichen dafür, dass wir im Land und in der Konzeption für innovative Entwicklungen auch über die im Antrag genannte Kreativwirtschaft hinaus grundsätzlich offen bleiben müssen.

Ein letztes Anliegen ist mir noch, auf die Notwendigkeit der Entwicklung von Konzepten für die technische und künstlerische Sicherung von Kunstwerken hinzuweisen. Die Digitalisierung stellt die Archivierung vor völlig neue Herausforderungen. Was vor 10 oder 15 Jahren auf einem Computer gespeichert wurde, ist heute oft nicht mehr abrufbar, weil die Programme nicht mehr funktionieren und Ähnliches. In diesem Zusammenhang muss die Forschung deshalb vorangetrieben werden. Darin ist eine wichtige Aufgabe des Landes zu sehen. Ich denke, dies muss eine auf das Jahr 2020 und darüber hinaus ausgerichtete Konzeption unbedingt berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, dass wir hier nur sehr kleinteilige zusätzliche Forderungen stellen, resultiert daraus, dass die Vorlage in sich bereits sehr stimmig ist. Insgesamt bleibt festzustellen, dass hier ein großes Werk auf den Weg gebracht wurde, von dem wir alle noch lange profitieren werden. U. a. bei den Debatten zum Fachkräftebedarf stellt sich immer wieder heraus, dass fähige Akademiker bei Vorstellungsgesprächen fragen: Was ist bei euch sonst noch geboten außer Arbeit?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Die tollen kulturellen Angebote in unserem Land spielen eine große Rolle dabei, dass viele Menschen gern nach Baden-Württemberg kommen und auch gern hier bleiben.

(Heiderose Berroth)

Unser Jazz- und Klassikmusiker Mini Schulz, Professor an der benachbarten Musikhochschule, hat vor wenigen Tagen in einem Interview auf die Frage, weshalb er noch in Stuttgart bleibe, obwohl es doch alle nach Berlin ziehe, sinngemäß gesagt: weil hier das Klima und die Szene – das heißt, sowohl die Künstler als auch die Kunstgenießer – stimmen. Wo er recht hat, hat er recht. Arbeiten wir daran, damit dies so bleibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Außerdem ist Stuttgart viel schöner als Berlin!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Birk.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen sehr, heute Nachmittag – obwohl das Thema durchaus auch eine Behandlung am Vormittag verdient hätte –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das stimmt!)

die Kunstkonzeption „Kultur 2020“ besprechen zu können.

Eingangs möchte ich zunächst einmal feststellen, dass es sicherlich gut war, dass wir 20 Jahre nach der letzten Kunstkonzeption eine neue Konzeption auf den Weg gebracht haben, eine Konzeption, die maßgeblich unter der Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erstellt wurde, die aber vor allem im Dialog mit anderen Ministerien, mit den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Kunstsparten, mit diesem Hohen Haus, mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien Szene und der Kommunen, mit Sachverständigen und mit dem Landeskunstbeirat entstanden ist und realisiert werden konnte.

Ich möchte deshalb eingangs allen Akteuren herzlich danken, die sich eingebracht haben. Danken möchte ich auch für die vielen Gespräche, die wir geführt haben. Bereits in der Entstehungsphase dieser Konzeption haben wir vieles von dem aufgenommen, was in den vergangenen Jahren und insbesondere im vergangenen halben Jahr an uns herangetragen wurde.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens lässt sich bereits ein Resümee ziehen: Baden-Württembergs Stärke ist gerade die Kultur, und zwar in allen Sparten, spartenübergreifend, in der Spitze wie in der Breite, in der gesamten Fläche des Landes, in den unterschiedlichen Trägerschaften und in den unterschiedlichen Ausprägungen der Einrichtungen. Dies ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Darauf können wir in den nächsten Jahren hervorragend aufbauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Helen Heberer SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage das vor allem deshalb, weil die Kunst in Baden-Württemberg weiterhin einen starken Rückhalt braucht. Kultur ist das, was bleibt, wenn alles andere verloren ist. Gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise, gerade in Zeiten wie diesen müssen und wollen wir uns weiterhin mit Kultur beschäftigen. Deshalb wollen wir mit dieser Konzeption den Rahmen dafür setzen, der dann in den nächsten Jahren auch ausgefüllt werden muss.

Das heißt, diese Konzeption ist kein Klein-Klein, sondern diese Konzeption ist aus meiner Sicht ein Wurf, den wir seitens der Landesregierung bzw. seitens des Landtags von Baden-Württemberg vornehmen, um die Kultur in den nächsten 10 bis 15 Jahren voranzubringen.

Meine Damen und Herren, wo liegen die Herausforderungen in den kommenden Jahren? Lassen Sie mich zunächst einmal folgende Punkte ansprechen, die wichtig sind.

Die demografische Entwicklung: Wir sprechen häufig leichtfertig davon, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Dies wird Auswirkungen haben, gerade auch auf die Wahrnehmung von Kultur in unserer Gesellschaft.

(Abg. Helen Heberer SPD: Richtig!)

Das heißt, wir haben immer mehr mobile, aktive Seniorinnen und Senioren, die wir mit unseren Angeboten erreichen wollen. Aber mindestens genauso wichtig ist der Auftrag, die Kinder und Jugendlichen und die mittleren Generationen mit unserer Kultur zu erreichen.

(Abg. Helen Heberer SPD: So ist es!)

Baden-Württemberg muss weiterhin das Kulturland für Familien, für Väter, für Mütter, für Kinder und Jugendliche sein. Da dürfen wir in den nächsten Jahren nicht nachlassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Christoph Palm CDU: So ist es!)

Deshalb haben wir gerade auch die Thematik der kulturellen Bildung in den Mittelpunkt gestellt. Ich bin sehr froh darüber – dafür möchte ich an dieser Stelle den Akteuren und insbesondere auch dem Kultusministerium danken –, dass wir hier einen ganz engen Verbund bilden. Wir – Land, Kommunen als Schulträger, Schulen und Kultureinrichtungen – wollen ein Bündnis für kulturelle Bildung auf den Weg bringen, um die Bereiche, die mit dem Ausbau der Ganztagschule in den nächsten Jahren unterstützt werden sollen, gerade auch für die Kultur nutzbar zu machen. Unsere Kultureinrichtungen sind dafür sehr aufgeschlossen, und wir haben dafür auch schon in den letzten Jahren entsprechende Projektmittel eingestellt. Dies soll verstetigt werden.

Ich bin dankbar dafür, dass wir die Kulturbeauftragten an die Schulen bekommen, Lehrerinnen und Lehrer, die es sich zur Aufgabe machen, an der Schnittstelle zwischen der Kultureinrichtung und der Schule Ansprechpartner und Motor für die Kultur im schulischen Leben zu sein.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass wir gerade auch in diesem Bereich die kulturelle Bildung in die Fläche bringen, nicht nur in den Metropolen, sondern auch in den ländlichen Räumen des Landes, an allen Schularten, an allen Schultypen. Denn wir wissen, meine Damen und Herren: Gerade die kulturelle Bildung ist unverzichtbar für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert rationale, emotionale, intellektuelle und kreative Kompetenzen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir die Kultur noch stärker an die Schulen heranzuführen.

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

Lassen Sie mich einen zweiten wichtigen Bereich nennen, meine Damen und Herren, nämlich die Bedeutung der interkulturellen Kulturarbeit. In Baden-Württemberg leben 2,7 Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund, immerhin ein Viertel unserer Bevölkerung; sie stammen aus etwa 200 Nationen. Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren muss sein, die kulturelle Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in unseren Kultureinrichtungen deutlich zu erhöhen, aber gleichzeitig auch zu erreichen, dass sich unsere Einrichtungen noch stärker im Bereich der interkulturellen Begegnung öffnen.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Maßnahmen, die wir seitens des Landes mit den anderen Trägern jetzt in Angriff nehmen, darauf abzielen, den Dialog mit den Migrationsverbänden und mit den Kultureinrichtungen zu verstärken und zu verstetigen. Ich bin deshalb auch froh, lieber Herr Kollege Palm und liebe Frau Berroth, dass gerade auf Initiative der Regierungsfractionen ein Fachbeirat für kulturelle Bildung an den Schulen, aber auch eine Kunstkonferenz eingerichtet werden sollen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich bin auch dankbar, dass die Oppositionsfractionen bei diesen Anträgen mitmachen, dass dies sozusagen unser gemeinsames Anliegen, unser gemeinsames Interesse in diesem Hohen Haus ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eine weitere Herausforderung benennen. Kultureinrichtungen stehen heute im Wettbewerb mit vielen anderen Freizeiteinrichtungen sowie Formen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Wir müssen in Baden-Württemberg aber in den nächsten Jahren noch viel stärker herausstellen, dass unsere Kultureinrichtungen vor allem auch wichtige Einrichtungen auch im Hinblick auf Bildung, im Hinblick auf die Vermittlung von kulturellen Werten darstellen. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Kultureinrichtungen noch mehr Besucher- und Serviceorientierung erfahren,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

dass sie aber gerade auch im Bereich moderner und neuer Technologien teilhaben. Denken wir nur an das weite Feld der Digitalisierung und anderer Bereiche, die wir mit unseren Kultureinrichtungen in den nächsten Jahren noch viel stärker angehen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Kultur- und Kreativwirtschaft erwähnen. Es wurde bereits angesprochen: Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Baden-Württemberg, in ganz Deutschland bedeutende Wachstumsraten. Sie ist ein Wachstumsmotor, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung. Diese Entwicklung darf an Baden-Württemberg nicht vorbeigehen, sondern sie muss zentraler Bestandteil der Entwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiestandorts Baden-Württemberg sein. Dies können wir nur dann erreichen, wenn wir auch weiterhin Leuchttürme der Kultur in Baden-Württemberg angesiedelt haben.

Ich möchte an die letzten Gründungen erinnern, an die Filmakademie, die Popakademie, die Akademie für Darstellende

Künste, unsere Kunsthochschulen, unsere Musikhochschulen, die gerade auf dem Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich der Forschung, aber auch im Bereich der Ausbildung ganz hervorragend arbeiten. Das sind neue Potenziale, die Impulse für die gute wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Tourismusland Baden-Württemberg kann im Übrigen in deutlich stärkerem Maße als in der Vergangenheit von der Kultur profitieren. Auch dies wollen wir gemeinsam in Angriff nehmen.

Baden-Württemberg ist eines der wenigen Bundesländer, das in dieser schwierigen Zeit eine Kunstkonzeption fortschreibt. Es wird sehr genau registriert – auch in anderen Bundesländern –, wie diese Entwicklung hier in Baden-Württemberg stattfindet. Ich denke schon, dass wir mit dieser Kunstkonzeption wirklich an der Spitze der Bundesländer marschieren. Zumindest ist dies das klare Signal, das auch aus anderen Bundesländern kommt.

Ich hoffe sehr, dass es uns gemeinsam gelingt, das Kulturland Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Diese Konzeption bietet dafür den entsprechenden Rahmen. Deshalb war es uns auch wichtig, jetzt vor dem Hintergrund einer aktuell schwierigen Haushaltsentwicklung nicht die bisherige Kunstkonzeption für die nächsten 10 bis 15 Jahre fortzuschreiben. Deshalb war es auch wichtig, dass wir nicht primär etwas zum Zahlenwerk hineingeschrieben haben, sondern dass wir eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen haben, wenn man so will auch eine Stärken-Schwächen-Analyse. Denn wenn man in die Konzeption hineinschaut, dann sieht man sehr wohl, wo noch Nachholpotenzial ist – denken wir z. B. an den zeitgenössischen Tanz –, man erkennt aber auch, dass wir auch Impulse und Perspektive geben.

Es wird an uns sein – an der Regierung, aber auch am Landtag –, dass wir diesen Rahmen in den nächsten Jahren ausfüllen. Wir werden uns nicht darauf einstellen können, dass wir deutlich mehr Geld zur Verfügung haben. Ich schließe auch nicht aus, dass es hier und da zu Umschichtungen kommt.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende ist vor allem, dass wir in einer konzertierten Aktion – Land, Kommunen, freie Träger, Kultureinrichtungen – diese Kunstkonzeption auch in den nächsten Jahren gemeinsam ausfüllen und zielstrebig verfolgen und umsetzen.

Deshalb möchte ich darum bitten, der Konzeption als solcher zuzustimmen. Die Änderungsanträge werden wir gern aufnehmen, sofern sie hier eine Mehrheit bekommen. Ich freue mich sehr, dass die fraktionsübergreifenden Anträge hier gestellt werden, weil sie auch ein ganz wesentlicher Impuls für die Konzeption sind. Ich darf Ihnen versichern, dass diese Landesregierung, auch Ministerpräsident Stefan Mappus, ein hohes Interesse an der Kunstkonzeption hat. Ich möchte daran erinnern: Als wir die Kunstkonzeption vorgestellt haben, sie auch der Landespresse vorgestellt haben, hat der Ministerpräsident dezidiert dazu Stellung genommen. Insofern denke ich, dass unter dieser Landesregierung die Kunst, die Kultur auch in der Zukunft wirklich eine gute, eine starke Position einnimmt und wir diese fortentwickeln werden.

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

Ich möchte mich bei allen Akteuren bedanken, zunächst einmal bei meinem Haus, bei der Abteilung 5, der Kunstabteilung. Ich danke den Fraktionen, ich danke den kunstpolitischen Sprechern, die sehr konstruktiv und auch mit guten Argumenten ihre Positionen eingebracht haben. Ich danke allen Vertretern aus den Sparten, aus den Verbänden, aus den Einrichtungen, von den freien Trägern und von den Kommunen, die daran mitgewirkt haben.

Ich denke, diese Konzeption verdient es, auch in der Öffentlichkeit entsprechende Anerkennung zu finden. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Konzeption auch wirklich fraktionsübergreifend verabschieden können und im September 2010 mit der Umsetzung dieser Konzeption beginnen können, um damit für die nächsten Jahre wieder eine Leitlinie für die Kunstpolitik in Baden-Württemberg zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/6490.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über die 14 hierzu vorliegenden Entschließungsanträge abzustimmen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Bündelung der Kulturzuständigkeiten in zwei Ministerien –, Drucksache 14/6734, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Kulturelle Bildung als Antwort auf gesellschaftliche Ausgrenzung –, Drucksache 14/6735, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Migration, Integration und Kultur –, Drucksache 14/6736, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Innovationsfonds Kultur –, Drucksache 14/6737, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Popförderung –, Drucksache 14/6738, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Studiengang Kulturwissenschaften –, Drucksache 14/6739, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Closed-Shop-Prinzip bei den Soziokulturellen Zentren –, Drucksache 14/6740, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Sächsisches Kulturraumgesetz –, Drucksache 14/6741, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Abg. Elke Brunnemer CDU, der Abg. Marianne Wonnay SPD, der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Kulturschaffende Frauen –, Drucksache 14/6742, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Lehrerinnen und Lehrer als Kulturbeauftragte –, Drucksache 14/6743, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Oh-Rufe von der CDU)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Abg. Helen Heberer SPD: So sind wir! – Gegenruf des Abg. Christoph Palm CDU: Das hättet ihr auch anders haben können!)

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Kreativwirtschaft –, Drucksache 14/6744, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Kinder kreativ – Kunst bildet Kinder –, Drucksache 14/6745, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Einrichtung einer Landeskunstkonferenz –, Drucksache 14/6746, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Architektur und Baukultur, Design und Fotografie –, Drucksache 14/6747, abstimmen. Wer diesem Antrag zu-

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Große Anfrage ist mit der Aussprache erledigt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderkonzept der Landesstiftung – Drucksache 14/4415**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderangebote im Kindergartenjahr 2009/2010 – Drucksache 14/5760**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Einschulungsuntersuchung und Sprachförderung in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011 – Drucksache 14/6186**
- d) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Korrektur der Einschulungsuntersuchung (ESU) – Drucksache 14/6296**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und d sowie für die Begründung unter den Buchstaben b und c jeweils fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort erteilen? – Frau Abg. Lösch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zum Sprachförderkonzept ist nun schon über ein Jahr alt. Seitdem hat sich einiges verändert. Dies kann man in dem Änderungsantrag der FDP/DVP und der CDU nachlesen. Viele der von uns als kritisch erachteten Punkte sind in die neuen Förderrichtlinien, die im Mai 2010 in Kraft getreten sind, eingeflossen, wie beispielsweise die Größe der Fördergruppe, die sich auf mindestens zwei bis maximal zehn Kinder bemisst. Ab September 2010 übernimmt das Land nun auch die Finanzierung der frühkindlichen Sprachförderung für Kindergartenkinder, die bei der Einschulungsuntersuchung noch Sprachprobleme aufweisen.

Wir begrüßen den Einstieg des Landes in eine regelhafte Förderung. Aber wir kritisieren, dass die Mittel für Sprachförderung nach wie vor an die gesundheitsamtliche Untersuchung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung gekoppelt sind und zweckgebunden nur bei einem sogenannten intensiven Sprachförderbedarf für die Förderung in Fördergruppen ausbezahlt werden. Dies widerspricht der Zielsetzung des Orientierungsplans, in dem Sprachbildung und Sprachförderung zentrale Themen der pädagogischen Arbeit sind.

Wir wollten ein ganzheitliches Konzept, in dem Sprachförderung nicht als besonderes Trainingsprogramm durchgeführt

wird, sondern in den Alltag der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen eingebettet ist. Dabei versteht sich Sprachförderung als Angebot für alle Kinder und nicht primär als Förderung der deutschen Sprachkompetenz für mehrsprachig aufwachsende Kinder. Hierdurch würde auch der wissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass Zweisprachigkeit grundsätzlich kein Nachteil, sondern eine wertvolle Ressource ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sprachförderung muss so früh wie möglich beginnen, mit dem ersten Tag, an dem ein Kind den Kindergarten betritt, und nicht erst nach der Einschulungsuntersuchung im letzten Kindergartenjahr.

Unserer Meinung nach kann das Land sein Handeln nicht darauf reduzieren, zu sagen: „Wir fördern nur Kinder mit sogenannten Sprachproblemen durch intensive Sprachförderung in extra Gruppen; alles andere ist Sache der Kommunen.“ Auch Aufgaben im Hinblick auf Spracherwerb und Sprachverzögerungen gehören zur Sprachförderung. Sprachförderung darf nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden werden, sondern muss als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte, sprachanregende Angebote

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– keine sprachanregenden Angebote für Sie, liebe Kollegen, im Plenum, sondern in den Kindertageseinrichtungen – und als die Würdigung der eigenen Kultur aufgefasst werden.

Die Entwicklung der Persönlichkeit gestaltet sich über die Muttersprache. Bei aller Wichtigkeit der deutschen Sprache als Kommunikationsmittel gilt es, die Muttersprache zu achten und die Kultur des jeweiligen Kindes zu schätzen, gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Dabei spielt die Einbeziehung des Elternhauses eine zentrale Rolle. Das hat auch die Evaluation der „Sag’ mal was“-Sprachkurse der Landesstiftung erwiesen. Ich erinnere daran, dass die Auswertung gezeigt hat, dass die Sprachkompetenz der Kinder, die an den Sprachkursen teilgenommen haben, genauso gut oder schlecht war wie die der Kinder, die keine Sprachkurse besucht haben, wenn die Eltern – die Mutter, der Vater – nicht in die Sprachförderung einbezogen wurden. Dies muss also eine Grundvoraussetzung sein. Die Zusammenarbeit mit den Eltern unter Anerkennung und Einbeziehung der Familiensprachen und -kulturen ist von zentraler Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mit den neuen Förderrichtlinien bleiben wir bei unserer grundlegenden Kritik. Wir sagen:

Erstens: Wir wollen eine alltagsintegrierte Sprachförderung im Rahmen des Orientierungsplans mit kleineren Kindergarten- und besserem Personalschlüssel.

Zweitens: Um Sprachschwierigkeiten festzustellen, brauchen wir keine Überprüfung des Sprachstands im Rahmen der Einschulungsuntersuchung. Die Mittel für das Screeningverfahren HASE können Sie sich also sparen. Wir wollen stattdessen eine Sprachstandserhebung durch die Erzieherinnen, durch Beobachtungsbogen im Rahmen des Orientierungsplans

(Brigitte Lösch)

ab dem ersten Kindergartenjahr. Das ist ohnehin ein fester Bestandteil des Orientierungsplans. Wenn weiter gehende Sprachstörungen festgestellt werden, ist selbstverständlich das Arbeiten in interdisziplinären Teams mit den Fachdiensten von Logopäden und Heilpädagogen erforderlich.

Letztlich brauchen wir für eine gute Sprachförderung bessere Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Da verweise ich auf die Debatte, die wir vorhin im Rahmen der ersten Beratung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes geführt haben.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zur Einschulungsuntersuchung machen. Im Laufe des Jahres 2008 wurde die Einschulungsuntersuchung eingeführt. Ziel ist das rechtzeitige Erkennen des individuellen Förderbedarfs von allen Kindern, auch derjenigen, die keinen Kindergarten besuchen.

Die ursprüngliche Idee der Einschulungsuntersuchung – die Überprüfung des Kindeswohls – spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Unsere Kritikpunkte haben wir in der Vergangenheit schon mehrfach benannt. So standen für die Überlappungszeit der alten Schuleingangsuntersuchung, also für die Schulanfänger 2009/2010 und die Schulanfänger 2010/2011 – also für Kinder, die dann noch ein Jahr lang den Kindergarten besuchten – keine Übergangsregelungen oder personellen Ressourcen zur Verfügung. So sind viele Kindergartenkinder auch aus den Sprachförderprogrammen der Landesstiftung herausgefallen.

Inhaltlich kritisieren wir nach wie vor, dass bisher nicht geklärt ist, wer für Maßnahmen nach Feststellung eines individuellen Förderbedarfs, und zwar auch unabhängig von der Sprachförderung – z. B. im Bereich der Motorik –, aufkommt. Deshalb sage ich: Es ist nicht zufriedenstellend, den Förderbedarf festzustellen, ohne Ressourcen für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Dabei möchte ich es in der ersten Runde belassen. Es gibt ja noch eine zweite Runde.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat unter Günther Oettinger versprochen, dass allen Kindern, die eine Sprachförderung in den Kindertagesstätten brauchen, eine solche auch zukommen wird. Nach einiger Kritik und einigem Hin und Her ist man den Weg ein Stück weit in die richtige Richtung gegangen. Man hat das Ganze systematisiert, indem das Thema Sprachstandserhebung an die vorgezogene Einschulungsuntersuchung geknüpft wurde. Damit stellt man zumindest in der Theorie sicher, dass bei jedem Kind der Sprachstand mindestens einmal erhoben wird.

Man hat jetzt durch die Übernahme der Kosten in den Haushaltsplan und die Herausnahme aus der Stiftung auch der Kritik Rechnung getragen, die wir schon lange vorbringen. So kann man nicht auf der einen Seite sagen: „Wir machen eine Sprachförderung für alle und für alle Zeiten, solange sie nö-

tig ist“, während man auf der anderen Seite das Ganze aus Stiftungsmitteln finanziert und die erforderlichen Mittel Jahr für Jahr im Grunde immer wieder neu freigesetzt werden müssen. Insofern sind wir ein Stück weitergekommen.

Eine optimale Sprachförderung in Baden-Württemberg muss auf zwei Säulen stehen. Das ist zum einen die integrative Sprachförderung im Rahmen des Orientierungsplans, die mit Eintritt in die Kindertagesstätte vom ersten Tag an integrativ erfolgen muss. Sie ist aber heute nicht der zentrale Bestandteil unserer Diskussion.

Zum anderen – ich bitte aus SPD-Sicht, dies nicht gegeneinander auszuspielen – wird es immer Kinder geben, die noch eine zusätzliche individuelle Förderung brauchen, weil sie entweder eine besonders ausgeprägte Sprachproblematik haben oder weil es aus anderen Gründen nicht als ausreichend erachtet werden kann, dass sie integrativ in die Sprachförderung einbezogen werden.

Solange der Orientierungsplan noch mit nur 0,3 zusätzlichen Personalstellen zu den bestehenden 1,5 Stellen umgesetzt werden soll, was nach internationalen Standards und auch nach den Erfahrungen der Erzieherinnen und Erzieher als nicht ausreichend empfunden wird, ist die individuelle Sprachförderung als zusätzliches Instrument noch wichtiger. Denn vielleicht können wir dadurch noch ein Stück weit das ausgleichen, was durch die noch nicht flächendeckende Umsetzung des Orientierungsplans an notwendigen Rahmenbedingungen fehlt.

Nach einer gewissen Erprobungsphase ist es jetzt an der Zeit, darüber zu diskutieren, wozu die Verknüpfung der Sprachförderung an die vorgezogene Einschulungsuntersuchung führt und ob damit das Versprechen der Landesregierung erfüllt wird, dass dann allen Kindern eine solche Sprachförderung zukommt.

Es gibt eine Umfrage der Caritas für Baden. Es gibt aber auch die Antwort der Landesregierung auf die zu unserem Antrag gestellten Fragen. Man muss feststellen: Die Zahl der geförderten Kinder ist von etwa 11 000 auf 8 000 zurückgegangen. Das kann nicht daher kommen, dass die anderen plötzlich alle sprachfähig wären, sondern das hat etwas damit zu tun, dass es im Gegensatz zu Ihren Annahmen nicht gelungen ist, alle Kinder rechtzeitig zu testen und dann den Sprachfördermaßnahmen zuzuführen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Genau!)

Die Caritas-Umfrage zeigt sehr genau, was das bedeutet. An vielen Stellen wurde die ESU nicht zum geeigneten Zeitpunkt oder überhaupt nicht durchgeführt. Dies hat etwas mit dem doppelten Jahrgang zu tun. Aber auch das war vorherzusehen. Die davon betroffenen Kinder kamen dann nicht in die Sprachförderung.

Ein zweites Handicap war, dass es für die Einrichtung einer Sprachfördergruppe mindestens fünf Kinder bedurfte. Es gibt jedoch kleinere Einrichtungen, vor allem auf dem Land, die nur aus einer Gruppe bestehen. Dort ist man nicht auf fünf Kinder, sondern vielleicht nur auf zwei oder drei Kinder mit Förderbedarf gekommen. Auch das hat dazu geführt, dass Kindern trotz nachgewiesenen Bedarfs keine Sprachförderung erteilt worden ist.

(Dr. Frank Mentrup)

Zudem gab es Anträge, die so falsch gestellt worden waren, dass sie nicht genehmigt werden konnten. Auch das führte dazu, dass Kinder – wenngleich nicht viele – nicht in die Sprachförderung kamen. Ergebnisse der Caritas-Umfrage und deren Hochrechnung auf alle Kinder haben gezeigt, dass nur etwa jedes zweite Kind, das eigentlich einen Sprachförderbedarf hat, auch in eine Sprachförderung gekommen ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat an zwei oder drei Stellen etwas nachgesteuert. Sie haben dargestellt – Frau Lösch hat das schon gesagt –, dass es jetzt möglich ist, Kleingruppen mit nur zwei Kindern zu bilden. Damit wurde zugestanden, dass es andernfalls zu Schwierigkeiten käme. Eine weitere Verbesserung ist, dass es jetzt auch möglich ist, falls die ESU nicht durchgeführt werden kann, die Ergebnisse und die Beobachtungen der Kindertagesstätte selbst zu akzeptieren und für diese Kinder dennoch eine entsprechende Sprachförderung zu beantragen.

Das sind zwei Verbesserungen, die dem Problem sicherlich ein wenig abhelfen. Trotzdem bleiben unsere Forderungen bestehen, die auch in unseren Anträgen zum Ausdruck kommen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass bei vielen Kindern die Kopplung mit der ESU, also der Einschulungsuntersuchung, dazu führt, dass sie viel zu spät eine zusätzliche Sprachförderung erhalten. Deshalb appellieren wir weiterhin an Sie und stellen heute auch einen Antrag hierzu zur Abstimmung, auch die Sprachförderung individueller Art vom Zeitpunkt der ESU zu entkoppeln. Wenn eine Einrichtung mittels entsprechender Beobachtungen oder Testverfahren nachweisen kann, dass Sprachförderbedarf vorhanden ist, dann sollte es schon vorher möglich sein, diese individuelle Sprachförderung bezahlt zu bekommen.

Damit hängt zusammen, dass wir auch andere Verfahren zur Feststellung eines Sprachförderbedarfs anerkennen sollten. Natürlich müssen sie ein Stück weit nachvollziehbar und gegebenenfalls auch wissenschaftlich belegt sein. Sie sollten aber anerkannt werden, um etwas früher und rechtzeitig an Kinder heranzukommen, die eine Sprachförderung brauchen.

Wir sind ferner der Meinung, dass der Elternfragebogen zur Einschulungsuntersuchung in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten überarbeitet werden muss, da man kritisch hinterfragen muss, was und in welcher Form gefragt wird. Parallel dazu geht es darum, wie die Eltern bei der Einschulungsuntersuchung und bei der anschließenden Auswertung der Ergebnisse mitgenommen werden können, damit die gesamte Untersuchung möglichst im Konsens stattfinden kann und am Ende für alle förderliche Ergebnisse bringt, statt möglicherweise zu einer Scheinkonfrontation zwischen dem zu führen, was bei der Einschulungsuntersuchung mit den Kindern gemacht wird, und dem, was die Kinder wahrnehmen.

Auch sind wir der Meinung, dass man die Mittel entsperren sollte, die im Rahmen der Bildungsoffensive zur Verfügung gestellt wurden, um den zusätzlichen Aufwand zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung in den Kindertagesstätten auszugleichen. Diese Mittel sind nach wie vor gesperrt. Sie haben in Ihrer Antwort davon gesprochen, dass es Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden gibt. Ich bin gespannt, welche Ergebnisse Sie uns heute mitteilen können.

Mit Blick auf den Haushalt möchte ich in der ersten Runde eines abschließend sagen: Die Mittel für die Sprachförderung

stehen im Haushalt. Aber sie stehen unter der Überschrift „Schulreifes Kind“. Dieses Programm finanziert sich zu 100 % aus nicht besetzten Lehrerstellen. Das heißt, dass jede zusätzliche Sprachförderung, die wir bezahlen müssen, zulasten einer Lehrerstelle geht, die dann eventuell gesperrt wird. Auch das ist keine solide und seriöse Finanzierung der Sprachförderung im Rahmen eines Haushalts mit zusätzlichen Mitteln.

Das in der ersten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger für die CDU-Fraktion.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gibt es die auch noch?)

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst: Die frühkindliche Bildung ist für uns als CDU-Fraktion ein wichtiges Handlungsfeld. Insofern bin ich geradezu dankbar, dass sowohl die Kollegin Lösch als auch der Kollege Dr. Mentrup das offenkundig zur Kenntnis genommen haben. Meinen herzlichen Dank dafür, dass Sie anerkennen, wie wir uns auf den Weg gemacht haben und dass wir die richtigen Maßnahmen dazu ergriffen haben. Trotzdem scheint mir, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch ein kleines Missverständnis im Raum steht.

Baden-Württemberg ist das zweite Bundesland überhaupt, das eine verbindliche Sprachstandsdiagnose eingeführt hat.

Damit Sie jetzt nicht wieder denken, ich würde ein Loblied auf unsere eigene Arbeit singen – was sicherlich auch nicht verkehrt wäre, was ich an dieser Stelle aber nicht tue –, zitiere ich nur die von mir sehr geschätzte Frau Kollegin Lösch, die genau dies in einer Plenarrede am 18. Juni des vergangenen Jahres festgestellt hat.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich dachte, du zitierst Kretschmann!)

– Nein, lieber dich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!)

Nun ist es so, dass diese Sprachstandserhebung ein Teil der ESU, der Einschulungsuntersuchung, ist – aber eben nur ein Teil. Zweck der ESU ist der Blick auf das Kind, das sowohl unter medizinischen als auch unter pädagogischen Aspekten untersucht werden soll. Wir denken, dass das richtig ist. Denn darauf bauen letztlich die individuelle Förderung und auch die individuelle Sprachförderung auf.

Aber natürlich kann sich aus einer solchen Einschulungsuntersuchung auch ein ganz anderer Förderbedarf herauskristallisieren – Stichworte Feinmotorik, Grobmotorik, Logopädie. Vieles ist da denkbar.

(Andrea Krueger)

Deswegen halten wir es schon für richtig, diese Einschulungsuntersuchung, die Sprachstandsdiagnose zu machen und erst dann mit der Sprachförderung darauf aufzubauen. Kein Arzt würde ein Rezept ausstellen, bevor er nicht die Diagnose gestellt hat. Ich glaube, das gilt hier analog.

Deswegen ist auch die Entkopplung, wie Sie sie mit Ihren Anträgen wollen, einfach falsch. Entsprechendes gilt für den Verzicht auf ein Testverfahren, wie ihn die Fraktion GRÜNE beantragt hat.

Das heißt aber nicht, dass nicht in den Fällen, in denen organisatorische Schwierigkeiten vorhanden waren, die Einschulungsuntersuchung durchzuführen, andere Wege gegangen werden müssen. Ich darf daran erinnern, dass diese Untersuchung im Jahr 2009 für Kinder aus zwei Jahrgängen anstand. Wenn man sich vor Augen führt, dass ein Jahrgang in Baden-Württemberg etwa 92 000 Kinder umfasst, weiß man, welche Aufgabe dabei auf die Gesundheitsämter zugekommen ist. Daneben gab es natürlich auch noch ein paar Spezialfälle, bei denen man vom Verfahren abgewichen ist. Dass das dann auch nicht so leicht zu bewältigen ist, leuchtet ein.

Dies darf natürlich am Ende nicht auf dem Rücken von Kindern ausgetragen werden. Deswegen – Herr Kollege Mentrup, Sie haben es schon gesagt – wird in den Fällen, in denen ein Sprachförderbedarf auch so deutlich erkennbar wird, wenn die Kindertageseinrichtung die Notwendigkeit sieht und wenn das Gesundheitsamt bestätigt, dass eine Einschulungsuntersuchung nicht rechtzeitig möglich ist, schon heute die Sprachförderung für die betroffenen Kinder ermöglicht. Das ist auch richtig.

Ich will aber schon noch einmal eines deutlich machen. Herr Kollege Mentrup, Sie haben unseren früheren Ministerpräsidenten Günther Oettinger zitiert, der gesagt hat, dass für alle Kinder in der Kindertagesstätte Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist auch der Fall. Sie müssen nur einräumen, dass es verschiedene Wege und Möglichkeiten der Sprachförderung gibt. Der Orientierungsplan gilt heute faktisch in allen Einrichtungen, auch wenn er in Stuttgart vielleicht Einstein-Konzept und anderswo noch ein bisschen anders heißt. Aber letztlich erfüllen alle diese Einrichtungen den Orientierungsplan. Teil des Orientierungsplans ist natürlich das Handlungsfeld Sprache. Da wird Sprachförderung betrieben. Es ist ja nun auch nicht so, dass jedes Kind einen gleichermaßen hohen Sprachförderbedarf hat.

Deswegen glauben wir schon: Die Zusage der Sprachförderung für jedes Kind in dem Rahmen, wie es das Kind braucht, ist eingelöst. Man muss fairerweise auch diese Differenzierung entsprechend den Bedürfnissen der Kinder vornehmen können und natürlich auch im Hinblick auf das, was die Sprachstandsdiagnose jeweils ergibt. Ich glaube, da haben wir als CDU und da hat auch die Landesregierung durchaus Wort gehalten. Aber auch Gutes kann man selbstverständlich immer noch besser machen.

Die Gründe, warum wir Ihre Anträge ablehnen, habe ich schon genannt. Die Verknüpfung der individuellen Sprachförderung, der besonderen Sprachförderung mit der Einschulungsuntersuchung halten wir nach wie vor für notwendig. Ich persönlich – das habe ich auch schon in der Vergangenheit gesagt – wäre dem Anliegen durchaus aufgeschlossen, in der Sprach-

förderung vielleicht noch einen Schritt über den SETK 3-5 hinauszugehen. Aber das Problem kennen Sie alle: Wir haben keine anderen standardisierten Verfahren. Dass es richtig ist, auf standardisierte Verfahren zurückzugreifen, sollte wohl außer Frage stehen.

Weil wir diesen beiden Kernforderungen nicht folgen können, aber trotzdem einen Weiterentwicklungsbedarf sehen, haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Uns geht es darum, die Sprachförderung weiter zu verstetigen, aber auch zu schauen, wo es vielleicht noch nicht ganz so läuft, wie wir es uns vorstellen. Wir wollen also die Sprachförderung evaluieren und sie anhand der Ergebnisse weiterentwickeln. Wir wollen auch das Antragsverfahren zur Sprachförderung weiter optimiert sehen, und wir wollen zudem die Rückkopplung in die Arbeit der Erzieherinnen. Wir wollen also Qualitätskriterien entwickeln, die für die Erzieherinnen via Fortbildungsmaßnahmen hilfreich sein können, um die Sprachförderung weiter zu verbessern.

Wir versuchen, ganzheitlich zu denken. Da ist es, glaube ich, wichtig, nicht nur den Blick auf die Kindertagesstätte zu richten, sondern auch auf den daran anschließenden Grundschulbereich. Deshalb wollen wir mit unserem Änderungsantrag auch auf den Weg bringen, künftig bedarfsgerechte Sprachförderangebote über den Kindergarten hinaus auch in der Grundschule anbieten zu können.

Ich bitte um Verständnis, dass wir Ihre Anträge ablehnen werden. Wir freuen uns aber natürlich, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprache ist die zentrale Schlüsselkompetenz, die jedes Kind haben muss, wenn es eingeschult werden soll. Wir alle wissen, dass wir hier noch einiges zu verbessern haben. Noch ist es nicht so weit, dass alle Kinder, die in Baden-Württemberg eingeschult werden, ausreichend Deutsch sprechen. Aber, Herr Mentrup, wir sind nicht nur ein kleines Schrittchen vorangekommen, sondern aus unserer Sicht ist die Landesregierung einen großen Schritt nach vorn gegangen im Bemühen, diesen Zustand deutlich zu verbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir sind sehr froh darüber, dass die Landesregierung jetzt die Sprachförderung in Baden-Württemberg als einem der ersten Bundesländer überhaupt flächendeckend übernommen hat, und zwar sowohl in der Organisation als auch in der Finanzierung.

Herr Mentrup, Sie haben es schon angesprochen: Wir müssen hier wirklich zwei Dinge auseinanderhalten: auf der einen Seite den Orientierungsplan, der in dem alltäglichen Arbeiten die Sprache als wichtiges Handlungsfeld enthält, und auf der anderen Seite die ganz gezielte Sprachförderung von Kindern,

(Dr. Birgit Arnold)

bei denen ein darüber hinausgehender Förderbedarf festgestellt wird.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir auch deshalb an der Verbindlichkeit des Orientierungsplans festhalten wollen, damit dieses Handlungsfeld Sprachförderung tagtäglich in der Arbeit im Kindergarten so intensiv umgesetzt werden kann, wie wir es uns wünschen.

Die Richtlinie des Kultusministeriums zur Umsetzung der Sprachförderung vom Mai dieses Jahres wurde bereits angesprochen. Auch wir sind sehr froh, dass unser Wunsch realisiert werden konnte, dass eine Sprachförderung nicht erst ab fünf Kindern einsetzen kann, sondern dass die Gruppen hier deutlich kleiner sein können. Das ist gerade für den ländlichen Raum sehr wichtig.

Wir freuen uns auch sehr darüber, dass die Elternarbeit in diesen Förderrichtlinien berücksichtigt wird. Denn dort, wo zusammen mit der Sprachförderung eine konsequente Elternarbeit gemacht wird, gibt es unter dem Strich mehr Geld.

Es ist aus unserer Sicht gut, dass diese Förderrichtlinien in ihrer Geltungsdauer zunächst einmal auf ein Jahr begrenzt sind. Denn wir wünschen uns sehr, dass wir das umsetzen, womit wir angetreten sind. Wir haben gesagt, dass im Kindergarten mindestens anderthalb Jahre lang diese Arbeit der Sprachförderung geleistet werden sollte. Deswegen sind wir froh, dass diese Richtlinie zunächst einmal nur ein Jahr lang gilt und wir bei Bedarf korrigieren können.

Wir halten daran fest, dass das Testverfahren, das Sie von der Einschulungsuntersuchung abkoppeln wollen, im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erhalten bleibt. Denn die Evaluierung des Projekts „Schulreifes Kind“ hat gezeigt, dass der Erzieherfragebogen, der Elternfragebogen und die Früherkennungshefte allein nicht ausreichen, um eine treffsichere Diagnose stellen zu können. Das Gesundheitsamt nimmt auch solche Aspekte in den Blick, die man durch eine reine Beobachtung gar nicht erkennen kann, nämlich entwicklungsneurologische Aspekte, die hier berücksichtigt werden müssen. Deshalb ist für uns ganz wichtig, dass dieses Testverfahren in der Einschulungsuntersuchung erhalten bleibt, dass dies nicht voneinander getrennt wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich Herrn Dr. Goll, unserem Integrationsbeauftragten, Dank sagen, der mit dafür Sorge getragen hat, dass die frühe Einschulungsuntersuchung umgesetzt und praktiziert werden kann.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der ist für das Chaos verantwortlich!)

Frau Krueger hat unseren gemeinsamen Änderungsantrag bereits erläutert. Sie hat die Punkte genannt, bei denen wir noch Handlungsbedarf sehen. Ich möchte Sie von meiner Seite aus ebenfalls darum bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, damit wir die Sprachförderung so umsetzen können, wie wir uns das wünschen.

Wir begrüßen – wenn ich das abschließend noch sagen darf – auch die Bereitschaft des Sozialministeriums, den Elternfragebogen noch einmal zu evaluieren und näher anzuschauen. Wir begrüßen zudem die Bereitschaft, dass dieses Sprachdia-

gnoseverfahren, das wir im Moment haben, das SETK 3-5, ein Stück weit überprüft werden soll. Denn wir wissen, dass es für Migrantenkinder nur partiell geeignet ist. Aber gerade um Migrantenkinder geht es uns vorrangig. Dieses Verfahren muss wohl ergänzt werden, damit wir wirklich zielsichere Diagnosen stellen können.

Alles in allem sind wir also sehr froh, dass wir so weit sind, wie wir sind. Aber wir haben durchaus noch Handlungsbedarf, der sich in dem Änderungsantrag widerspiegelt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Machen wir!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker für die Landesregierung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt ist es bald aus, es sei denn, der Wacker redet wieder so lange! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Wacker spricht immer kurz! – Gegenruf des Ministers Ernst Pfister: Kurz und wacker! – Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, beim Thema der individuellen Sprachförderung sind wir uns weitgehend einig. Das haben die bisherigen Debattenbeiträge gezeigt. Wir sind uns auch darüber einig, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine der entscheidenden Grundvoraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie ist und dass die Sprachförderung selbstverständlich einen integrierten Bestandteil der tagtäglichen Arbeit in den Kindergärten darstellt. Ich muss nicht noch einmal betonen, dass die integrierte Sprachförderung einen ganz besonderen Stellenwert im Orientierungsplan hat. Immerhin hat die Sprachförderung in einem der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder einen besonderen Stellenwert.

Allerdings kann ich mir in diesem Zusammenhang nicht die Bemerkung verkneifen, dass viele Maßnahmen auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung Geld kosten. Das ist überhaupt keine Frage.

Es gibt aber auch Maßnahmen in der tagtäglichen Arbeit, die keine zusätzlichen Mittel erfordern. Außerdem ist es selbstverständlich, dass die Erzieherinnen und Erzieher tagtäglich mit den Kindern sprechen und singen. Deshalb muss man in diesem Zusammenhang nicht unbedingt an die Erhöhung eines Personalschlüssels denken; denn es ist die tagtägliche Praxis unserer Fachkräfte, mit den Kindern sehr früh in einen sprachlichen Dialog zu treten, ihnen zuzuhören, ihnen vorzulesen, ihnen vorzusingen und mit ihnen zu sprechen. Das ist meines Erachtens der wichtigste Bestandteil der Sprachförderung.

Das integrative Element ist also das eine. Es ist überhaupt kein Widerspruch zu diesem integrativen Ansatz, dass eine zusätzliche Sprachförderung, die wir jetzt flächendeckend in Baden-Württemberg anbieten, ein besonderes Instrument der individuellen Förderung darstellt. Insofern betrachten wir die individuelle Förderung als sinnvolle ergänzende Maßnahme, als ergänzende Maßnahme zur tagtäglichen Arbeit mit den Kin-

(Staatssekretär Georg Wacker)

dern, die die Fachkräfte in unseren Bildungseinrichtungen leisten.

Die wissenschaftliche Begleitung von „Sag’ mal was“, hat zum Ausdruck gebracht, dass bis zu 30 % der Kinder eines Jahrgangs einen Sprachförderbedarf haben. Dies ist eine Prognose. Anhand dieser Prognose haben wir dieses Konzept der Landesstiftung weiterentwickelt. Dabei ist zu beachten, dass Baden-Württemberg das erste Bundesland war, das eine solche Sprachförderung angeboten hat. Insofern konnten keine Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern berücksichtigt werden.

Deswegen war „Sag’ mal was“ deutschlandweit ein Pilotprojekt mit entsprechendem Vorbildcharakter. Angesichts der Tatsache, dass wir mit „Sag’ mal was“ insgesamt 90 000 Kinder gefördert haben und in dieses Projekt insgesamt 39 Millionen € investiert haben, muss man feststellen, dass es sich um eine finanzielle Kraftanstrengung handelte.

Nun sind die haushaltspolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Sprachförderung für alle Kinder als Landesprogramm anzubieten. Im Jahr 2010 stehen hierfür 3,3 Millionen € zur Verfügung. Für das Jahr 2011 sind 10 Millionen € etatisiert. Außerdem haben wir wesentliche Weiterentwicklungen vorgenommen. „Sag’ mal was“ war ein Pilotprojekt. Aufgrund dieses Pilotprojekts haben wir Erfahrungen gesammelt, die wir bei der Ausschreibung der neuen Förderperiode berücksichtigt haben. In diesem Zusammenhang erwähne ich das vereinfachte Antragsverfahren. Komplizierte steuerrechtliche Prüfungen sind nicht mehr erforderlich. Diese waren im Vorfeld in der Tat ein Hemmschuh.

Die Förderung von Kleingruppen ist bereits erwähnt worden. Damit haben auch kleinste Einrichtungen die Möglichkeit, entsprechende Anträge einzureichen. Außerdem haben wir ein kompaktes Fördersystem mit etwa vier Wochenstunden, mit dem Kinder individuell gefördert werden können.

Ferner entwickeln wir qualitative Maßstäbe. Dabei setzen wir Mittel für die Qualifizierung von Fachkräften ein. Außerdem verständigen wir uns mit den Trägern auf einen inhaltlichen Kompass, nach dem die Sprachförderung durchzuführen ist. Damit setzen wir nicht nur das Abwicklungsverfahren sozusagen verwaltungstechnisch vereinfacht um, sondern vollziehen auch einen deutlichen qualitativen Sprung nach vorn.

Wir haben den Anschluss an die Grundschulen im Blick. Denn die Sprachförderung muss natürlich auch in der Grundschule fortgesetzt werden. Die Sprachförderung ist in der Grundschule selbstverständlich Bestandteil des Unterrichts. Daneben haben wir eine Verwaltungsvorschrift, in der Regelungen für die Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung und für Vorbereitungskurse getroffen sind. Dafür gibt es auch eine entsprechende Anzahl von Klassen bzw. Gruppen, sodass sich die Sprachförderung nahtlos an die Sprachfördermaßnahmen anschließt, die wir bisher im vorschulischen Bereich angeboten haben.

Ich sage zum Schluss: Die qualitative Entwicklung haben wir sehr wohl im Blick. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen, sowohl materiell als auch konzeptionell. Selbstverständlich werden wir das Sprachstandsdiagnoseverfahren, das verpflichtend ist, auch qualitativ weiterentwickeln. SETK 3-5 hat

eine Schwachstelle, die zu Recht erwähnt wurde, nämlich den Bezug zu Kindern mit Migrationshintergrund. Hier findet in diesen Wochen auch eine Weiterentwicklung statt, sodass wir nahtlos auch eine Weiterentwicklung von SETK 3-5 einfügen können.

In diesem Sinn bin ich den Fraktionen insgesamt sehr dankbar dafür, dass wir zumindest in diesem Bereich einen breiten Konsens haben. Ich möchte Sie auch dazu auffordern, uns in der qualitativen Weiterentwicklung diesbezüglich wohlwollend und gern auch kritisch zu begleiten. Denn in der Frage der individuellen Sprachförderung ziehen wir, glaube ich, in der Tat an einem Strang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der qualitativen Weiterentwicklung sind wir alle im selben Boot. Da gebe ich Ihnen in der Tat recht, Herr Staatssekretär. Aber die qualitative Weiterentwicklung bietet natürlich ein breites Feld von Interpretationen.

Ich möchte noch einmal klarlegen, was uns wichtig ist. Individuelle Förderung im Mittelpunkt: Ja. Aber ich glaube, dafür müsste es mehrere Möglichkeiten geben. Das strikte Festhalten an der Kopplung der Sprachförderung an den Sprachtest im Rahmen der ESU ist falsch. Es ist vielmehr richtig, zu sagen: Wir wollen eine Entkopplung der finanziellen Förderung von Sprachfördermaßnahmen von den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung; denn Sprachförderung – das trage ich seit Jahren wie ein Mantra vor mir her – sollte so früh wie möglich beginnen, am besten mit dem ersten Tag, an dem ein Kind eine Kindertageseinrichtung betritt.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich möchte auch sagen: Es gibt immer die Unterscheidung zwischen alltagsintegriertem Ansatz und intensiven Unterstützungsangeboten. Da gibt es einfach verschiedene Möglichkeiten.

Um auch noch einmal die Umfrage der Caritas zu zitieren: Die Caritas-Umfrage hat ergeben, dass die pädagogischen Fachkräfte vorausgesagt haben – über Beobachtung und Dokumentation –, dass fast alle Kinder eine intensive Sprachförderung brauchen. Ich glaube, es würde unserer pluralen Gesinnung einfach guttun, zu sagen: Es gibt unterschiedliche Ansätze, die man akzeptiert, die man auch fördert, um Sprachfördermaßnahmen finanziert zu bekommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch eine Frage an das Sozialministerium zu richten. Wir haben auch einen Antrag zum Thema Einschulungsuntersuchung auf der Tagesordnung. Darin hatten wir gefragt, was Kollegin Krueger vorhin auch angeschnitten hat – aber sie hat auch bloß die Frage gestellt, ohne eine Antwort zu bekommen –: Wer kommt denn für die Finanzierung von Fördermaßnahmen z. B. bei Auffälligkeiten im Bereich der Motorik auf? Im Bereich der Sprache haben wir das geklärt. Im Bereich der Sprache erfolgt eine

(Brigitte Lösch)

Sprachförderung; dafür gibt es Geld; das steht jetzt im Landeshaushalt. Aber für die anderen Auffälligkeiten, z. B. bei der Motorik: Wer kommt denn für Fördermaßnahmen in diesem Bereich auf? Diese Frage haben wir gestellt, doch sie ist leider nicht beantwortet worden. Aber vielleicht reicht die Zeit jetzt aus, um eine Antwort auf diese Frage zu bekommen. Da es eine Stellungnahme des Sozialministeriums war, stelle ich diese Frage auch an die Sozialministerin.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Wacker, Sie haben von den 30 % aus der Prognose gesprochen, aus der wissenschaftlichen Begleituntersuchung. Das sind just die 30 %, mit denen wir vor zehn Jahren einmal in die Diskussion eingestiegen sind, als nämlich bei den ersten Gesundheitsämtern bei der Einschulungsuntersuchung die Sprache mit einbezogen wurde. Ich weiß dies, da Mannheim dazugehört hat und da schon genau diese 30 % Kinder mit Sprachförderbedarf herausgekommen sind. Deshalb decken sich die damaligen Ergebnisse mit Ihrer Prognose.

Man kann jetzt sagen: Nach zehn Jahren ist es schön, dass wenigstens die Hälfte dieser Kinder eine Sprachförderung individueller Art bekommt. Man kann aber auch sagen: Es ist vielleicht noch ein bisschen wenig, wenn nach zehn Jahren nur die Hälfte der Kinder eine solche Förderung bekommt. Genau das ist das Ergebnis der Caritas-Umfrage in Verbindung mit den Zahlen, die auch in Ihrer eigenen Vorlage stehen.

In einem Punkt bin ich falsch verstanden worden. Es geht uns im Gegensatz zu den Grünen nicht darum, Frau Krueger, das standardisierte Spracherhebungsverfahren aus der Einschulungsuntersuchung herauszunehmen, sondern ich finde das zu diesen Zeiten völlig in Ordnung. Ich finde auch, dass Kinder, die über eine Beziehung in einer Kindertagesstätte gut gefördert sind, nicht überfordert sind, wenn dann in Begleitung einer ihnen bekannten Erzieherin mit jemand Fremdem eine Untersuchung erfolgt. Ich finde, das kann man diesen Kindern zumuten. Das ist auch für die Vergleichbarkeit und die Wissenschaftlichkeit der Untersuchung absolut notwendig.

Aber – das war meine Forderung und auch die Forderung der Kollegin Lösch –: Wenn durch Beobachtung oder durch andere Testverfahren schon im dritten oder vierten Lebensjahr im Kindergarten festgestellt wird, dass es einen Sprachförderbedarf gibt, dann ist unser beider Forderung, dass man die erforderliche individuelle Sprachförderung dann auch schon zu diesem Zeitpunkt beantragen kann.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist aber ein Widerspruch!)

Sollte das dann dazu führen, dass man bei der Einschulungsuntersuchung feststellt, man brauche keine Sprachförderung mehr, dann ist dies umso besser. Sollte sich dann trotzdem noch ein weiterer Sprachförderbedarf ergeben, gibt es auch im letzten Jahr noch eine Förderung.

Schließlich zeigt auch Ihr Antrag, gemäß dem Sie diese Sprachförderung in der Grundschule weiterführen wollen,

deutlich, dass Ihnen klar ist, dass mit einem Jahr Sprachförderung nicht alles aufgeholt werden kann. Warum soll ich nicht schon individuell früher beginnen können, wenn ich genau weiß, dass ein solcher Bedarf vorhanden ist?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann braucht man auch keinen Test mehr!)

Diese Frage können Sie uns nicht beantworten. Diese Frage gilt zumal, da, je früher ich anfangen, auch immer mehr in kürzerer Zeit mit weniger Mitteln zu erreichen ist. Das wissen wir nun wirklich aus allen diesen Untersuchungen.

Ich will Ihnen an einem Beispiel deutlich machen, warum es da jetzt nicht des Arztes bedarf, der erst eine Diagnose stellen muss,

(Zuruf der Abg. Andrea Krueger CDU)

und wir uns auch nicht auf den Orientierungsplan zurückziehen können. Denn der Orientierungsplan wird erst ab Herbst überall schrittweise in dem Umfang eingeführt werden können, in dem sich die Personalsituation verbessert. Ich kann heute nicht davon ausgehen, dass dies überall sofort in vollem Umfang erfolgt.

Ich will Ihnen aber an einem Beispiel deutlich machen, dass selbst das komplette Umsetzen des Orientierungsplans oft nicht ausreicht und ich nicht unbedingt vorher eine Diagnose brauche. Da würde ich gern Ihren Ministerpräsidenten als Kronzeugen anführen, den ich jetzt aber leider nicht persönlich fragen kann. Herr Mappus hat vor wenigen Wochen eine Kindertagesstätte in Mannheim besucht, die deswegen immer gern gezeigt wird, weil dort in Räumen der jüdischen Gemeinde durch einen katholischen Träger überwiegend muslimische Kinder betreut werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Herr Mappus wurde dargestellt, dass von den 42 Kindern, die derzeit diese Kindertagesstätte besuchen, 36 Kinder beim Eintritt in die Kindertagesstätte kein Wort Deutsch konnten. Die Erzieherinnen und Erzieher haben sehr eindrücklich dargestellt, dass sie jetzt versuchen, mit Instrumenten von „Sag’ mal was“ vom ersten Tag an eine möglichst integrierte, aber auch auf das einzelne Kind zugeschnittene Sprachförderung im Rahmen des Alltags umzusetzen, dass sie dies aber eigentlich erst ab dem dritten Kindergartenjahr können, wenn sie die zusätzlichen Mittel aus der Sprachförderung beantragen können.

Meine Damen und Herren, in einer solchen Situation brauche ich kein SETK 3-5, um festzustellen, dass ich zusätzliches Personal und zusätzliche Ressourcen brauche – es kann auch dasselbe Personal mit mehr Stunden sein –, um eine solche Situation in einer Kindertagesstätte mit 42 Kindern, von denen 36 Kinder 16 verschiedene Muttersprachen haben, allein mit einem Orientierungsplan ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Mentrup, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: ... – es ist mein letzter Satz –, der noch nicht einmal eingeführt werden konnte, zu bewältigen.

Ich denke, Sie sind noch eine Antwort auf die Frage schuldig, wie Sie in solchen Situationen mit zusätzlichen Mitteln helfen können. Das letzte Jahr vor der Einschulung ist dafür zu spät. Deswegen bleiben wir bei unserer Forderung, dies bitte von der ESU zu entkoppeln und dann, wenn es Sprachförderbedarf gibt, sofort individuelle Sprachförderung möglich zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung hat in den letzten beiden Jahren viel Aufmerksamkeit erfahren. Das zeigt auch die Fülle der Anträge.

Aber ich will noch einmal etwas zu der Frage sagen: Was wollten wir mit dieser Einschulungsuntersuchung? Wir wollten, dass alle Kinder in einem rechtzeitigen Abstand zum Schulbeginn einmal in Augenschein genommen werden, und zwar unter verschiedenen Blickwinkeln: unter einem medizinischen Blickwinkel, unter dem Blickwinkel der Eltern – deswegen sind die Eltern einbezogen – und unter dem pädagogischen Blickwinkel der Erzieherinnen. Wir wollen damit alle Kinder erreichen, auch diejenigen, die eben nicht in den Kindergarten geschickt wurden; solche Kinder gibt es leider noch immer. Das ist auch ein Thema des Kinderschutzes. Diese ESU hat also viele Aspekte. Wir haben uns da auf den Weg gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Dass das nicht von heute auf morgen im vollen Ausmaß und in vollendeter Perfektion möglich sein wird, war uns allen klar. Dass das in einem Jahr, in dem erst einmal zwei Jahrgänge untersucht werden müssen, holprig geht und nicht völlig rund läuft, war auch uns klar. Die Schwierigkeiten, die in den Anträgen genannt sind, haben wir also durchaus sehenden Auges wahrgenommen. Es ist aber nicht so, dass wir sie ohne Not in Kauf genommen hätten. Uns war klar: Es wird ein schwieriges Jahr sein, aber die Schwierigkeiten werden zu lösen sein.

Wo stehen wir heute? Im Untersuchungsjahr 2008/2009 sind insgesamt mehr als 110 000 Kinder untersucht worden. 40 000 Kinder wurden nach der alten Konzeption untersucht. Das sind diejenigen Kinder, die im Sommer 2009 eingeschult wurden. Damit ist dieser Übergangsjahrgang ungefähr zur Hälfte untersucht worden. Die eine Hälfte dieses Jahrgangs ist also untersucht worden, die andere nicht.

Weitere 70 000 Kinder des Einschulungsjahrgangs 2010 sind in diesem Jahr nach Schritt 1 der neuen Konzeption untersucht worden. Das entspricht etwa drei Vierteln dieses Jahrgangs.

Dieser Jahrgang ist also auch nicht in vollem Umfang untersucht worden.

Aber für beide Jahrgänge war angestrebt, vor allem die Kinder zu untersuchen, bei denen sich Eltern, Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrkräfte Sorgen um deren Entwicklung gemacht haben. Man hat also schon eine gewisse Auswahl getroffen, um sicherzustellen, dass Kinder, die diese Untersuchung wirklich brauchen, diese auch bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Das war ein Riesenkraftakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Wer die Potenziale des öffentlichen Gesundheitsdienstes kennt – allein schon die Schwierigkeiten, Ärzte zu gewinnen –, der weiß diese Leistung zu schätzen. Ich möchte an dieser Stelle dem öffentlichen Gesundheitsdienst noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Das war ein Riesenkraftakt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD
und der FDP/DVP)

Nach der aktuellen Umfrage bei den Gesundheitsämtern sind im jetzigen Untersuchungszyklus, also dem ersten, bei dem ein Jahrgang untersucht wird, bis Ende Juni bereits 85 % aller Kinder des Einschulungsjahrgangs 2011 untersucht. Die Sache normalisiert sich also und wird auch handhabbar.

Deswegen hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dass wir in diesem schwierigen Jahr keinen Aktionismus an den Tag gelegt haben und auch nicht ganz spontan pausenlos Änderungen vorgenommen haben. Vielmehr haben wir zunächst Erfahrungen gesammelt; das hat sich letztlich als richtig erwiesen. Viele Probleme, die auch in den Landtagsinitiativen genannt wurden, haben sich eigentlich erübrigt. Die erwarteten Anlaufschwierigkeiten sind bei einem solchen Projekt nicht vermeidbar.

Zum Thema Sprachförderung hat sich das Kultusministerium schon geäußert.

Ich will noch auf ein Thema eingehen, das auch in den Anträgen aufgegriffen wurde. Das ist das Thema Elternbeteiligung. Die Eltern müssen natürlich einbezogen sein. Das ist ein zentrales Element. Deshalb sind die Eltern auch wirklich bei jedem Schritt der Untersuchung einbezogen. Uns ist es gerade ein wichtiges Ziel, die Eltern zu erreichen, also nicht nur die Kinder zu sehen, sondern auch eine Chance zu haben, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Die Eltern sind auch bei jedem Schritt der Untersuchung einbezogen. Sie sind zur Untersuchung eingeladen. Falls eine vertiefende ärztliche Untersuchung notwendig ist, ist ihre Anwesenheit sogar Pflicht.

Die im Elternfragebogen gemachten Angaben sind wertvolle Hinweise. Die Eltern sind ja die besten Anwälte ihrer Kinder. Ich gebe aber auch gern zu, dass wir diesen Elternfragebogen nach den Erfahrungen aus den Untersuchungen überarbeiten werden. Wir befinden uns da auch in einem lernenden System. Es hat sich gezeigt, dass manche Fragen zwar sinnvoll, aber doch letztlich problematisch sind. Wir werden also nicht auf den Elternfragebogen verzichten wollen – er ist wichtig –, aber wir werden ihn überarbeiten.

Alle kinder- und jugendärztlichen Dienste stehen den Eltern für Rückfragen zur Verfügung. Ein Gesprächs- und Beratungs-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

wunsch der Eltern wird immer positiv beschieden. Unsere Erfahrung aus diesen Untersuchungen zeigt, dass das Gesprächsangebot von den Eltern auch dankbar angenommen wird.

Ganz wichtig bei der ESU ist die Verzahnung zwischen dem medizinischen Blick und dem pädagogischen Wissen zum Wohl des Kindes. Liebe Frau Kollegin Lösch, ich weiß nicht, warum Sie sagen, das Kindeswohl würde zu kurz kommen. Ich hoffe, ich habe Sie falsch verstanden. Es geht wirklich um das Kindeswohl.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Um nichts anderes geht es!)

Deswegen geht es darum, einen umfassenden Blick auf das Kind zu haben: einen medizinischen, einen pädagogischen und natürlich den Blick der Eltern, der auch ganz wichtig ist.

So können beispielsweise ein Hör- und ein Sehtest oder eine neurologische Untersuchung nicht durch eine Beobachtung ersetzt werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade auch Sehschwierigkeiten von den Eltern häufig nicht wahrgenommen werden. Dazu gehören einfach objektive Messverfahren. Es geht darum, das Kind umfassend in den Blick zu nehmen. Es kommt auf den Austausch zwischen den beteiligten Berufsgruppen an. Die Eltern müssen dabei sein.

Ferner ist die Frage gestellt worden, was passiert, wenn das Kind motorische Defizite hat. Unsere Erfahrungen gerade auch aus den Pilotkreisen haben gezeigt, dass bei motorischen Defiziten schon das Gespräch mit den Eltern sehr wertvoll war, weil man den Eltern beispielsweise den Rat geben konnte: Schickt euer Kind in den Sportverein. Oder man konnte den Eltern andere Empfehlungen geben. Das ist übrigens auch ein Ratschlag an die Erzieherinnen, hinsichtlich der Kommunikation mit den Eltern etwas mehr zu tun. Es muss nicht immer ein großes Programm gefahren werden, sondern das Elterngespräch und der Hinweis an die Eltern, dass ein bisschen mehr gemacht werden kann, sind notwendig.

Natürlich steht das Gesundheitssystem dort zur Verfügung, wo medizinischer Handlungsbedarf gesehen wird. Das ist überhaupt kein Problem. Ich könnte mir auch eine Weiterentwicklung dergestalt vorstellen, dass beispielsweise mit den Sportvereinen vor Ort Kooperationen eingegangen werden, sodass für diese Altersklassen wirklich auch Angebote gemacht werden und dass im Kindergarten darauf hingewiesen wird.

Sehen wir das alles nicht so formal. Ich möchte es wirklich als eine Chance für die Kinder und die Eltern sehen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

hier eine zusätzliche Unterstützung durch ein zusätzliches Wissen, das ihnen die ESU bietet, zu erfahren.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lösch?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Dr. Monika Stolz: Ja.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Frau Ministerin, ich will überhaupt nichts in Abrede stellen oder schlechtreden. Aber mich interessiert die Antwort auf eine konkrete Frage. Dabei geht es um die Finanzierung der Fördermaßnahmen, z. B. im Bereich Motorik. Wir haben die Frage nach der Finanzierung im Bereich der Sprachförderung geklärt. Sie wird durch den Landeshaushalt finanziert. Es gibt aber noch andere Felder. Wer finanziert die Fördermaßnahmen, die Sie gerade genannt haben, nämlich wenn z. B. festgestellt wird, dass es im motorischen Bereich einen großen Förderbedarf gibt?

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Die Finanzierung der Sprachförderung wird durch das Land übernommen. Wie verhält es sich bei den anderen Bereichen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Dr. Monika Stolz: Ich habe versucht, die Antwort zu geben. Wenn ein Bedarf für eine medizinische Behandlung vorhanden ist, ist das eine Sache des GKV-Systems, also der Krankenkassen. Wenn Logopädie notwendig ist, wenn eine Brille notwendig ist, werden die Kosten nach diesem medizinischen Blick natürlich vom GKV-System übernommen.

Über die Sprachförderung haben wir schon gesprochen.

Bei der Motorik kommt es auf den Förderbedarf an. Wenn das Kind nur ein bisschen mehr draußen spielen muss, dann stelle ich mir kein großes staatliches Förderprogramm vor. Vielmehr verspreche ich mir viel davon, in solchen Fällen auch einmal mit den Eltern ein zu Wort reden, ihnen einen Tipp zu geben, oder mit der Erzieherin zu reden, damit dann im Kindergarten im Programm auch einmal verstärkt Bewegungsförderung betrieben wird, wenn ein paar Kinder Bedarf dafür haben.

Ich plädiere wirklich dafür: Sehen wir es nicht so formal, sondern fassen wir die Chancen, die ein Kindergarten hat, die eine Kommune mit ihren Sportvereinen hat,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

einfach zusammen. Sehen wir es ein bisschen positiver, und richten wir den Blick auf die Chancen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Tun wir vor allem nicht so, als wäre überhaupt nichts da, was man den Eltern anbieten könnte. Ich sehe da eine Fülle von Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Zurzeit läuft eine Evaluation der Neukonzeption. Wir werden das System natürlich auch weiterentwickeln. Ich bin jedoch zutiefst davon überzeugt, dass wir mit dieser ESU der Chancengerechtigkeit für Kinder ein Stück nähergekommen sind. Es ist ein kleines Stück, es ist ein kleiner Baustein, auf den ich aber nicht verzichten möchte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kom-

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

men jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der vorliegenden Anträge.

Die Anträge Drucksachen 14/4415 und 14/5760 sind als reine Berichtsanträge durch die heutige Aussprache erledigt.

Ebenso ist Abschnitt I der Anträge Drucksachen 14/6186 und 14/6296 als Berichtsteil jeweils erledigt.

Zu Abschnitt II der Anträge Drucksachen 14/6186 und 14/6296 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/6765, vor. Diesen Änderungsantrag stelle ich nun zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hände hoch!)

Meine Damen und Herren, ich darf darum bitten, dass Sie das Handzeichen geben, wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchten. – Vielen Dank.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Denen muss man bei der Abstimmerei ein bisschen helfen!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Abschnitt II der Anträge Drucksachen 14/6186 und 14/6296.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung der Dopingpraktiken am Universitätsklinikum Freiburg – Drucksache 14/4470

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Ich rufe deshalb **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. März 2010 – 17. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 14/6240, 14/6720

Berichterstatter: Abg. Andreas Stoch

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, Ahtes

Handlungsfeld: Stärkung der Strafverfolgung im Internet – Drucksachen 14/6469, 14/6721

Berichterstatter: Abg. Christoph Palm

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 12: Förderung von Park-and-ride-Anlagen – Drucksachen 14/6389, 14/6505

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 14: Förderung öffentlicher Tourismuseinrichtungen – Drucksachen 14/6369, 14/6506

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 13: Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen – Drucksachen 14/6449, 14/6507

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 12: Schullastenausgleich für berufliche Schulen – Drucksachen 14/6451, 14/6508

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2010 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Abs. 9 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksachen 14/6374, 14/6523

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Minderung der CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge – Drucksachen 14/6443, 14/6532

Berichterstatter: Abg. Thomas Knapp

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/6366, 14/6675

Berichterstatterin: Abg. Bärbl Mielich

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010

– Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010 – Drucksachen 14/6375, 14/6692

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/6685, 14/6686, 14/6687

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/6596

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schade!)

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 6. Oktober 2010, statt. Der Sitzung, die um 12:30 Uhr beginnt, geht um 10:00 Uhr eine Feierstunde aus Anlass des 20. Jahrestags der deutschen Einheit voraus. Ich darf Sie darauf hinweisen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Sommerpause ein. Ich wünsche Ihnen allen schöne Ferien, viel Sonne und recht gute Erholung. Kommen Sie gesund wieder.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss: 16:43 Uhr